



Wegweiser für die Lehrerausbildung und den Lehrerberuf

ÜBERBLICK . LEHRERBERUF

STUDIUM . VORBEREITUNGSDIENST

BERUFSEINSTIEG . SEITENEINSTIEG

Lehrerinnen & Lehrer braucht das Land!

Liebe Leserinnen, liebe Leser,

wie unerwartet neue Herausforderungen im Bildungsbereich entstehen, zeigte die Coronavirus-Pandemie im Frühjahr 2020. Plötzlich mussten viele Lehrerinnen und Lehrer, Schüler aber auch Eltern ihr Leben und ihren Berufsalltag völlig anders gestalten als zuvor. Damit wurden die Ansprüche an alle, in der Bildung tätigen Akteure noch vielschichtiger.

Für den Lehrerberuf bedeutete dies, dass Flexibilität und Digitalisierung noch mehr Gewicht erhielten, als es ihnen vorher schon zugesprochen wurde. Es ermöglichte aber gerade auch den jungen Lehrerinnen und Lehrern diesen Leitgedanken mehr Nachdruck zu verleihen.

Der Junge Sächsische Lehrerverband sieht es als eine Aufgabe an, Sie mit einer „Landkarte“ durch die Bildungslandschaft des Freistaates Sachsen und alle Stadien des Lehrerdaseins auszustatten. In dieser Broschüre finden Sie viele wichtige Informationen zu den Voraussetzungen des Lehrerdaseins, das Studium und auch die Kriterien für einen Seiteneinstieg. Wir zeigen Ihnen die verschiedenen Möglichkeiten der Aus-, Fort- und Weiterbildung für Lehrerinnen und Lehrer auf und informieren über Bewerbungsmodalitäten sowie den Vorbereitungsdienst. Weiterhin be-



Foto: SLV

richten wir auch über die aktuelle Bewerbungssituation und den Einstellungsbedarf im Freistaat. Seit 2019 sind für viele Referendare und Studierende die Unterschiede zwischen Angestellten und Beamten wichtig. Auch hier hilft Ihnen unsere „Landkarte“, den richtigen Weg zu finden.

Nicht nur in Krisenzeiten, wenn unsere Bildung bedroht scheint, sondern auch beim „Generationenwechsel“, der bereits seit einigen Jahren in den sächsischen Lehrerzimmern stattfindet, steht der Junge SLV Ihnen stets beratend und begleitend zur Seite.

Marcus von Scheven
Vorstandsvorsitzender des Jungen SLV

INHALTSVERZEICHNIS

03	BEWERBERLAGE UND EINSTELLUNGSBEDARF IN SACHSEN
06	FÄCHER MIT GUTEN BERUFSAUSSICHTEN
08	LEHRERAUSBILDUNG IN SACHSEN
11	EINSATZ DES SLV ZUR ERHÖHUNG DER ATTRAKTIVITÄT DES LEHRERBERUFS
14	ANFORDERUNGEN AN DEN LEHRERBERUF
21	AUFBAU DES LEHRAMTSSTUDIUMS
24	VORBEREITUNGSDIENST
28	BEWERBUNG UND EINSTELLUNG IN DEN SCHULDIENTST
30	TARIFRECHT UND BEAMTENRECHT
44	SEITENEINSTIEG IN DEN LEHRERBERUF

Aktuelle Situation zur Bewerberlage und zum Einstellungsbedarf in Sachsen

An den Schulen im Freistaat Sachsen findet bereits seit einigen Jahren ein Generationenwechsel statt. Jährlich gehen bis zu 1.700 Lehrerinnen und Lehrer in den wohlverdienten Ruhestand. Infolge steigender Schülerzahlen müssen zusätzliche Stellen besetzt werden.

Im Einstellungsverfahren für das Schuljahr 2020/2021 waren 1.100 Lehrerstellen zu besetzen. Es gab 1.271 Bewerberinnen und Bewerber mit vollständiger Lehrerausbildung und 1.078 Bewerbungen von Seiteneinsteigern. 431 Stellen wurden schulscharf ausgeschrieben – fast dreimal so viele wie im Vorjahr. Mehr als 70 Prozent der Bewerber gaben bei der Wahl des Arbeitsortes Dresden oder Leipzig als Erstwunsch an.

Ein differenzierter Blick auf die Schularten und Regionen lässt erkennen, warum es auch künftig eine Herausforderung ist, dass für alle Schulen mit dringendem Lehrerberuf Einstellungen erfolgen.

Mit 589 Interessenten für 281 Stellen hatte fast die Hälfte der grundständig ausgebildeten Bewerber eine Gymnasiallehrerausbildung. Neu war im Einstellungsverfahren zum Schuljahresbeginn 2020/2021, dass für die Schulart **Gymnasium** alle Stellen ausschließlich schulscharf ausgeschrieben wurden. Damit sollte den Bewerbern eine größere Transparenz hinsichtlich der tatsächlichen Bedarfe in Sachsen geboten werden. Während es für bestimmte Gymnasien in Leipzig über 60 Interessenten gab, gingen auf andere Ausschreibungen zunächst gar keine Bewerbungen ein. Die Bewerber mit Lehrerausbildung konnten bis zum 1. Juli 2020 ihre Bewerbung auf freie Stellen an Gymnasien anpassen und alle hatten die Chance, ein Einstellungsangebot (zumin-

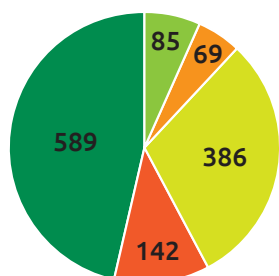
dest in anderen Schularten) zu erhalten. Über 100 konnten bis Mitte Juli 2020 für andere Schularten gewonnen werden.

An den **berufsbildenden Schulen** gibt es eine sehr differenzierte Bewerbersituation. Seit Jahren wählen viel zu wenig Lehramtsstudierende gewerblich-technische Fachrichtungen. Demzufolge werden auch perspektivisch Seiteneinsteiger mit diesen Qualifikationen eingestellt. In sozialen Fachrichtungen gibt es hingegen oft mehr Bewerber als Einstellungsbedarfe. Alle Bewerber mit Berufsschullehrerausbildung für die Regionen Bautzen, Chemnitz und Zwickau haben ein Angebot erhalten. Interessenten für die LaSuB-Bereiche Leipzig und Dresden mitunter für eine andere Region. Somit kann man die Bewerbersituation nicht allein an der Zahl der Interessenten mit Berufsschullehrerausbildung messen.

Im **Grundschulbereich** führen die Ausweitung der Lehrerausbildung auf Chemnitz und die landesweite Erhöhung der Ausbildungskapazitäten zu einer guten Einstellungssituation. Insgesamt gab es mehr Bewerber mit grundständiger Lehrerausbildung (insgesamt 386) als geplante Einstellungen (insgesamt 309). Eigentlich könnten die jungen Lehrerinnen und Lehrer eine gute berufliche Perspektive in Sachsen haben, wenn es nicht die starke Fokussierung auf die Universitätsstadt Leipzig (175 Bewerber auf 78 Stellen) gäbe. Durch die mangelnde Flexibilität vieler Absolventen gibt es in den Regionen Bautzen und Zwickau immer noch offene Stellen. Infolge der 2013 begonnenen Grundschullehrerausbildung an der TU Chemnitz können in dieser Region erstmals wieder genügend grundständig ausgebildete Grundschullehrerinnen und -lehrer eingestellt werden.

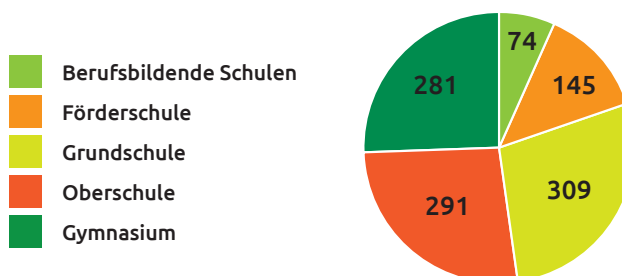
Bewerbungen zum 01.08.2020
nur vollständige Lehrerausbildung,
Personen, nach Schularten
(schulscharfes und Listen-Verfahren)

Quelle: SMK, Stand Juni 2020



Geplante Einstellungen zum 01.08.2020,
Stellen, nach Schularten

Quelle: SMK, Stand: Juni 2020



Zu wenige Abiturienten haben sich in der Vergangenheit und Gegenwart für ein Studium des Lehramtes an Mittelschulen bzw. **Oberschulen** entschieden. Deshalb bleibt die Bewerbersituation auch in den kommenden Jahren problematisch. An keinem LaSuB-Standort erreichte zunächst die Zahl der Bewerber mit Lehrerausbildung (insgesamt 142) die Zahl der geplanten Einstellungen (insgesamt 291). Besonders erfreulich ist die Tatsache, dass bis Mitte Juli 2020 über 70 ausgebildete Gymnasiallehrerinnen und -lehrer bereit waren, ein Angebot an einer Oberschule anzunehmen. Dadurch konnten zumindest in den Bereichen Leipzig und Dresden nahezu alle freien Stellen durch Bewerber mit Lehrerausbildung besetzt werden, während es in den Regionen Bautzen, Chemnitz und Zwickau noch viele offene Stellen gibt.

Sachsen hat hervorragende **Förderschulen**, die sogar international einen sehr guten Ruf haben. Trotz Integration bzw. Inklusion gibt es seit Jahren stabile Schülerzahlen. Der problematische Lehrermangel setzte sich auch mit dem diesjährigen Einstellungsverfahren fort. Die universitäre Lehrerausbildung erfolgt in Leipzig und nur dort gab es so viele Bewerber mit sonderpädagogischer Lehrerausbildung für die geplanten Einstellungen. Die ursprüngliche Bewerbersituation in den anderen vier LaSuB-Standorten ließ selbst mit Hilfe von Seiteneinsteigern keine bedarfsgerechten Einstellungen zu. Nur ein schulartfremder Einsatz von ausgebildeten Lehrkräften könnte noch die große Lücke zwischen Einstellungsbedarf und Bewerberzahl schließen. Die Ursache für das Defizit liegt im hohen Anteil von Studierenden aus anderen Bundesländern im Lehramt Sonderpädagogik an der Universität Leipzig. Nur etwa 70 von ca. 300 sächsischen Interessenten erhalten pro Jahr einen der ca. 220 Studienplätze, obwohl in Sachsen langfristiger Bedarf von 150 bis 170 Einstellungen pro Jahr besteht. Künftige Bedarfe werden so voraussichtlich wieder nicht gedeckt.

Sachsen hat wie kein anderes Bundesland seit 2012 die Lehrerausbildung verstärkt und das zeigt in Einstellungsverfahren erste Wirkung. Die Zahl der Immatrikulationen für ein Lehramtsstudium an den sächsischen Universitäten und Musikhochschulen wurde seit 2012 (1.000 Studienanfänger) kontinuierlich erhöht und stieg 2018 auf 2.600 Studienanfänger. Im Jahr 2017 gab es bereits 1.334 erfolgreich abgeschlossene Lehramtsprüfungen an den sächsischen Hochschulen.

Die Kapazitäten der Lehramtsstudiengänge liegen in Sachsen über den eigenen Bedarfen, weil auch Abiturienten aus anderen Bundesländern hier studieren, an der Universität Leipzig ca. 60 Prozent. Viele Millionen Euro investiert der Freistaat Sachsen alljährlich in die Lehrerausbildung. Ein Dilemma entsteht, wenn der eigene Lehrernachwuchs aber nicht in ausreichender Zahl in bestimmten Regionen unterrichten möchte – aus berechtigten oder weniger nachvollziehbaren Gründen. Dann werden Seiteneinsteiger eingestellt, für deren Ausbildung erneut viel Geld ausgegeben



werden muss. Auch für unsere Lehrerinnen und Lehrer, die mit der Lehrerausbildung betraut werden, stellt das eine Doppelbelastung dar.

Die Wünsche der jungen Lehrergeneration entsprechen leider nicht immer den Lehrerbedarfen. Seit die Lehrerausbildung im Jahr 2012 wieder in schulartspezifischen Studiengängen mit Staatsexamensabschluss erfolgt, gibt es einen positiven Trend zur bedarfsgerechteren Wahl der Schularten. Gute Entscheidungen bei der Studienwahl verändern aber erst nach ca. sieben Jahren Ausbildungszeit die Bewerbersituation.

Über 70 Prozent (!) der Junglehrer aller Schularten wollten nach Dresden oder Leipzig. Die Magnetwirkung attraktiver Großstädte auf junge Menschen ist nicht nur ein sächsisches Phänomen, das geschieht in ganz Deutschland und darüber hinaus. Für Schulen in Regionen mit permanentem Lehrermangel gibt es mittlerweile Anreizsysteme, wie den Anwärtersonderzuschlag von über 1.000 Euro, wenn der Vorbereitungsdienst an einer Ausbildungsschule in einer Bedarfsregion absolviert wird und im unmittelbaren Anschluss eine Mindesttätigkeitszeit von fünf Jahren an einer Schule in einer Bedarfsregion erfolgt.

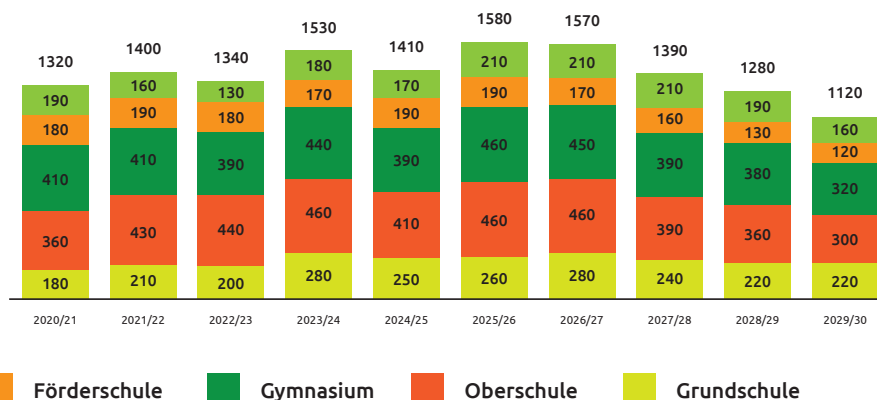
Der Sächsische Lehrerverband möchte noch mehr junge Lehrerinnen und Lehrer ermuntern, sich vor Ort von der guten Ausstattung der Schulen in den Bedarfsregionen zu überzeugen. Diese Städte und Gemeinden haben ebenfalls ihre Vorzüge und sind lebenswert. Mieten und Bauland sind deutlich günstiger als in Leipzig und Dresden. Nette Menschen, Freizeitangebote, Sportstätten, Musik und Theater gibt es in allen sächsischen Regionen.

Zur künftigen bedarfsgerechteren Lehrerversorgung müssen die Studiengänge an den Universitäten in Leipzig, Dresden und Chemnitz langfristig gesichert werden. An der TU



Einstellungsbedarfe in den Schuljahren 2020/2021 bis 2029/2030

Ersatz der Abgänge und Bedarfszuwachs
gegenüber dem Vorjahr (Angaben in VZÄ)
Quelle: SMK, Stand November 2016



Chemnitz ist eine Ausweitung der Lehrerausbildung auch auf die Studiengänge für weitere Schularten unerlässlich, um eine flächendeckende Lehrerversorgung im gesamten Freistaat zu gewährleisten. Zusätzlich muss nach Auffassung des SLV die Lehrerausbildung stärker regionalisiert werden, indem Außenstellen der Universitäten in Westsachsen und Ostachsen eingerichtet werden.

Der Lehrerberuf in Sachsen ist attraktiver geworden

Der Freistaat Sachsen muss sich seit Jahren in zunehmendem Maß der Herausforderung um die Gewinnung des Lehrernachwuchses im bundesdeutschen Wettbewerb stellen. Der Sächsische Lehrerverband hat die Zeichen frühzeitig erkannt und selbst Initiativen zur Lehrerwerbung ergriffen. Im Mittelpunkt unserer Aktivitäten steht stets die Erhöhung der Attraktivität des Lehrerberufs.

Im Dezember 2018 verabschiedete der Sächsische Landtag die gesetzlichen Grundlagen zur Umsetzung des Handlungsprogrammes „Nachhaltige Sicherung der Bildungsqualität in Sachsen“. Besonders attraktiv für Berufseinsteiger sind die folgenden Neuerungen:

- Verbeamtung von grundständig ausgebildeten Lehrkräften, Übernahme verbeamteter Lehrkräfte aus anderen Bundesländern
- Verbeamtung von Referendaren und Lehramtsanwärtern im Vorbereitungsdienst
- Eingruppierung der Grundschullehrkräfte (sowie der Grundschullehrer, die an anderen Schularten eingesetzt sind) in A 13 bzw. EG 13. Damit ist die Eingruppierung in A 13 in allen Schularten das Eingangsamt für Lehrkräfte mit vollständiger Lehrerausbildung.
- Seiteneinsteiger an Grundschulen werden in Abhängigkeit von ihren bisherigen Abschlüssen ebenfalls besser eingruppiert – auf dem Niveau der anderen Schularten.

- EG 14-Beförderungsstellen für grundständig ausgebildete tarifbeschäftigte Lehrkräfte an beruflichen Schulen, Förderschulen, Gymnasien und Oberschulen sind ab 1. Januar 2020 im Haushalt des Freistaates ausgebracht.
- Erhöhung der Studienplätze für Studienanfänger in der Lehramtsausbildung auf 2.420 seit 2018 (zum Vergleich: 1.000 im Jahr 2011)
- Anwärtersonderzuschlag für Referendare im ländlichen Raum (ca. 1.100 Euro, Stand: Januar 2020) ist möglich
- Zwei weitere Ausbildungsstätten für Referendare im ländlichen Raum wurden eingerichtet (Löbau und Annaberg-Buchholz).
- Einstellungsgarantie zu Beginn des Referendariats für die Schularten Grundschule, Förderschule und Oberschule, bei Gymnasien und beruflichen Schulen für bestimmte Fächer
- Der unmittelbare Wechsel in den Vorbereitungsdienst nach dem Ersten Staatsexamen wurde ermöglicht, bislang gab es dort mehrmonatige Wartezeiten zu überbrücken.
- Kostenfreie und freiwillige Coaching- und Fortbildungsmaßnahmen im Rahmen des Berufseinstiegs
- Seiteneinsteiger erhalten für die Zeit ihrer wissenschaftlichen Qualifizierung sechs statt bisher „bis zu vier“ Anrechnungstunden.
- Jede Schule erhält seit dem 1. Januar 2019 ein frei aufteilbares Prämienbudget zur Ausgabe individueller und kollektiver Leistungsprämien.
- Assistenzprogramme: Zusätzliches nicht-pädagogisches Personal an Schulen sollen Lehrkräfte entlasten.
- Über das Programm „Senior-Lehrkräfte“ können Lehrkräften in Ausbildung, Seiteneinsteigern und Berufsanfängern berufserfahrene Mentoren zur Seite gestellt werden.

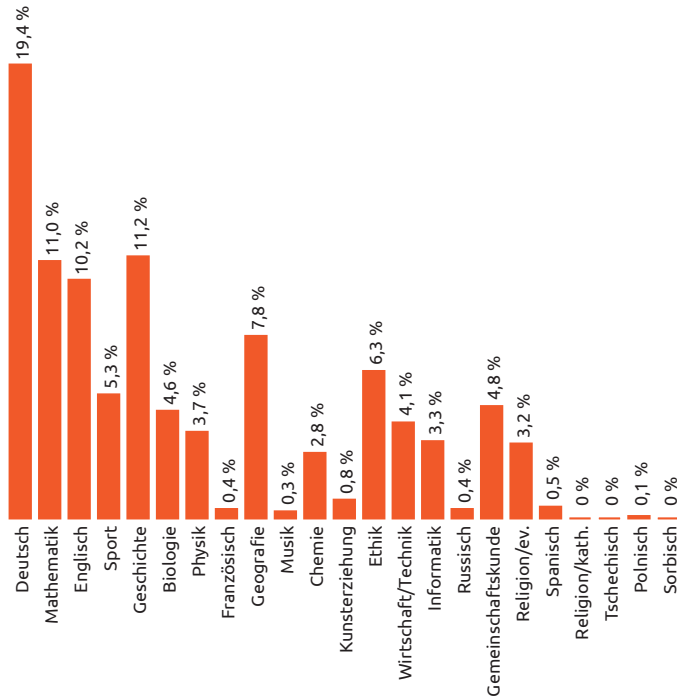
Durch das Handlungsprogramm der Staatsregierung von 2018 kommen mehr junge Lehrerinnen und Lehrer nach Sachsen bzw. bleiben nach Abschluss ihrer Lehrerausbildung hier. Es wäre wünschenswert, wenn damit der Lehrermangel in Sachsen wirksam und nachhaltig gemindert werden kann.

Fächer mit guten Berufsaussichten



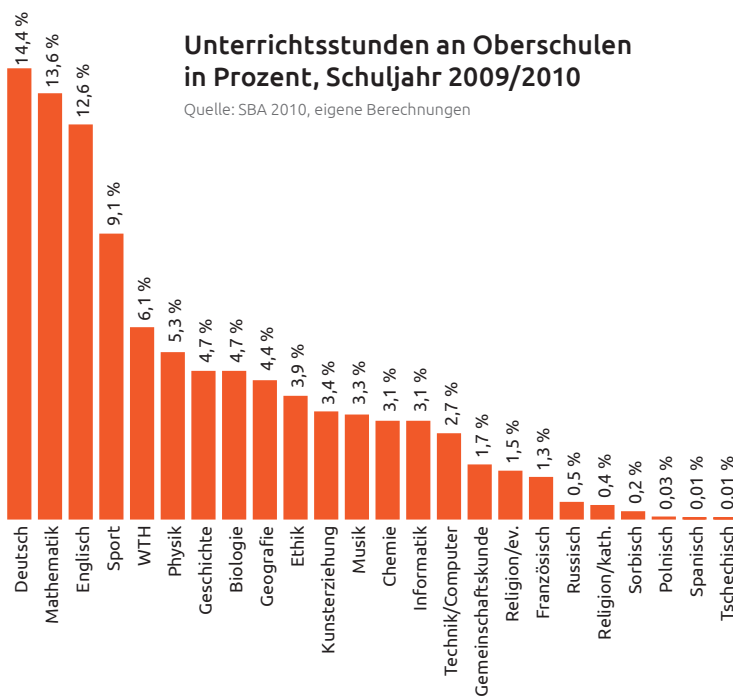
Fächer der Studienanfänger Lehramt Oberschule WS 2019/2020, ohne Zweitstudium

Quelle: Landesamt für Statistik Sachsen, April 2020



Unterrichtsstunden an Oberschulen in Prozent, Schuljahr 2009/2010

Quelle: SBA 2010, eigene Berechnungen



In den vergangenen Jahren wurde deutlich am Bedarf vorbeistudiert. Es gab viel zu wenig Studienanfänger in den sogenannten MINT-Fächern (Mathematik, Naturwissenschaften, Informatik, Technik), dafür wurden geisteswissenschaftliche Fächer überproportional zum Bedarf gewählt. Mit der Einführung der Staatsexamensstudiengänge erfolgte zumindest eine Annäherung an die tatsächlichen Erfordernisse.

Dennoch wählten zu viele Studienanfänger für das Lehramt an **Gymnasien** in der Vergangenheit die Fächer Geschichte, Ethik und Gemeinschaftskunde/Rechtserziehung/Wirtschaft. Nach Bedarfsprognosen des Sächsischen Staatsministerium für Kultus (SMK) werden aber in den nächsten Jahren an Gymnasien zumeist Lehrer für die Fächer Biologie, Chemie, Deutsch, Englisch, Informatik, Kunst, Mathematik, Musik und Physik benötigt.

Schwerpunktfächer der **Oberschulen** sind Biologie, Chemie, Deutsch, Englisch, Geografie, Informatik, Kunst, Mathematik, Musik, Physik, Sport und Wirtschaft/Technik/Haushalt. Mit der Zunahme des Angebotes der zweiten Fremdsprache an Oberschulen werden mehr Lehrkräfte für die Sprachen Französisch und Spanisch benötigt.

Die Wahl eines der Fächer mit hohem Stundentafelanteil in Kombination mit einem oder zwei weiteren Fächern ist sehr empfehlenswert.



Foto: Fotolia/Jacob Lund

Für die **berufsbildenden Schulen** werden besonders Lehrkräfte in den gewerblich-technischen Fächern benötigt. Dazu gehören Bautechnik, Elektrotechnik und Informationstechnik, Farbtechnik/Raumgestaltung und Oberflächentechnik, Gesundheit und Pflege, Labor- und Prozesstechnik sowie Metall- und Maschinentechnik.

Im Bereich der **Förderschulen** besteht für alle Förderschwerpunkte Bedarf. Einer der Förderschwerpunkte „Lernen“ sowie „emotionale und soziale Entwicklung“ ist verpflichtend im Studiengang an der Universität Leipzig zu belegen. Wird im Rahmen des Studiums auch ein Fach für das Lehramt an Oberschulen gewählt, gelten die fächerbezogenen Hinweise für diese Schulart.

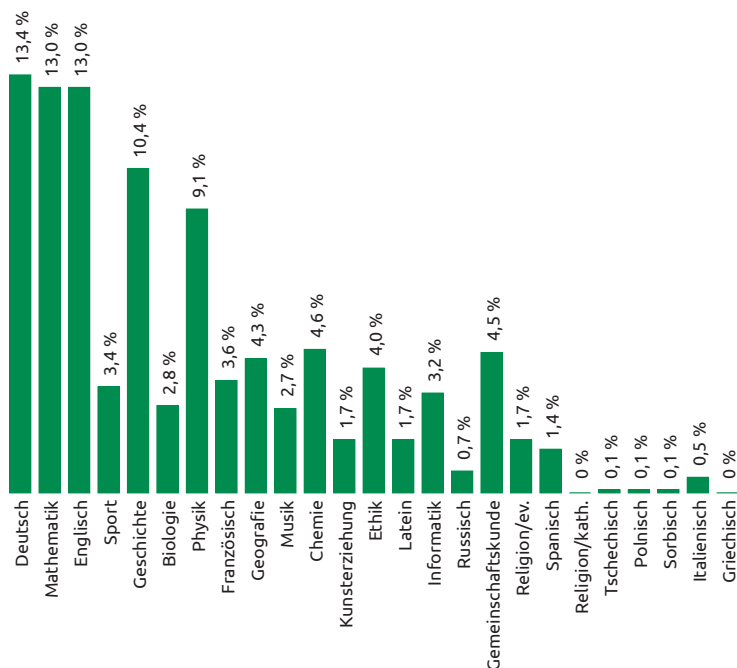
Die Hauptfächer im **Grundschulbereich** können aufgrund der Studienstrukturen gut abgesichert werden. Jeder Studierende belegt die Fächer Deutsch, Mathematik und Sachunterricht. Lediglich beim „kleinen“ Wahlfach können Bedarf und studierte Fächer auseinander liegen, wie das derzeit bei dem Fach Werken der Fall ist. Durch den erhöhten Anteil von Schülern mit Migrationshintergrund werden in den Grund- und Oberschulen Lehrkräfte mit einer Zusatzqualifikation für Deutsch als Zweitsprache (DaZ) benötigt.

Quelle: SMK



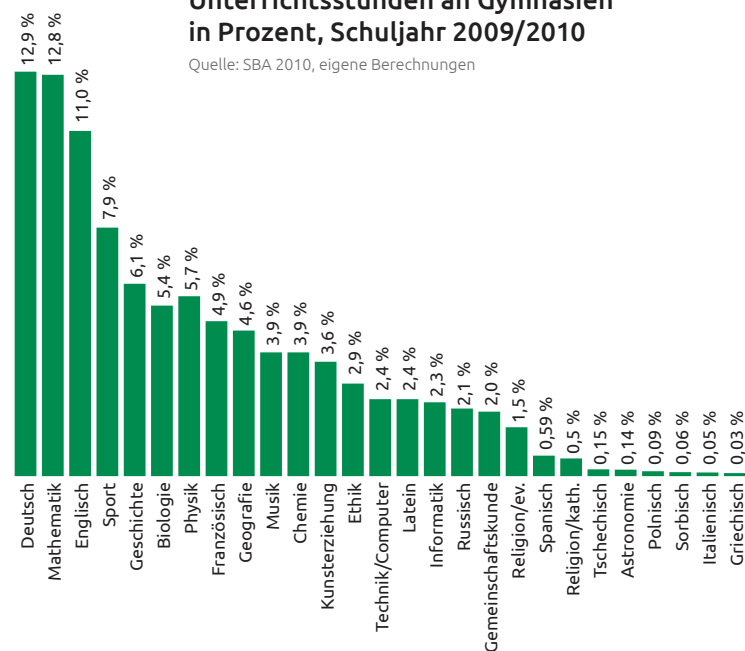
Fächer der Studienanfänger Lehramt Gymnasium WS 2019/2020, ohne Zweitstudium

Quelle: Landesamt für Statistik Sachsen, April 2020



Unterrichtsstunden an Gymnasien in Prozent, Schuljahr 2009/2010

Quelle: SBA 2010, eigene Berechnungen



Lehrerausbildung in Sachsen

Die Ausbildung zur Lehrerin bzw. zum Lehrer in Sachsen gliedert sich in drei Phasen. Die erste Phase beinhaltet das Studium an einer der sächsischen Universitäten in Leipzig, Dresden und Chemnitz. Die Bewerbung und das Zulassungsverfahren für die Lehramtsstudiengänge erfolgen an den Universitäten. Das Lehramtsstudium schließt mit der Ersten Staatsprüfung ab. Diese ist zugleich Voraussetzung zur Bewerbung für den anschließenden 18-monatigen Vorbereitungsdienst. Die Ausbildung im Referendariat orientiert sich an den innerhalb der KMK vereinbarten aktuellen „Standards für die Lehrerbildung: Bildungswissenschaften“ und an den aktuellen „Ländergemeinsamen inhaltlichen An-

forderungen für die Fachwissenschaften und Fachdidaktiken in der Lehrerbildung“. Der Vorbereitungsdienst schließt mit einer Staatsprüfung ab. In der dritten Phase, dem Berufseinstieg, sollen die jungen Lehrerinnen und Lehrer professionell begleitet und gezielt unterstützt werden, um berufsbezogene Kompetenzen zu vertiefen und weiterzuentwickeln.



ERFAHRUNGSBERICHTE
ZU PERSPEKTIVEN IN
GANZ SACHSEN
FINDEN SICH HIER!

GRUNDSCHULE	OBERSCHULE	GYMNASIUM	SONDERPÄDAGOGIK	BERUFSBILDENDE SCHULEN
STUDIENORTE IN SACHSEN (MUSIKHOCHSCHULEN SIEHE FÄCHERGRUPPEN)				
Uni Leipzig, TU Dresden, TU Chemnitz	Uni Leipzig, TU Dresden	Uni Leipzig, TU Dresden	Uni Leipzig	TU Dresden
ZULASSUNGSVORAUSSETZUNGEN				
<ul style="list-style-type: none"> • Allgemeine Hochschulreife (Abitur) oder eine vergleichbare Hochschulzugangsberechtigung • Phoniatisches Gutachten (fachärztliches Gutachten über Stimm- und Sprachstörungen) • Einige Fächer verlangen Eignungsfeststellungsprüfungen vor Beginn des Studiums. 				
Vor Aufnahme eines Studiengangs mit Lehramtsprofil wird <u>empfohlen</u> , ein vierwöchiges Grundpraktikum in einer schulischen, vorschulischen oder entsprechenden Bildungseinrichtung zu absolvieren.			vierwöchiges Vorpraktikum in einer beliebigen Kinder-, Jugend- oder Sozialeinrichtung; zweiwöchiges Betriebspraktikum für das Unterrichtsfach Wirtschaft-Technik-Haushalt/ Soziales	Zugangsvoraussetzung für die Erste Staatsprüfung ist der Nachweis über den erfolgreichen Abschluss einer Berufsausbildung oder eines Berufspraktikums im Umfang von mindestens 12 Monaten.
REGELSTUDIENZEIT				
8 Semester	9 Semester	10 Semester	10 Semester	10 Semester
FÄCHERWAHL				
Grundschuldidaktik, ein Kernfach, die Bildungswissenschaften und Ergänzungsstudien	zwei Kernfächer, die Bildungswissenschaften und Ergänzungsstudien	zwei Kernfächer, die Bildungswissenschaften und Ergänzungsstudien	zwei Förderschwerpunkte, ein Kernfach oder Grundschuldidaktik und die Bildungswissenschaften	eine berufliche Fachrichtung, ein allgemeinbildendes Fach, die Bildungswissenschaften und Ergänzungsstudien
SCHULPRAKTISCHE STUDIEN				
Je mind. zwei Blockpraktika in der vorlesungsfreien Zeit und semesterbegleitende Praktika				
ABSCHLUSS LEHRAMTSSTUDIUM				
Erste Staatsprüfung, bestehend aus einer wissenschaftlichen Arbeit (in den Bildungs- oder Fachwissenschaften bzw. Grundschul-/ Fachdidaktik/Didaktik des Berufsfeldes), zwei mündlichen Prüfungen und einer schriftlichen Abschlussprüfung in einem bildungswissenschaftlichen Bereich nach Wahl des Prüfungsteilnehmers.				

Quelle: LAPO | 2019

GRUNDSCHULE	OBERSCHULE	GYMNASIUM	SONDERPÄDAGOGIK	BERUFSBILDENDE SCHULEN
VORBEREITUNGSDIENST				
Dresden, Leipzig, Chemnitz, Löbau, Annaberg-Buchholz	Dresden, Leipzig, Chemnitz	Dresden, Leipzig, Chemnitz	Leipzig, Chemnitz	Dresden
<ul style="list-style-type: none"> • 18-monatiger Vorbereitungsdienst an den Ausbildungsstätten des Landesamtes für Schule und Bildung in enger Verzahnung mit der Schulpraxis an den Ausbildungsschulen • Beginn zweimal jährlich zu den von der Schulaufsichtsbehörde festzusetzenden Terminen im ersten und im zweiten Unterrichtshalbjahr (LAPO II) • in 2021 beginnt der Vorbereitungsdienst am 1. März (Antragsfrist: 01.09.2020) und am 1. September (Antragsfrist: 01.03.2021) • An welchen LaSuB-Standort für welche Schulart der Antrag zu richten ist, findet sich für den Bewerbungszeitraum an entsprechender Stelle auf https://www.lehrerbildung.sachsen.de/21089.htm 				
ABSCHLUSS LEHRERAUSBILDUNG				
Zweites Staatsexamen, bestehend aus den Prüfungslehrproben, den mündlichen Prüfungen und der Schulleiterbeurteilung				

Mögliche Fächerkombinationen in den einzelnen Lehrämtern

Die Zulassung zum Lehramtsstudium erfolgt nur dann, wenn man in beiden (bzw. in der Sonderpädagogik allen drei) Lehramtsfächern, auf die man sich beworben hat, eine Zulassung erhält. Deshalb ist es ratsam, sich rechtzeitig darüber zu informieren, welche Voraussetzungen vor Aufnahme des Studiums für die gewünschten Fächerkombinationen erforderlich sind.

GRUNDSCHULE		
UNIVERSITÄT LEIPZIG		
VARIANTE 1	Grundschuldidaktik	Deutsch oder Sorbisch, Mathematik, Sachunterricht, Kunst oder Musik oder Sport oder Werken
	+ Kernfach	Deutsch, Sorbisch, Mathematik
VARIANTE 2	Grundschuldidaktik	Deutsch oder Sorbisch, Mathematik, Sachunterricht
	+ Kernfach	Englisch, Ethik/Philosophie, Kunst, Musik, Evangelische Religion, Sport
TU DRESDEN		
VARIANTE 1	Grundschuldidaktik	Deutsch, Mathematik, Sachunterricht, Kunst oder Musik oder Werken
	+ Kernfach	Deutsch, Mathematik
VARIANTE 2	Grundschuldidaktik	Deutsch, Mathematik, Sachunterricht
	+ Kernfach	Englisch, Kunst, Musik, Ethik/Philosophie, Katholische Religion, Evangelische Religion
TU CHEMNITZ		
VARIANTE 1	Grundschuldidaktik	Deutsch oder Mathematik, Sachunterricht, Kunst oder Sport oder Werken
	+ Kernfach	Deutsch, Mathematik
VARIANTE 2	Grundschuldidaktik	Deutsch, Mathematik, Sachunterricht
	+ Kernfach	Englisch, Ethik/Philosophie, Wirtschaft-Technik-Haushalt/Soziales

ÜBERBLICK



Foto: Pixabay

OBERSCHULE	
zwei Fächer aus der Fächergruppe 1 <i>oder</i> ein Fach aus der Gruppe 1 mit einem Fach aus der Gruppe 2	
Fächergruppe 1	Biologie (L), Deutsch, Englisch, Mathematik, Physik, Sorbisch (L), Sport (L), Geografie (DD)
Fächergruppe 2	Chemie, Ethik/Philosophie, Evangelische Religion, Französisch, Gemeinschaftskunde/ Rechtserziehung, Geschichte, Informatik, Kunst, Musik (L-HMT, DD-HfM)*, Polnisch (L), Russisch, Spanisch (L), Tschechisch (L), Katholische Religion (DD), Wirtschaft-Technik-Haushalt/Soziales (DD)

GYMNASIUM	
zwei Fächer aus der Fächergruppe 1 <i>oder</i> ein Fach aus der Gruppe 1 mit einem Fach aus der Gruppe 2	
Fächergruppe 1	Biologie (L), Deutsch, Englisch, Französisch, Latein, Mathematik, Physik, Sorbisch (L), Spanisch (L), Sport (L), Geografie (DD)
Fächergruppe 2	Chemie, Ethik/Philosophie, Evangelische Religion, Gemeinschaftskunde/Rechtserziehung/Wirtschaft, Geschichte, Griechisch (L, läuft in Dresden aus), Informatik, Italienisch, Kunst, Musik (L-HMT, DD-HfM)*, Polnisch (L), Russisch, Tschechisch (L), Katholische Religion (DD)

* L-HMT = Hochschule für Theater und Musik Leipzig, DD-HfM = Hochschule für Musik Dresden

SONDERPÄDAGOGIK	
Förderschwerpunkte, gewählt werden kann	1. Lernen** und/oder emotionale und soziale Entwicklung** und 2. körperliche und motorische Entwicklung oder Sprache oder geistige Entwicklung***
Kernfach	Biologie, Chemie, Deutsch, Englisch, Ethik/Philosophie, Geschichte, Informatik, Kunst, Mathematik, Musik, Physik, Evangelische Religion, Wirtschaft-Technik-Haushalt/Soziales, Sport
Grundschuldidaktik A-D:	A. Deutsch oder Sorbisch B. Mathematik C. Sachunterricht D. Kunst oder Musik oder Sport oder Werken

** eines von beiden muss gewählt werden, beides ist auch kombinierbar

*** kann nicht mit Chemie, Informatik oder Physik kombiniert werden

Bildungswissenschaften	Erziehungswissenschaft, Allgemeine Sonderpädagogik, Pädagogische Psychologie, Inklusion
BERUFSBILDENDE SCHULEN	
Berufliche Fachrichtungen	Bautechnik, Elektrotechnik und Informationstechnik, Farbtechnik, Raumgestaltung und Oberflächentechnik, Gesundheit und Pflege, Holztechnik, Labor- und Prozesstechnik, Lebensmittel-, Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft, Metall- und Maschinentechnik, Sozialpädagogik
Fächer	Chemie ¹ , Deutsch, Englisch, Ethik/Philosophie, Evangelische Religion, Geschichte, Französisch, Gemeinschaftskunde/Rechtserziehung/Wirtschaft, Informatik, Italienisch, Katholische Religion, Mathematik, Physik, Russisch, Elektrotechnik und Informationstechnik ² , Labor- und Prozesstechnik ³ , Lebensmittel-, Ernährungs und Hauswirtschaftswissenschaft (LEH) ⁴ , Metall- und Maschinentechnik ⁵ , Sozialpädagogik ⁶

¹ kann nicht mit Labor-/ Prozesstechnik kombiniert werden

² kann nur mit Metall- und Maschinentechnik kombiniert werden

³ kann nicht mit Chemie kombiniert werden

⁴ kann nur mit Gesundheit und Pflege und Sozialpädagogik kombiniert werden

⁵ kann nur mit Elektrotechnik und Informationstechnik kombiniert werden

⁶ kann nur mit Gesundheit und Pflege und LEH kombiniert werden



Bei der Einkommensrunde 2019 beteiligten sich an den Kundgebungen und Warnstreiks in Sachsen insgesamt mehr als 11.000 Beschäftigte des öffentlichen Dienstes. Foto: Lehrer bei der Kundgebung auf dem Carolaplatz in Dresden

Einsatz des SLV zur Erhöhung der Attraktivität des Lehrerberufs

Lehrkräfte an öffentlichen Schulen sind in Deutschland in der Regel Beamte. Tarifbeschäftigte werden in allen Bundesländern (außer Hessen) nach dem „Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder“ (TV-L) bezahlt. Seit dem 1. Januar 2019 können sich vollständig ausgebildete Lehrkräfte, die das 42. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, in Sachsen erstmals verbeamteten lassen. Das betrifft neu eingestellte Lehrkräfte genauso wie Bestandslehrer und verbeamtete Kollegen aus anderen Bundesländern. 7.200 sächsische Lehrer wurden bis Mitte des Jahres 2020 in das Beamtenverhältnis berufen.

Mit der Einführung der Verbeamtung wurde eine jahrzehntelange Forderung des Sächsischen Lehrerverbandes erfüllt, denn seit seiner Gründung 1990 hat sich der SLV stets zum Beamtenstatus für Lehrkräfte bekannt – ganz im Gegensatz zur GEW, die der Verbeamtung von Lehrkräften in der Vergangenheit und Gegenwart ablehnend gegenübersteht.

Der Sächsische Lehrerverband setzt sich für die Interessen der tarifbeschäftigten und verbeamteten Lehrkräfte ein und ist deshalb „Sachsens starke Lehrgewerkschaft in allen Schularten“. Der SLV ist tariffähig und Mitglied im dbb beamtenbund und tarifunion, seiner Spitzengewerkschaft für den öffentlichen Dienst in der Bundesrepublik Deutschland.

Seit 2009 wurde bereits viel erreicht und langjährige Forderungen erfüllt

Wenn der Sächsische Lehrerverband tarifpolitische Forderungen erhebt, so zielen diese auf Verbesserungen der Arbeitsbedingungen für Lehrer und künftige Lehrer ab. In fünf Einkommensrunden 2009 bis 2019 wurden Entgelterhöhungen von insgesamt fast 40 Prozent durchgesetzt. In der Tarifrunde 2019 wurde eine beträchtliche Einkommensentwicklung von insgesamt mindestens 7,59 Prozent erzielt. Davon profitieren nicht nur die Tarifbeschäftigten, sondern

GEW gegen Verbeamtung von Lehrern in Sachsen

Die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft warnt vor den Plänen des Kultusministers, Lehrer in Sachsen zu verbeamteten. „Die Verbeamtung an sich ist auch noch kein Grund für junge Leute, nach Sachsen zu ziehen“, sagt die GEW-Vorsitzende Uschi Kruse am Montag in Dresden.

dpa. (2017, 4. Dezember). GEW – Gewerkschaft gegen Verbeamtung von Lehrern in Sachsen. Abgerufen von <http://www.dnn.de/Region/Mitteldeutschland/Gewerkschaft-gegen-Verbeamtung-von-Lehrern-in-Sachsen>

auch ihre verbeamteten Kollegen. Denn die Gewerkschaften machen sich bei jeder Einkommensrunde dafür stark, dass das Tarifiergebnis zeitgleich und systemgerecht auf den Beamtenbereich übertragen wird.

Durch die Tarifiergebnisse wurde die Einkommenssituation der Lehrkräfte in Sachsen stetig verbessert. Bereits 2009 wurde erreicht, dass das Referendariat bei Lehrkräften mit sechs Monaten auf die Stufenlaufzeit der Stufe 1 der Entgelttabelle angerechnet wird, d. h. seit 1. März 2009 neu eingestellte Lehrkräfte erhalten nicht wie zuvor erst nach einem Jahr, sondern bereits nach einem halben Jahr das Entgelt der Entwicklungsstufe 2 der tariflichen Entgelttabelle.

Mit der in der Tarifrunde 2017 erkämpften zusätzlichen Erfahrungsstufe 6 in den Entgeltgruppen 9 bis 15 der Gehaltstabelle wurde die Chance genutzt, das Einkommen der Landesbediensteten, gerade auch im Lehrkräftebereich, aufzuwerten. Das bedeutet Wertschätzung für langjährig Beschäftigte. Denn gerade die erfahrene Lehrergeneration musste infolge fehlender Verbeamtungsmöglichkeit, unfreiwilliger Teilzeitbeschäftigung, abgesenkter Ost-Gehälter und niedrigerer Eingruppierung schmerzhaft Einschnitte in ihrer Erwerbsbiografie hinnehmen.

Neuland in der Tarifgeschichte war der Tarifvertrag zur Eingruppierung von Lehrkräften (Entgeltordnung-Lehrkräfte), den der dbb, Spitzengewerkschaft des Sächsischen Lehrerverbandes, im Jahr 2015 mit der Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) geschlossen hat. Für viele Lehrkräfte ohne vollständige Lehrerausbildung bzw. viele Lehrkräfte, die unterhalb der Entgeltgruppe 13 eingruppiert sind, ergaben sich aus der Entgeltordnung Verbesserungen. In der Entgeltordnung-Lehrkräfte sind die Tätigkeitsmerkmale bzw. Entgeltgruppen gekennzeichnet, für die der Aufstieg in die nächsthöhere Entgeltgruppe über die Angleichungszulage erfolgt. Auch Seiteneinsteiger mit unterschiedlichen Ausbildungsniveaus werden seit 2015 in höhere Entgeltgruppen eingruppiert.

Bei der Weiterentwicklung der Entgeltordnung-Lehrkräfte geht es den Gewerkschaften nun insbesondere um die Realisierung der sogenannten „Paralleltabelle“, d. h. die Zuordnung von Entgelt- zu Besoldungsgruppen. Dort haben die Tarifvertragsparteien in der Tarifrunde 2015 eine Angleichungszulage in Höhe von 30 Euro vereinbart, die in der Einkommensrunde 2019 auf 105 Euro erhöht wurde. Die Verhandlungen mit der Tarifgemeinschaft deutscher Länder zur Weiterentwicklung der Entgeltordnung-Lehrkräfte werden fortgesetzt.

Ein großer Schritt zur Aufwertung des Lehrerberufs im Freistaat Sachsen ist mit dem Handlungsprogramm gelungen. Grundständig ausgebildete Lehrkräfte bis 42 Jahre und Lehrer im Vorbereitungsdienst erhalten erstmalig die Möglichkeit zur Verbeamtung. Die Schaffung des Beförde-



Foto: SLV

Die Erfahrungsstufe 6 in der Entgelttabelle war die Kernforderung des SLV in der Tarifrunde 2017

rungsamt EG 13/A 13 plus Zulage ist ein weiterer wichtiger Baustein des Handlungsprogramms und bedeutet eine Besserstellung zu tarifbeschäftigten Lehrkräften in anderen Bundesländern. Zudem wurde für Grundschullehrer eine bessere Eingruppierung erreicht, so dass nunmehr für alle Schularten in Sachsen die A 13 bzw. EG 13 das Eingangsamt ist. Referendare im ländlichen Raum können seit August 2019 für die Dauer ihres Vorbereitungsdienstes einen Sonderzuschlag von über 1.000 Euro erhalten. Sie gehören damit zu den bundesweit bestbezahlten Lehramtsanwärtern.

Insgesamt wurden mit dem Gesamtpaket zum Generationenwechsel im Jahr 2013, dem Maßnahmenpaket der Staatsregierung von 2016 und dem Handlungsprogramm aus 2018 zahlreiche Verbesserungen für bestimmte Beschäftigtengruppen im Lehrerbereich in Sachsen erreicht und viele langjährige Forderungen des Sächsischen Lehrerverbandes erfüllt.

Koalitionsvertrag mit Aussicht auf Klassenleiterstunde

Der Sächsische Lehrerverband hat stets die Perspektiven für Lehrer und künftige Lehrer im Blick und hatte auch im Zuge der Verhandlungen zum Koalitionsvertrag „Gemeinsam für Sachsen“ vom 20. Dezember 2019 seine Erwartungen an die Landespolitik formuliert.

Im Ergebnis einigten sich die Regierungsparteien unter anderem darauf, die drei Säulen des Gesundheitsmanagements an sächsischen Schulen weiterzuführen und aus-



Foto: SLV

Angehende Junglehrer des SLV an der Spitze von 6.000 Demonstranten am 8. Februar 2017 in Dresden, gemeinsam mit Repräsentanten der Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes

zubauen. Darüber hinaus möchten sie „ab dem Schuljahr 2023/2024 beginnen, perspektivisch allen Klassenleiterinnen und Klassenleitern eine Anrechnungsstunde zu gewähren und die Anrechnung des Stundendeputats der Lehramtsanwärterinnen und -anwärter schrittweise zu reduzieren“. Zur weiteren qualitativen Stärkung der Oberschulen ist längerfristig geplant, „die Eingangsklassen der Oberschulen mit einer Klassengröße von höchstens 25 Schülerinnen und Schülern festzulegen.“¹

Tarifbeschäftigte und verbeamtete Lehrkräfte kämpfen gemeinsam für bessere Arbeitsbedingungen

Im Januar 2019 hat die geplante Verbeamtung der Lehrkräfte in Sachsen begonnen. In den Wochen zuvor erreichten den SLV immer wieder Anfragen verunsicherter Lehrerinnen und Lehrer, die angesichts ihrer bevorstehenden Verbeamtung wissen wollten, ob sie danach überhaupt noch Mitglied im Sächsischen Lehrerverband sein dürften.

Die klare Antwort lautet: Ja! Gemeinsam sind wir stark!

Laut §52 des Beamtenstatusgesetzes (BeamtStG) haben Beamtinnen und Beamte genauso wie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer das Recht, sich in Gewerkschaften und Berufsverbänden zusammenzuschließen. Außerdem dürfen sie wegen Betätigung für ihre Gewerkschaft oder ihren Be-

rufsverband nicht dienstlich gemaßregelt oder benachteiligt werden. Darüber hinaus ist in § 92 des Sächsischen Beamtengesetzes (SächsBG) geregelt, dass Beamtinnen und Beamte ihre Gewerkschaft oder ihren Berufsverband mit der Vertretung ihrer Interessen beauftragen können.

Wir vertreten die Interessen aller Beschäftigten in Tarifverhandlungen für den öffentlichen Dienst durch die Spitzenverbände der Beamten und gegenüber der sächsischen Landespolitik.

Beamte haben kein Arbeitskampfrecht, also kein Streikrecht. Die Treuepflicht des Beamten gegenüber dem Arbeitgeber und dem Staat schließt den Streik aus. Aber an Demonstrationen dürfen sich Beamte in ihrer Freizeit selbstverständlich beteiligen.

Beide Gruppen dürfen und müssen sich gewerkschaftlich organisieren, um gemeinsam für Verbesserungen der Arbeitsbedingungen zu kämpfen. Viele Probleme sind hierbei völlig unabhängig vom Status und betreffen alle. Daher können wir unsere Ziele nur gemeinsam mit ALLEN Lehrkräften erreichen. Ein starker SLV ist der Garant für eine wirksame Interessenvertretung.

Der Sächsische Lehrerverband ist die starke Gewerkschaft für alle Lehrerinnen und Lehrer aller Schularten in Sachsen!

¹ Gemeinsam für Sachsen – Koalitionsvertrag 2019 bis 2024, S 12/13

Junge Lehrer braucht das Land!

In vielen sächsischen Städten und Gemeinden fehlt der Lehrernachwuchs. Der überwiegende Teil der jungen Lehrerinnen und Lehrer favorisiert bei seiner Bewerbung zur Einstellung nur die Städte Leipzig und Dresden, andere sächsische Regionen finden weniger Interesse.

Die Ursache liegt in der Bindung der jungen Lehrerinnen und Lehrer an die Universitätsstädte. Auch Studien des Zentrums für Lehrerbildung, Schul- und Berufsbildungsforschung (ZLSB) und der TU Dresden verdeutlichen, dass es sich bei der Rekrutierung von Lehrkräften für ländliche Regionen um eine echte Herausforderung handelt. Die TU Dresden befragt regelmäßig Lehramtsstudierende und -absolventen nach ihrer geografischen Herkunft und ihren Vorstellungen darüber, wo sie nach Beendigung der Ausbildung als Lehrer arbeiten möchten.

Die Ergebnisse belegen, dass Abiturienten und Studieninteressierte zu einer heimatortnahen universitären Ausbildung tendieren. Die Mehrheit der Absolventen eines Lehramtsstudiums an einer sächsischen Universität strebt den Berufseinstieg an einer Schule in Sachsen an. Es gilt also, Abiturienten aus Regionen mit akutem Lehrermangel für das Lehramtsstudium zu gewinnen und während ihres Studiums an ihre Herkunftsregion zu binden, so dass sie anschließend als gut ausgebildete Lehrkräfte dorthin zurückkehren.

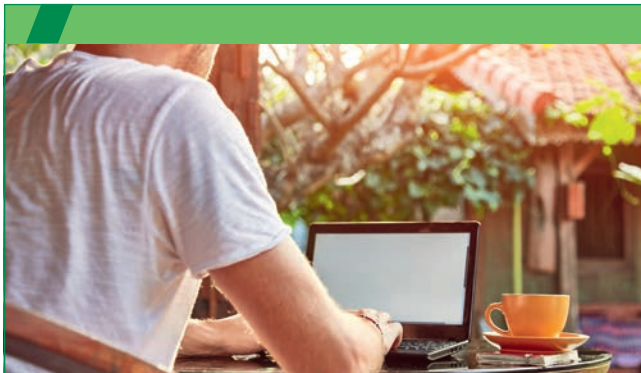


Foto: astrosystem – adobe-stock.com

Eckdaten zum ländlichen Raum:

- 83,5 % von Sachsen wird als ländlicher Raum bezeichnet (Landesentwicklungsplan 2013).
- Knapp die Hälfte aller Sachsen (48,5 %) lebt in kleineren Städten und Gemeinden.
- Circa 30 % der sächsischen Bevölkerung wohnen in Dörfern mit weniger als 2.000 Einwohnern.

Bei der Befragung von Sachsen nach ihrer Bewertung des ländlichen Raums auf einer Skala von 1 – 7 zeigt sich ein überaus positives Bild: So werden dem ländlichen Raum am ehesten die Eigenschaften lebenswürdig, familienfreundlich, fortschrittlich, abwechslungsreich und naturbelassen zugeschrieben. Auch wird der ländliche Raum als weltoffen und lebendig eingestuft (vgl. Forsa-Untersuchung 2012).

Studierende sind am einfachsten von der Attraktivität ländlicher Schulstandorte zu überzeugen, wenn sie die Vorteile persönlich vor Ort erleben, z. B. durch entsprechende Schulpraktika. Die Regionen außerhalb der Ballungsräume bieten gerade jungen Lehrerinnen und Lehrern eine echte berufliche und wirtschaftliche Perspektive. Sie werden dort als Berufseinsteiger in der Regel sehr gute Arbeitsbedingungen vorfinden, die Schulen in den Landkreisen und Gemeinden sind meist top ausgestattet. Außerdem bietet Sachsen auch außerhalb von Dresden, Leipzig und Chemnitz eine vielfältige Kultur- und Musiklandschaft sowie abwechslungsreiche Sport- und Freizeitangebote. Der Lebensunterhalt ist weniger kostenintensiv, Mieten oder Wohneigentum sind günstiger und die Lebensqualität ist hoch.

Attraktivitätssteigernde Maßnahmen

Die TU Dresden verfolgt mit dem Projekt „Synergetische Lehrerbildung im exzellenten Rahmen“ (TUD-Sylber) den Ansatz, bereits während des Studiums Berührungspunkte zwischen Studierenden und den Bedarfsregionen zu schaffen. Innerhalb dieses breit angelegten Maßnahmenpakets, das ein Teil der „Qualitätsoffensive Lehrerbildung“ ist, wird vor allem die Kooperation mit außerschulischen Lernorten wie Museen, Forschungseinrichtungen und Unternehmen intensiviert.

Auch der Sächsische Lehrerverband hat ein großes Interesse, den Lehrernachwuchs für die ländlichen Regionen zu gewinnen. Deshalb führen Vertreter des SLV regelmäßig Gespräche mit sächsischen Bildungspolitikern, mit Landräten und Bürgermeistern, um einerseits die aktuelle Situation des Lehrernachwuchses für alle Regionen zu analysieren und andererseits darauf aufbauend Maßnahmen zur Steigerung der Attraktivität und der Bekanntheit von ländlichen Gegenden anzuregen. Dazu gehören der Aufbau eines Netzwerkes zur Absicherung notwendiger Rahmenbedingungen (z. B. Kinderbetreuung, Wohnraum, Arbeitsplatz für den Lebenspartner), kulturelle und sportliche Angebote oder die Entwicklung eines Patenschaftsmodells mit Netzwerkpartnern aus Wirtschaft, Kultur, Sport und Tourismus.

Erfolgreich wurden Anreizsysteme für Praktikanten, Referendare sowie Junglehrer etabliert. Neben zusätzlichen Außenstellen der Ausbildungsstätten Dresden und Chemnitz in Löbau und Annaberg-Buchholz wird seit August 2019 ein Anwärteronderzuschlag für den ländlichen Raum angeboten. Referendare können demnach – neben dem monatlichen Grundbetrag von ca. 1.600 Euro – einen monatlichen Zuschlag in Höhe von maximal 70 Prozent des Anwärtergrundbetrages für die Dauer des Vorbereitungsdienstes erhalten, also etwa 1.100 Euro zusätzlich.



Der Zuschlag ist an zwei Bedingungen geknüpft. Zunächst muss der Vorbereitungsdienst an einer Schule in einer sogenannten Bedarfsregion absolviert werden. Hierzu zählen fast alle Regionen in Sachsen außerhalb der Ballungszentren Leipzig und Dresden. Für folgende Städte und Gemeinden wird aktuell kein Zuschlag gewährt:

LaSuB-Standort Dresden:	Bannewitz, Coswig, Wilsdruff, Dohna, Dresden, Freital, Heidenau, Kreischa, Meißen, Moritzburg, Pirna, Rabenau, Radebeul, Radeburg, Tharandt
LaSuB-Standort Leipzig:	Belgershain, Bennewitz, Böhlen, Borsdorf, Brandis, Großpösna, Leipzig, Machern, Markkranstädte, Markkleeberg, Naunhof, Parthenstein, Schkeuditz, Taucha, Zwenkau
LaSuB-Standort Bautzen:	Ottendorf-Okrilla, Radeberg

Die zweite Bedingung ist an die Verpflichtung geknüpft, nach erfolgreichem Abschluss der Ausbildung für fünf Jahre an einer öffentlichen oder freien Schule im ländlichen Raum in Sachsen zu arbeiten. Dazu erhalten die Referendare nach Bestehen des Zweiten Staatsexamens vom Landesamt für Schule und Bildung (LaSuB) ein Einstellungsangebot mit möglichen Einsatzschulen.

Kein Grund zur Langeweile – Kulturelle Vielfalt gibt es in ganz Sachsen

Ob Theateraufführung, Rockkonzert oder Open-Air-Festival – die Kultur- und Musiklandschaft Sachsens ist vielfältig und hochkarätig. Von der Felsenbühne Rathen – der schönsten Naturbühne Europas – über die Alte Brauerei in Annaberg-Buchholz bis zur neuen Stadthalle Zwickau und der Hutbergbühne in Kamenz ist für jeden Geschmack etwas dabei. Und auch abseits der Musiklandschaft gibt es in Sachsen zahlreiche Möglichkeiten, sich zu vergnügen. Während das Erzgebirge beste Voraussetzungen zum Snowboarden und Skilauf bietet, gibt es im Sommer über 100 Badeseen, wie z. B. die Lausitzer Seenlandschaft.

Gesellschaftliche Anerkennung statt Anonymität

Wer in einer ländlichen Gegend groß geworden ist und die Strukturen kennt, hat es weniger schwer, dorthin zurückzu-

kehren. Aber auch „Neulinge“ werden mit offenen Armen empfangen. Grundsätzlich fühlt man sich – gerade als Lehrkraft – schnell akzeptiert und aufgenommen. Von jeher ist der Lehrer gerade in ländlichen Regionen gesellschaftlich stärker anerkannt.

Ruhe und Entspannung statt Hektik und Lärm

Vollzeitlehrkräfte haben mit 25 bis 27 Wochenstunden eine sehr hohe Unterrichtsverpflichtung. Außerdem gehören Vor- und Nachbereitungszeiten dazu, die bei Berufseinsteigern in der Regel höher ausfallen als bei langjährig tätigen Lehrern. Das bedeutet nicht nur viel Arbeit, sondern auch wenig Zeit zum Entspannen. Deshalb ist es wichtig, dass man seine Auszeiten effizient nutzt. Lebt man außerhalb der Großstädte, kann man noch frische Luft einatmen und Stille genießen. Außerdem ist man der Natur näher, hat meist selbst ein Grundstück oder einen eigenen Garten.

Das Eigenheim im Grünen – mit Arbeitszimmer!

Die Lehrerausbildung in Sachsen dauert in der Regel sieben Jahre. Ein Absolvent mit Zweitem Staatsexamen steigt deshalb meist mit Ende 20 in den Beruf ein. Viele junge Menschen besinnen sich in dieser Phase auf Werte wie Beständigkeit und Zuverlässigkeit. Sie verbinden damit häufig die Entscheidung für Ehe, Familie und Eigenheim. Auch beruflich möchte man sich entfalten und weiterentwickeln.

Das Leben im ländlichen Raum bietet viele Vorteile zur Selbstverwirklichung: Die Kinderbetreuung ist vorbildlich, niemand muss um einen Krippen- oder Kita-Platz für seinen Nachwuchs bangen, so wie es in Leipzig oder Dresden oftmals der Fall ist. Die Kleinen wachsen naturnah auf und haben weit mehr Möglichkeiten zum Spielen als in Großstädten. Wer sich eine Wohnung oder ein Haus kaufen möchte, hat außerhalb der Ballungsgebiete Dresden und Leipzig realistische Chancen.

Natur- und praxisnahe Unterrichtsgestaltung

Im Schulalltag und bei der Unterrichtsgestaltung wird man als junge, kreative Lehrkraft schnell merken, wie vorteilhaft und nützlich die Nähe zur Natur, die netzwerkartigen Strukturen (z. B. Schulkooperationen mit Partnern vor Ort) sowie die intensive, persönliche Atmosphäre mit Eltern und Kollegen sein können. Gerade für den Sachunterricht in der Grundschule oder den Biologieunterricht an der weiterführenden Schule ist die ländliche Lernumgebung eine Bereicherung.

Bis zum Jahr 2030 sind an den öffentlichen Schulen des Freistaates Sachsen jährlich ca. 1.300 Stellen zu besetzen (siehe Grafik auf Seite 5). Aufgrund zunehmender Teilzeitwünsche von Berufseinsteigern rechnet der Sächsische Lehrerverband mit einem Bedarf von jährlich über 1.500 Lehrerinnen und Lehrern. Seit 2011 fehlt es an Lehrernachwuchs, insbesondere für Grundschulen, Förderschulen und Oberschulen. Auch in diesem Jahr gibt es außerhalb der Universitätsstädte zu wenige Bewerber für diese Schularten. Mit der richtigen Wahl der Schulart und der Fachkombination (insbesondere zugunsten von MINT-Fächern, Musik und Kunst sowie bestimmten Fremdsprachen, siehe auch Seiten 6 und 7) kann man bereits während des Studiums für einen nahtlosen Start ins Berufsleben sorgen.

Der Lehrerberuf

Die beruflichen Tätigkeiten von Lehrerinnen und Lehrern sind abwechslungsreich und vielseitig. Im Mittelpunkt steht der Unterricht mit entsprechender Vor- und Nachbereitung.

Aufgaben einer Lehrkraft:

- Das Hauptarbeitsfeld ist die Gestaltung einer für alle Schüler förderlichen Lehr- und Lernkultur im Unterricht
- Feststellen von Lernvoraussetzungen und -fortschritten
- Motivieren, Fördern und Fordern der Schülerinnen und Schüler
- Vermitteln von Werten und Normen
- Gestaltung einer lebendigen Schulkultur mit Gelegenheit zum Erfahrungshandeln, zu Eigenverantwortlichkeit und Gemeinschaftserlebnissen
- Enge Zusammenarbeit mit den Eltern, Unterstützung bei Erziehungsfragen
- Förderung sozialer Beziehungen im Kontakt mit den Schülerinnen und Schülern
- Eingehen auf spezifische Bedürfnisse, z.B. von Kindern oder Jugendlichen mit Lernschwierigkeiten, Behinderungen oder sozialen Problemen
- Kontrolle und Beurteilung von Verhalten der Schülerinnen und Schüler
- Die eigene Fortbildung nach dem Prinzip des lebenslangen Lernens

Lehrer sind verlässliche Bezugspersonen für Heranwachsende. Zudem heißt es in einer gemeinsamen Erklärung der Lehrgewerkschaften und der Kultusministerkonferenz, Lehrkräfte verstünden sich zunehmend auch als Teil eines personalen Netzwerks, das gekennzeichnet ist durch die Kooperation und Kommunikation zum Beispiel mit Schulsozialarbeitern, Sozialpädagogen, Psychologen sowie mit Eltern und Wissenschaftlern. Deshalb sind der Aufbau und die Pflege dieser Strukturen sowie der regelmäßige Austausch mit den Genannten ein wichtiger Bereich im Berufsbild des Lehrers. Wer der Illusion nachhängt, Lehrer sein sei einfach und darüber hinaus mit arbeitsfreien Nachmittagen und langen Ferien verbunden, sollte sich die nachfolgenden Ausführungen aufmerksam durchlesen. Der Lehrerberuf ist eine „Berufung“. Und nur wer sie als solche betrachtet, wird später zu den besten Lehrern Sachsens zählen.

ERFAHRUNGSBERICHTE
ZUR VIELFALT DES LEHRERBERUFS
FINDEN SICH HIER!

O-TON



Auch nach dem Realschulabschluss kann man Lehrer werden

Voraussetzung für die Zulassung zum Lehramtsstudium an den Universitäten Leipzig, Dresden oder Chemnitz ist die Allgemeine Hochschulreife (Abitur). Diese kann man auch mit einem guten bzw. sehr guten Realschulabschluss, z. B. am beruflichen Gymnasium, erwerben.

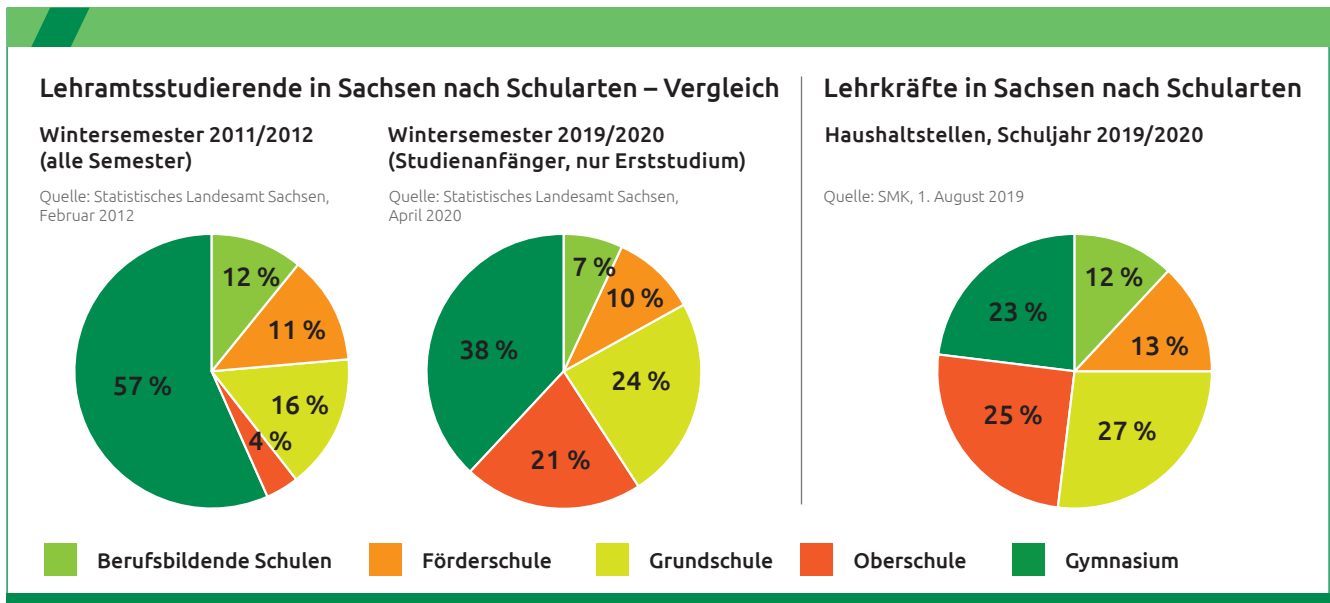
Der Lehrerberuf ist nicht nur etwas für Abiturienten von allgemeinbildenden Gymnasien. Ehemalige Oberschüler profitieren gerade bei schulpraktischen Übungen im Lehramt an Oberschulen von ihrem eigenen Erfahrungsschatz und können sich oftmals besser in ihre Schüler hineinversetzen.



Die richtige Schulart wählen

Die Lehrerausbildung ist in Sachsen nicht zu jeder Zeit dem Bedarf der verschiedenen Schularten gerecht geworden. Es gibt zum Teil erhebliche Lücken zwischen Bewerbern und zu besetzenden Stellen. Das Lehramt Gymnasien wurde überproportional studiert. Zugleich haben viele ausgebildete Gymnasiallehrer nach ihrem Abschluss den Freistaat

Sachsen verlassen, weil sie keine der begehrten Stellen erhielten. In den nächsten Jahren fehlen insbesondere an den sächsischen Grundschulen, Förderschulen, Oberschulen und im gewerblich-technischen Bereich der beruflichen Schulen die meisten Lehrer. Bei der Wahl des Studienganges sind diese Schularten daher besonders zu empfehlen.



Anforderungsprofile der einzelnen Schularten

Grundschule – Primarstufe

Primarstufenlehrer erteilen allgemeinbildenden Unterricht in den Klassen 1 bis 4. Als „Allrounder“ bringen sie Wissen und Kompetenzen aus mehreren verschiedenen Bereichen mit. Grundschullehrer werden meist als Klassenleiter eingesetzt. Sie unterrichten in ihrer Klasse in der Regel Deutsch, Mathematik und Sachkundeunterricht. Ihr Wahlfach unterrichten sie auch in den anderen Klassen. Der Einsatz in weiteren Fächern ist ebenfalls möglich. Eine Spezialisierung wie an den weiterführenden Schulen, wo fast jedes Fach von einem anderen Lehrer unterrichtet wird, findet in der Primarstufe in der Regel nicht statt.

Grundschullehrer bringen den Kindern konkrete Fertigkeiten wie Lesen, Schreiben und Rechnen bei. Sie unterrichten die Grundlagen verschiedener Fächer und vermitteln den Kindern zudem gesellschaftlich akzeptierte Verhaltensweisen sowie das allgemeingültige Wertesystem. Hierbei spielt die Zusammenarbeit zwischen Eltern und Grundschullehrer eine wichtige Rolle. Vermehrt treten in diesem Bereich Probleme auf, überwiegend bei sozial schwachen Familien und bei Familien mit bestimmten Migrationshintergründen,

vor allem in Ballungsgebieten mit hohem Ausländeranteil. Die Zahl der Kinder, die mit mangelnden deutschen Sprachkenntnissen in die Schule kommen, ist zunehmend, was Grundschullehrer vor eine Herausforderung stellt. Psychologische Grundkenntnisse sind deshalb erforderlich, auch um mit Aufgaben wie Psychohygiene, Stressmanagement und Konfliktbewältigung umgehen zu können.

Lehrerinnen und Lehrer an der Grundschule müssen in der Lage sein, ihre Schüler zu beobachten, Lernprozesse zu analysieren und dementsprechend den weiteren Unterricht zu planen. Zur Kontrolle des Lernstandes führen sie regelmäßig Tests und Arbeiten durch, die in Heimarbeit kontrolliert werden müssen. Ebenso findet die Unterrichtsvorbereitung zu Hause statt. Auch allgemeine bürokratische Tätigkeiten gehören zum Berufsbild.

Ein wichtiger Bestandteil des Studiums ist die Pädagogik. Weil die Schüler der Grundschule sehr jung sind, hat der Lehrer oder die Lehrerin im Besonderen auch die Aufgabe der Erziehung und nicht nur der puren Wissensvermittlung.

Die Schule dient als Lern- und Lebensort des Kindes und ist vom Lehrenden aktiv und in Teamarbeit mitzugestalten. Als wichtige Voraussetzung für den Beruf sollte man deshalb Spaß am Umgang mit Kindern haben und Freude am Erklären und Lehren mitbringen. Auch Ehrgeiz, Neugierde, Einsatzbereitschaft und Sozialkompetenz gehören zum Profilbild des Grundschullehrers. Wichtige Voraussetzungen sind aber auch die Liebe zum Kind sowie Geschick, Beziehungen zu Schülern aufzubauen und sie zum Lernen zu motivieren. Die Didaktik ist ebenfalls ein wesentlicher Baustein in der Grundschullehrerausbildung. Um das Lernen lehren zu können, müssen die Pädagogen selbst Experten sein und sich ständig weiterbilden.

Insgesamt hat sich der Beruf in den letzten Jahrzehnten zu einer Frauendomäne entwickelt, Männer sind hier eher die Ausnahme. Es ist wünschenswert, dass sich mehr männliche Interessenten finden, zumal gerade die Schulkinder der Grundschule altersbedingt auch männliche Bezugspersonen und Vorbilder benötigen.

Sekundarstufe I und II

Wer andere für sein Fachwissen motivieren, Interesse am Lernen wecken und Jugendliche auf ihrem Weg ins Erwachsenenleben begleiten will, ist an einer weiterführenden Schule am richtigen Platz. Eine fundierte fachwissenschaftliche und pädagogisch-didaktische Ausbildung, soziale Kompetenz, Belastbarkeit und Optimismus sind gute Voraussetzungen für eine erfolgreiche Berufslaufbahn. Als Lehrer muss man seine Schüler auch motivieren können, sonst wird die Vermittlung der Unterrichtsinhalte nicht gelingen. Eine altersgerechte Vermittlung des Unterrichtsstoffes ist notwendig, genau wie die Fähigkeit zu analysierendem Denken, um Arbeitsmethoden anzuwenden und Lernprozesse zu konzipieren.

Im Unterricht kommt es auch mitunter zu Konflikten zwischen Schülern oder zwischen Schülern und Lehrern. Die Fähigkeit, solche Konflikte zu erkennen und richtig zu reagieren, ist ein wichtiges Element auch für den Status des Lehrers in seiner Klasse. Der Kontakt zu Eltern ist unbedingt notwendig, nicht nur bei Elternsprechtagen. Man muss ein offenes Ohr für die Eltern haben und Sorgen ernst nehmen. Dafür braucht es viel Zeit. In vielen Oberschulen und Gymnasien werden einige Unterrichtszeiten in Blöcken zu 90 Minuten zusammengefasst. Außerdem setzen Schulen häufig Ganztagsangebote um, in denen auch Lehrer tätig werden können.

Gymnasium

Gymnasiallehrer ist ein verantwortungsvoller Beruf mit hohen Ansprüchen. Das Gymnasium vermittelt Schülern mit entsprechenden Leistungen, Begabungen und Bildungsabsichten eine vertiefte allgemeine Bildung, die für ein Studi-



Foto: Freepik – Freepik.com

um an Hochschulen und der Berufsakademie vorausgesetzt wird; es schafft auch Voraussetzungen für eine berufliche Ausbildung außerhalb der Hochschule. Im Vergleich zur Oberschule ist die Leistungsanforderung hier wesentlich größer, besonders im Kurssystem der gymnasialen Oberstufe. Das Gymnasium schließt mit dem Abitur ab. Die Anforderungen an die zentralen Abschlussprüfungen sind hoch – für Schüler und Lehrer. Im täglichen Arbeitsablauf muss der Lehrer einen guten Umgang mit Schülern, Eltern und Kollegen pflegen. Jeden Tag müssen neues Wissen und Kompetenzen vermittelt und gefestigt werden. Es muss gefördert und gefordert werden, aber auch bewertet und mitunter kritisiert. Der Bildungserfolg jedes einzelnen Schülers steht im Mittelpunkt, Empathievermögen sowie die Bereitschaft zu eigener Fortbildung sind unabdingbare Voraussetzungen für diesen Beruf.

Oberschule

Lehrerinnen und Lehrer an der Oberschule unterrichten Schüler der Klassen 5 bis 10. Sie ist damit eine der weiterführenden Schulen nach der Grundschule. Die Oberschule vermittelt eine allgemeine und berufsvorbereitende Bildung. Sie schafft die Voraussetzungen für eine berufliche Qualifizierung und bereitet Schüler mit entsprechenden Leistungen, Begabungen und Bildungsabsichten auf den Übergang an andere weiterführende Schulen vor.

Oberschullehrer ist ein interessanter Beruf mit vielen Facetten. Der Einsatz erfolgt in der Regel entsprechend der Fächerkombination, für die man sich im Studium entschieden hat. Am Ende der Klasse 9 oder 10 stehen zentrale Abschlussprüfungen, so dass es unbedingt notwendig ist, die Lehrplanvorgaben umzusetzen. Neben der Vermittlung von Fachinhalten ist der Beruf vor allem auch von erzieherischen Fähigkeiten gekennzeichnet. Das gesellschaftliche Wertesystem und das soziale Verhalten erlernen die Kinder und Jugendlichen im Klassenverband mit aktiver Unterstützung

der Oberschullehrer. Dabei treten mitunter auch Probleme auf, die nur mit entsprechendem persönlichen Einsatz des Lehrers bewältigt werden können.

Berufsbildende Schulen (einschließlich berufliches Gymnasium)

Das Berufsfeld eines Lehrers an einer berufsbildenden Schule ist abwechslungsreich und breit gefächert, da unter dem Dach eines Berufsschulenzentrums bis zu fünf Schularten untergebracht sein können:

- die duale Ausbildung als Kernaufgabe (wechselweise Ausbildung im Betrieb und der Berufsschule; in der Regel drei Jahre mit Ausbildungsvertrag) sowie berufsvorbereitende Maßnahmen
- das berufliche Gymnasium mit Schwerpunkt in einer bestimmten Fachrichtung
- die Fachoberschule (Erwerb der Fachhochschulreife)
- die Berufsfachschule (Erwerb eines staatlich anerkannten Berufsabschlusses in vollzeitschulischer Ausbildung)
- die Fachschule (Erwerb einer Zusatzqualifikation nach abgeschlossener Berufsausbildung)

Die Kernaufgabe der Berufsschule besteht in der Vermittlung fachtheoretischer und fachpraktischer Fähigkeiten und Fertigkeiten bei gleichzeitiger Vertiefung der Allgemeinbildung. Berufsschullehrer bilden die Fachkräfte für morgen aus. Sie unterrichten daher oftmals sowohl in fachtheoretischen als auch allgemeinbildenden Fächern. Besondere Anforderungen werden an das pädagogische und methodische Können gestellt, da das Klientel sehr inhomogen sein kann. Wichtige Voraussetzungen für einen guten Berufsschullehrer sind neben der fachlichen Kompetenz auch die Freude im Umgang mit Jugendlichen, ein gutes Einfühlungsvermögen und zunehmend sozialpädagogische Fähigkeiten. Die Ausbildung zum Berufsschullehrer findet in Sachsen nur an der TU Dresden statt und umfasst zehn Semester.

Voraussetzung für die Aufnahme des Studiums ist die allgemeine Hochschulreife (Abitur) oder eine vergleichbare Hochschulzugangsberechtigung. Es ist zu empfehlen, dass bereits vor Studienbeginn Erfahrungen im Berufsfeld der gewählten Fachrichtung erworben werden. Zulassungsvoraussetzung für die 1. Staatsprüfung (am Ende des Studiums) sind zwölf Monate Berufspraxis, die sowohl durch eine einschlägige Berufsausbildung oder ein selbst organisiertes Praktikum vor oder während des Studiums erworben werden kann.

Der Studiengang beinhaltet zwei Fachrichtungen oder eine Fachrichtung und ein Fach einschließlich der jeweils zugeordneten beruflichen Didaktik bzw. Fachdidaktik. Die Fachrichtungen, welche im berufsbildenden Bereich studiert werden können, sind sehr vielfältig. Besonders gute Einstellungschancen werden in Zukunft im gewerblich-

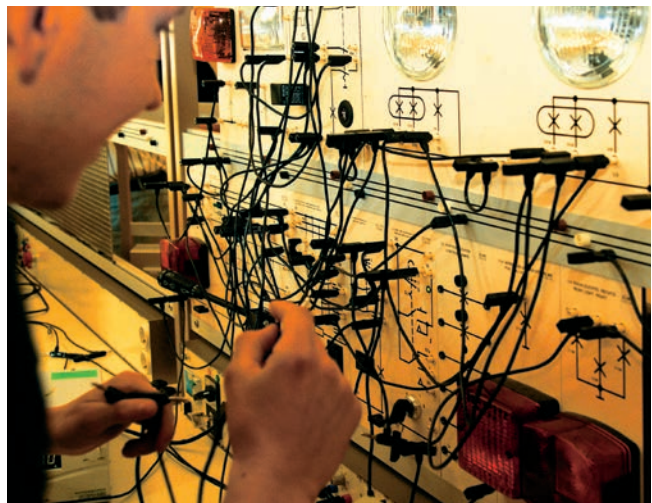


Foto: pixelio/Karl-Heinz Laube

Bei den berufsbildenden Schulen ist besonderer Bedarf an Studierenden in den Fachrichtungen des gewerblich-technischen Bereiches, insbesondere in Elektrotechnik sowie Metall- und Maschinentechnik zu verzeichnen

technischen Bereich liegen. Absolventen mit dem Abschluss für das Lehramt an berufsbildenden Schulen können nicht nur an berufsbildenden Schulen, sondern auch an anderen betrieblichen oder überbetrieblichen Weiterbildungs- und Fortbildungsstätten tätig werden.

Förderschulen – Sonderpädagogik

Förderschulen gehören zu den allgemeinbildenden Schulen, in denen Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf unterrichtet werden. Der Unterricht findet lehrplanbezogen statt. Unter Beachtung des jeweiligen individuellen Förderbedarfes der Schüler kann er auch lernzieldifferent sein.

Zu den Aufgaben eines Förderschullehrers gehören neben der Vorbereitung und Durchführung des Unterrichts auch die Erstellung von sonderpädagogischen Gutachten sowie die Begleitung von Integration bzw. Inklusion an Regelschulen. Das Erstellen von individuellen Förderplänen für jeden Schüler und deren Umsetzung sind eine wichtige Voraussetzung für die erfolgreiche Beschulung an einer Förderschule. Zum Tätigkeitsfeld des Förderschullehrers gehören auch die Zusammenarbeit mit Eltern, den Jugend- und Sozialämtern und die Teilnahme an Konferenzen.

Die Förderschultypen ergeben sich aus den Förderschwerpunkten:

- Lernen
- Sprache
- Hören
- Sehen
- Geistige Entwicklung
- Körperliche und motorische Entwicklung
- Emotionale und soziale Entwicklung

LEHRERBERUF

Es ist zu beobachten, dass bei einer zunehmenden Zahl von Schülerinnen und Schülern ein erhöhter Förderbedarf festgestellt wird, der häufig mehrere Förderschwerpunkte beinhaltet. An Förderschulen für geistige Entwicklung, Förderzentren für körperliche Entwicklung und Schulen für emotionale/soziale Entwicklung unterstützen Pädagogische Fachkräfte im Unterricht die Tätigkeit der Lehrkraft.

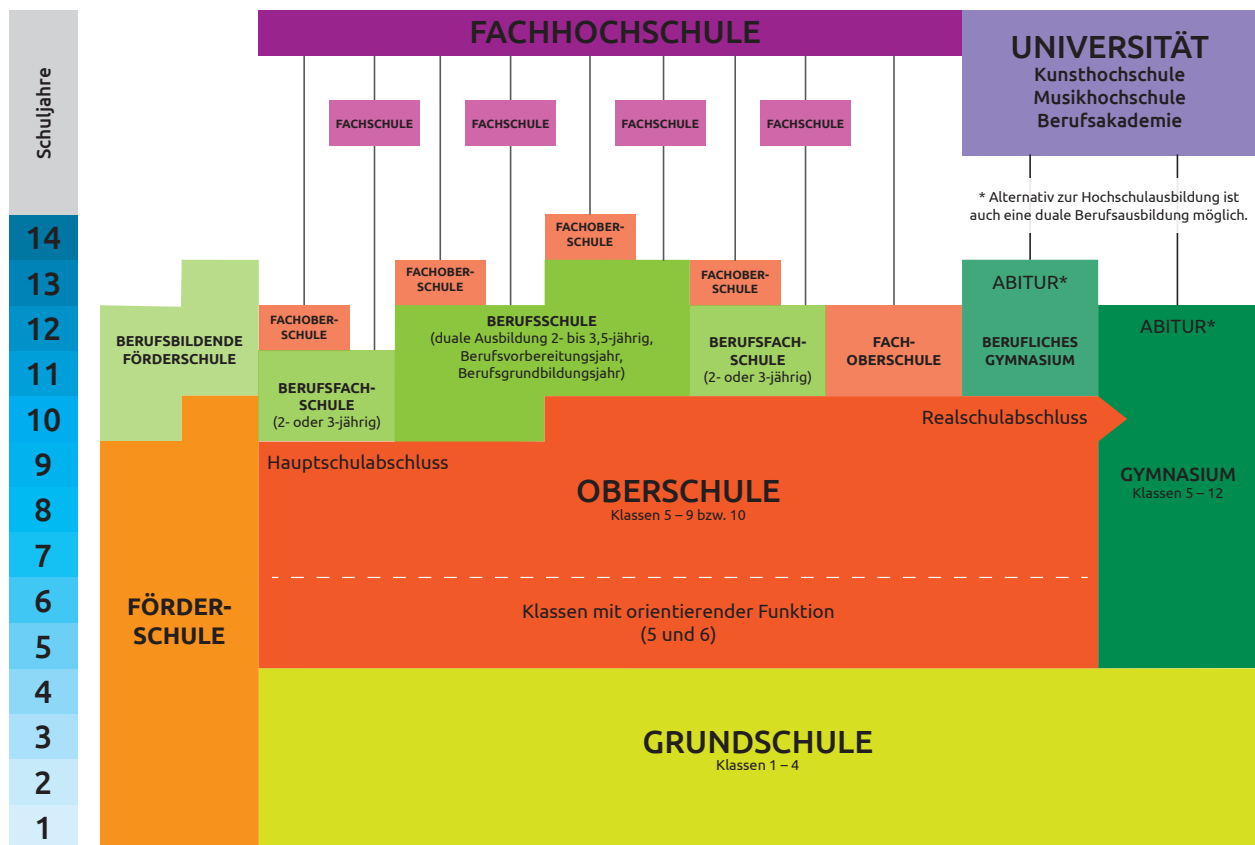
Das Berufsbild des Förderschullehrers ist in den vergangenen Jahren komplexer geworden: Integration und Inklusion verlangen didaktische Konzepte, die heute stärker interdisziplinär ausgerichtet sind. Neben der Verwendung an Förderschulen kann der Einsatz von Förderschullehrern auch in Beratungsstellen an Förderschulzentren erfolgen, im gemeinsamen Unterricht an Regelschulen, ebenso wie an Klinik- und Krankenhausschulen. Die Zusammenarbeit mit Kindertageseinrichtungen oder anderen Schularten in Kooperationsverbänden bringt eine große Vielfalt in den Beruf des Förderschullehrers.



Foto: freepik – freepik.com

SCHULSYSTEM

Die stabilen sächsischen Schulstrukturen sind die Grundlage für eine ständige Qualitätsentwicklung des Unterrichtsprozesses. Nicht ohne Grund ist das erfolgreiche sächsische Schulsystem mittlerweile zum Qualitätssymbol und zum Vorbild für andere Länder geworden.





Die sächsischen Universitäten in Leipzig, Dresden und Chemnitz haben langjährige Erfahrungen in der Lehrerbildung und leisten mit über 10.000 Lehramtsstudierenden einen wichtigen Beitrag zur künftigen Qualitätssicherung schulischer Bildung und Erziehung. Bereits während des Studiums ist der Sächsische Lehrerverband mit seiner Junglehrerververtretung ein kompetenter Begleiter der Lehramtsstudierenden. Wir haben ein offenes Ohr für Probleme, helfen bei ihrer Bewältigung und beraten gern mit dem Weitblick auf die Zeit nach dem Studienabschluss. Eine Entscheidung für den ländlichen Raum mit seinen Städten und Gemeinden bietet gute Chancen auf eine Einstellung nach dem erfolgreichen Abschluss des Vorbereitungsdienstes. Bereits während der Zeit an der Universität können Studierende ihre Schulpraktika in allen Teilen Sachsens absolvieren und erhalten dafür Unterstützungsangebote, z. B. durch Landkreise und Gemeinden. Der Anwärtersonderzuschlag von ca. 1.100 Euro monatlich im Vorbereitungsdienst an einer Schule in einer Bedarfsregion (siehe dazu S. 14/15) ist ein attraktiver Anreiz. Mit der Verbeamtung von Lehrkräften hat Sachsen eine wichtige Voraussetzung geschaffen, damit junge Menschen auch über das Studium hinaus in Sachsen bleiben und eine Lehrertätigkeit im Freistaat aufnehmen.

Aufbau des Lehramtsstudiums in Sachsen

TU Dresden

Circa 3.700 Studierende werden an der TU Dresden gegenwärtig für ein Lehramt an einer allgemeinbildenden oder berufsbildenden Schule ausgebildet. Die TU Dresden immatrikuliert immer zum Wintersemester in die Lehramtsstudiengänge mit staatlichem Abschluss für

- das Lehramt an Grundschulen,
- das Lehramt an Oberschulen,
- das Lehramt an Gymnasien und
- das Lehramt an berufsbildenden Schulen.

Die 2012 reformierten Studiengänge mit staatlichem Abschluss (Staatsprüfung) entsprechen den Vorgaben der Lehramtsprüfungsordnung I (LAPO I) des Freistaats Sachsen und den Standards der Lehrerbildung der KMK. Sie bewahren wesentliche Elemente der Bologna-Reform und stellen eine Weiterentwicklung der gestuften Studiengänge dar. Für die Lehramtsstudierenden an Grundschulen sowie Oberschulen verkürzte sich durch die Reform die Regelstudienzeit auf acht bzw. neun Semester.

Die schulartspezifischen Staatsexamensstudiengänge qualifizieren für die Aufnahme des Vorbereitungsdienstes (Referendariats). Sie weisen neben den studierten Fächern/Fachrichtungen/Grundschuldidaktiken die Bildungswissenschaften (Pädagogik, Psychologie), die schulpraktischen Studien und den Ergänzungsbereich auf.

Quelle: TU Dresden, April 2020

Universität Leipzig

Aktuell sind etwa 6.100 Studierende in den Lehramtsstudiengängen der Universität Leipzig immatrikuliert. Angeboten werden hier folgende vier Studiengänge:

- das Lehramt an Grundschulen
- das Lehramt an Oberschulen
- das Lehramt Sonderpädagogik sowie
- das Lehramt an Gymnasien

Ebenso wie an der TU Dresden wird auch an der Universität Leipzig die Immatrikulation in vier modularisierte schul-



Lehrerausbildung in Sachsen seit 2017

Studium Semester											Vorbereitungsdienst
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	18 Monate
Grundschule Staatsexamen											
Oberschule Staatsexamen											
Gymnasium Staatsexamen											
Sonderpädagogik Staatsexamen											
Berufsbildende Schule Staatsexamen											

Foto Preisverleihung: Ralf Wienske

formspezifische Studiengänge mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung vorgenommen und auch hier ist die Studienaufnahme im 1. Fachsemester nur zum jeweiligen Wintersemester möglich.

Quelle: Universität Leipzig, April 2020

TU Chemnitz

Seit dem Wintersemester 2013/2014 kann man auch an der TU Chemnitz das Lehramt an Grundschulen studieren. Bis zu 120 Studienplätze werden dafür jährlich zur Verfügung gestellt. Mit den Fächern „Wirtschaft-Technik-Haushalt-Soziales“ und „Philosophieren mit Kindern“ (Ethik/Philosophie) bietet die TU Chemnitz Studienmöglichkeiten an, die es an den anderen Standorten in Sachsen nicht gibt und für das eine integrative Didaktik entwickelt wurde. Für die Verankerung von Unterrichtspraktika in den Studiengängen wurde ein Netz von Praktikumschulen in der Region Chemnitz aufgebaut.

Seit dem Wintersemester 2016/2017 kann das Erweiterungsfach Deutsch als Zweitsprache für die Grundschule an der TU Chemnitz studiert werden. Die TU reagierte mit diesem Angebot auf die Situation an den Schulen, die sich durch einen zunehmenden Anteil von Kindern mit Migrationshintergrund und unterschiedlichen Lerneingangsvoraussetzungen darstellt. Zugangsvoraussetzung ist die Immatrikulation Lehramt an Grundschulen (mindestens drittes Fachsemester) oder ein abgeschlossenes Studium Lehramt an Grundschulen.

Quelle: TU Chemnitz, April 2020

Mehr als 2.000 Abiturienten können sich pro Jahr an einer der sächsischen Universitäten in Leipzig, Dresden und Chemnitz für ein Lehramtsstudium immatrikulieren. Zum Wintersemester 2019/2020 waren in den Zielvereinbarungen mit den Hochschulen laut SMWK 2.400 Studienplätze für die Lehramtsstudiengänge vorgesehen. An der Universität Leipzig sind zurzeit über 1.300 Studienplätze verfügbar, die TU Dresden nimmt 970 Lehramtsstudierende auf und an der TU Chemnitz stehen 120 Plätze bereit. Weitere

90 Plätze bieten die Musik-Hochschulen in Dresden und Leipzig an.

Mit dem von der Sächsischen Staatsregierung beschlossenen Sofortprogramm „Start 2020“ wurde im Januar 2020 festgelegt, dass die Zahl der Studienplätze im Lehramt von derzeit jährlich 2.400 auf 2.700 steigen soll. Im Koalitionsvertrag ist zudem festgehalten, dass auf Basis einer Kooperation mit der Universität Leipzig und einer Hochschule für angewandte Wissenschaften (HAW) ein zusätzliches Modell für die Lehramtsausbildung außerhalb der Ballungszentren angeboten werden soll. An der Universität Leipzig geht es dabei um einen Modellstudiengang der Stufenausbildung, an der TU Chemnitz um einen Studiengang „Primarstufe plus“. Zur Förderung der Qualität in der Lehramtsausbildung soll die Einführung einer „School of Education“ geprüft werden.

Wechsel aus den BA-/MA-Studiengängen anderer Bundesländer in die schulart-spezifischen Staatsexamensstudiengänge

Bei einem Wechsel vom polyvalenten Bachelor in die Staatsexamensstudiengänge müssen die Fächergruppen bzw. der Wegfall einiger Fächer an Sachsens Hochschulen beachtet werden.

Studierende, die wechseln möchten, müssen sich genau wie alle anderen Studienanfänger über die Online-Bewerberportale der Universitäten bewerben und nehmen dann, sofern es sich um zulassungsbeschränkte Studiengänge oder -fächer handelt, am NC-Vergabeverfahren (nach Leistung und Wartezeit) teil.

Die Anrechnung von bereits erbrachten Studienleistungen muss beim zuständigen Prüfungsausschuss unter Vorlage der Leistungsnachweise schriftlich beantragt werden. Danach erhält der Studierende eine Bescheinigung über die Module des Staatsexamensstudiengangs, die anerkannt



In Kooperation mit dem ZLS der Universität Leipzig würdigt der SLV ein Mal im Semester mit einem Examenspreis herausragende Studienleistungen von Lehramtsabsolventen. Foto: Saskia Riedel war Preisträgerin im Wintersemester 2019/2020 (mit René Michel, Referent für Junglehrer und Referendare im SLV)

wurden. Diese wird im Prüfungsamt vorgelegt. Mit der Anerkennung von bereits erbrachten Leistungen kann eine Einstufung in ein höheres Fachsemester erfolgen.

Die Universitäten treffen Auswahlentscheidungen bei der Immatrikulation zum Lehramtsstudium derzeit nur aufgrund eines hochschulinternen Numerus clausus, wobei sächsische Bewerber mit einem anspruchsvollen Abitur benachteiligt werden. Die Folge: 60 Prozent der Lehramtsstudierenden an den sächsischen Universitäten kommen aus Sachsen und möchten in der Regel anschließend hier tätig werden, obwohl sich alljährlich viel mehr Landeskinder beworben hatten.

Angesichts des akuten Lehrermangels sieht es der Sächsische Lehrerverband als probates Mittel an, dass die Universitäten bei der Zulassung zum Lehramtsstudium Auswahlverfahren und Eignungsgespräche führen, die die Ansprüche des sächsischen Abiturs und die berufliche Eignung des Bewerbers berücksichtigen. Das Freiwillige Soziale Jahr Pädagogik wird bereits im Zulassungsverfahren positiv berücksichtigt.

Die Bestehensquote in Lehramtsstudiengängen beläuft sich auf circa 70 Prozent, gerade in Bedarfsfächern (insbesondere MINT) ist sie noch niedriger. Zielvereinbarungen mit den Universitäten sollten sich künftig stärker an der Zahl erfolgreicher Absolventen an Stelle der Studienanfänger orientieren.

Über 70 Prozent der sächsischen Lehramtsstudierenden, die nach ihrer erfolgreich abgeschlossenen Ausbildung im Freistaat bleiben, möchten nur in Leipzig oder Dresden arbeiten. Das verschärft seit Jahren die ohnehin angespannte Bewerberlage insbesondere in den Regionen Ostsachsen, Chemnitz und Westsachsen.

An den Universitäten in Leipzig, Dresden und Chemnitz müssen diese Studiengänge langfristig gesichert werden. An der TU Chemnitz ist eine Ausweitung der Lehrerausbildung auch auf weitere Schularten unerlässlich, um eine flächendeckende Lehrerversorgung im gesamten Freistaat zu gewährleisten. Zusätzlich muss nach Auffassung des SLV die Lehrerausbildung stärker regionalisiert werden, indem Außenstellen der Universitäten in Westsachsen und Ostsachsen eingerichtet werden. Nach Auffassung des SLV kann damit mehr sächsischen Abiturienten ein Lehramtsstudium in Sachsen ermöglicht werden.

Fragen zum Lehramtsstudium beantworten wir gern per E-Mail oder telefonisch.

**E-Mail: kontakt@junger-slv.de
Telefon: 0351 8392218**

TERMINE & FRISTEN STUDIUM

15.07.2020	Bewerbungsfrist NC-Fächer WS 2020/2021
18.07.2020	Ende der Vorlesungszeit SS 2020
15.09.2020	Bewerbungsfrist freie Fächer WS 2020/2021
05.10.2020	Beginn der Einführungswoche an den Universitäten
12.10.2020	Beginn der Vorlesungszeit WS 2020/2021
06.02.2021	Ende der Vorlesungszeit WS 2020/2021
12.04.2021	Beginn der Vorlesungszeit SS 2021
15.07.2021	Bewerbungsfrist NC-Fächer WS 2021/2022
24.07.2021	Ende der Vorlesungszeit SS 2021
11.10.2021	Beginn der Vorlesungszeit WS 2021/2022

www.junger-slv.de/studium/termine-fristen



Foto: Fotolia/Kurhan

VORBEREITUNGSDIENST

Der Sächsische Lehrerverband hat sich über Jahre dafür eingesetzt, dass die Ausbildungsstätten in allen Teilen des Freistaates etabliert werden und genügend Referendarstellen zur Verfügung stehen. Der Junge SLV steht im regelmäßigen Kontakt mit den Studienreferendarinnen und -referendaren sowie den Ausbildungsstätten und gibt praktische Tipps zur Bewältigung des Referendariats und zu den Einstellungsverfahren. Sollte es ein bestimmtes Anliegen oder Probleme geben, hat der Junge SLV immer ein offenes Ohr. Allein in Vorbereitung des Schuljahres 2020/2021 mussten 1.100 Lehrerstellen neu besetzt werden. Die Bedarfsprognose des SMK sieht für 2021/2022 einen Einstellungsbedarf von mehr als 1.400 Stellen vor. Dies wird sich voraussichtlich bis 2030 fortsetzen.

Die meisten der ca. 1.350 öffentlichen Schulen in Sachsen befinden sich nicht in den Städten Dresden und Leipzig, wo es aufgrund der entstandenen Bindung an den Studienort überproportional viele Interessenten gibt, sondern verteilen sich auf die anderen Regionen. Gerade hier werden händierend junge Lehrerinnen und Lehrer gesucht, damit der Generationenwechsel in den Klassenzimmern gelingt. Auch mit der Verbeamtung von Lehrkräften und dem Anwärtersonderzuschlag von über 1.000 Euro monatlich im Vorbereitungsdienst an einer Schule in einer Bedarfsregion wird es weiterhin eine große Herausforderung sein, genügend grundständig ausgebildete Lehrkräfte für alle Regionen des Freistaates zu gewinnen.

Vorbereitungsdienst in Sachsen

Die pädagogisch-praktische Ausbildung in Form eines Vorbereitungsdienstes findet an den Ausbildungsstätten des Landesamtes für Schule und Bildung in den Standorten Leipzig (Grundschule, Oberschule, Sonderpädagogik, Gymnasium), Dresden (Grundschule, Oberschule, Gymnasium, berufsbildende Schulen) mit Außenstelle Löbau (Grundschule) und Chemnitz (Grundschule, Oberschule, Sonderpädagogik, Gymnasium) mit Außenstelle Annaberg-Buchholz (Grundschule) sowie an einer Schule statt.

Referendare im Vorbereitungsdienst sind i.d.R. Beamte auf Widerruf. Da man unmöglich von Anfang an alle notwendigen Rechtsgrundlagen kennen kann, ist es wichtig zu wissen, wo bestimmte Regelungen nachzulesen sind. Die Rechtsabteilung des Sächsischen Lehrerverbandes steht Referendaren und Studierenden gern beratend zur Seite (Telefon 0351 839220 oder E-Mail an: kontakt@slv-gewerkschaft.de).

18 Monate Ausbildungszeit

Die Dauer des (grundständigen) Vorbereitungsdienstes beträgt 18 Monate. Rechtsgrundlage ist die Lehramtsprüfungsordnung II (LAPO II). Er beginnt zweimal jährlich zu den von der Schulaufsichtsbehörde festzusetzenden Terminen im ersten und im zweiten Unterrichtshalbjahr. Zugangsvoraussetzung ist die Erste Staatsprüfung oder ein Abschluss als „Master of Education“ oder eine als gleichwertig anerkannte lehramtsbezogene Hochschulabschlussprüfung.

Der Antrag auf Zulassung ist für den

- im ersten Schulhalbjahr beginnenden Vorbereitungsdienst bis zum 1. September des Vorjahres und
- im zweiten Schulhalbjahr beginnenden Vorbereitungsdienst bis zum 1. März desselben Jahres

bei den Standorten Chemnitz, Dresden bzw. Leipzig des

Landesamtes für Schule und Bildung einzureichen. Das Gesundheitszeugnis muss zwingend im Vorfeld vorliegen, da dies obligatorisch für die Verbeamtung ist.

Die Bewerbung ist in der Regel ab zwei Monate vor Antragsfrist möglich und muss unter Verwendung des vom Landesamt für Schule und Bildung unter dem Link www.lehrerbildung.sachsen.de/21089.htm zur Verfügung gestellten elektronischen Formulars erfolgen. Absolventen des Studienganges Lehramt Gymnasien können sich auch zum Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Oberschulen oder zum Vorbereitungsdienst für das Lehramt an berufsbildenden Schulen bewerben. Eine gleichzeitige Bewerbung für Vorbereitungsdienste an mehreren Schularten ist nicht möglich. Mit dem Bestehen der Zweiten Staatsprüfung für das Lehramt an berufsbildenden Schulen oder das Lehramt an Oberschulen kann auch nur in dieser Schulart unterrichtet werden.

Organisation und Ablauf

Die Ausbildung in Schulrecht, Lehrerdienstrecht und Beamtenrecht, den jeweiligen Fachdidaktiken sowie den Bildungswissenschaften erfolgt nach einem einheitlichen Curriculum für die verschiedenen Lehrämter. Der erfolgreichen Umsetzung des Kerncurriculums sollen verschiedene Instrumente dienen. Dazu zählen unter anderem Praxisaufgaben, das Anlegen eines Portfolios, Zielvereinbarungsgespräche mit den Hauptausbildungsleitern sowie verbindliche Absprachen zwischen den Haupt- und Fachausbildungsleitern. Außerdem sind in die Ausbildung sogenannte Kompakttage integriert. Diese dienen der Klärung von Problemen, schaffen Raum für Gespräche und sollen letztendlich eine einheitliche Basis bei ungleichen Ausgangsbedingungen der Referendare schaffen.

Ausbildung an der Schule

An den Ausbildungsschulen werden die Lehrer im Vorbereitungsdienst durch die Schulleiter und Mentoren beraten und betreut. Die durchzuführenden Hospitationen und Unterrichtsstunden verteilen sich folgendermaßen auf die Dauer des Vorbereitungsdienstes:

1. – 6. Monat	
Referendar	pro Woche i. d. R. 16 Unterrichtsstunden, davon i. d. R. 8 – 10 Stunden begleiteter Unterricht
Mentor	Hospitation im begleiteten Unterricht
Schulleiter	ggf. Schulleiterbeurteilung
7. – 18. Monat	
Referendar	pro Woche mind. 3 Stunden Hospitation; i. d. R. 12 Stunden selbstständiger Unterricht
Mentor	pro Monat i. d. R. 2 Stunden Hospitation pro Fach/beruflicher Fachrichtung; Einführung in die inhaltlichen und organisatorischen Aufgaben des Klassenleiters
Schulleiter	Ausbildung in Angelegenheiten der Schulorganisation/Unterrichtsbesuche

Ausbildung am Landesamt für Schule und Bildung

Die Lehramtsreferendare bearbeiten Aufgaben in Heimarbeit zur Vorbereitung auf die Lehrveranstaltungen. Die Präsenzveranstaltungen dienen der Vertiefung und Bearbeitung von Fallbeispielen. Die Leiter der Ausbildungsstätten erteilen dienstliche Anordnungen, üben die Fachaufsicht über die Ausbildung aus und organisieren den Lehrbetrieb. Zusätzlich koordinieren sie zwischen Schulleiter, Lehrbeauftragten und Mentoren. Die Lehrbeauftragten betreuen den Lehramtsreferendar, hospitieren im Unterricht und besprechen mit ihm die hospitierten Unterrichtsstunden.

Zweite Staatsprüfung

Die Staatsprüfung besteht aus den Prüfungslehrproben, den mündlichen Prüfungen und der Schulleiterbeurteilung. Die Prüfungslehrproben und die mündlichen Prüfungen sollen innerhalb der letzten vier Monate des Vorbereitungsdienstes stattfinden. Die Schulrechtsprüfung kann bereits acht Monate nach Beginn des Referendariats abgelegt werden.

Auf die Schularten verteilt gestalten sich die Prüfungslehrproben wie folgt:

- **Grundschule:** jeweils eine Lehrprobe in Deutsch oder Sorbisch und Mathematik, davon eine in Klasse 1 oder 2
- **Oberschule:** jeweils eine Lehrprobe in den studierten Unterrichtsfächern
- **Sonderpädagogik:** zwei Lehrproben in unterschiedlichen Klassenstufen im studierten Fach der Oberschule oder in zwei Fächern der Grundschule
- **Gymnasium:** jeweils eine Lehrprobe in den studierten Unterrichtsfächern, eine davon in der Sekundarstufe II
- **Berufsbildende Schulen:** jeweils eine Lehrprobe in den studierten Unterrichtsfächern oder beruflichen Fachrichtungen, in der Regel in unterschiedlichen Klassen- oder Jahrgangsstufen verschiedener Schularten

Für die Abnahme der Prüfungslehrproben und der mündlichen Prüfungen werden Prüfungskommissionen eingerichtet, bestehend aus einem Vertreter der Schulaufsichtsbehörden oder einer Lehrkraft als Vorsitzenden und einem Lehrbeauftragten. Zusätzlich kann je ein Vertreter des Staatsministeriums für Kultus und des Landesamtes für Schule und Bildung als Zuhörer teilnehmen. Die Prüfungslehrproben bestehen aus der ausführlichen schriftlichen Unterrichtsvorbereitung, der Durchführung der Unterrichtsstunde und deren mündlicher Reflexion durch den Lehramtsreferendar.

Vergütung im Vorbereitungsdienst

Die Lehramtsreferendare erhalten Ausbildungsbezüge gemäß des Eingangsamtes für Lehrkräfte ihrer Schulart, das in der sächsischen Besoldungsordnung ausgebracht ist.

Vergütung im Vorbereitungsdienst	
gültig ab 1. Januar 2020	gültig ab 1. Januar 2021
Anwärtergrundbetrag (altersunabhängig)	
1.595,10 Euro	1.595,10 Euro
Familienzuschlag Stufe 1 (verheiratet oder ledig mit Kind)	
147,16 Euro	149,22 Euro
Familienzuschlag pro Kind (für 1. und 2. Kind)	
162,62 Euro	164,90 Euro
Familienzuschlag ab 3. Kind	
428,77 Euro	434,77 Euro
vermögenswirksame Leistungen	
6,65 Euro	

VORBEREITUNGSDIENST

Alternativen zum 18-monatigen Vorbereitungsdienst

Vorbereitungsdienst in Teilzeit

Der Vorbereitungsdienst kann auf Antrag des Studienreferendars in Teilzeit absolviert werden. Voraussetzung ist die Betreuung eines Kindes unter 18 Jahren oder die Pflege eines entsprechend bedürftigen Angehörigen. Das Studium eines Erweiterungsfaches sowie die Bearbeitung einer Dissertation oder Habilitation gelten ebenso als Antragsgrund. In diesem Fall dauert der Vorbereitungsdienst vier Unterrichtshalbjahre (24 Monate) und wird im öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis nach § 18 Abs. 2 Satz 1 des Sächsischen Beamtengesetzes absolviert. Beim Vorbereitungsdienst in Teilzeit bleiben die Lehrveranstaltungen und Prüfungen unverändert, es verringern sich aber die wöchentlich zu leistenden Hospitationen und der selbstständige Unterricht auf circa 75 Prozent. So sind beispielsweise ab dem zweiten Ausbildungsabschnitt (nach acht Monaten) neun statt zwölf Stunden selbstständiger Unterricht zu leisten.

Der Antrag auf Teilzeit muss zusammen mit dem Zulassungsantrag für den Vorbereitungsdienst eingereicht werden. Die Anwärterbezüge reduzieren sich bei diesem Ausbildungsmodell auf 75 Prozent des ursprünglichen Betrages.

Berufsbegleitender Vorbereitungsdienst

Der Vorbereitungsdienst kann auf Antrag auch berufsbegleitend absolviert werden. Zum berufsbegleitenden Vorbereitungsdienst kann zugelassen werden, wer das Erste Staatsexamen absolviert hat und unbefristet an einer öffentlichen Schule in Sachsen mit mindestens der Hälfte des Regelstundenmaßes beschäftigt ist.

Eine Berufseinstiegsphase, die der Einführung in die Erziehungs- und Unterrichtstätigkeit unter Anleitung (begleiteter Unterricht) dient, ist im berufsbegleitenden Vorbereitungsdienst nicht vorgesehen. Aus diesem Grund dauert der Vorbereitungsdienst in diesem Fall zwölf Monate und schließt ebenfalls mit der Zweiten Staatsprüfung ab.

Seiteneinstieg in den Vorbereitungsdienst


Auch mit einem nicht lehramtsbezogenen Hochschulabschluss ist es im Freistaat Sachsen möglich, sich für den Vorbereitungsdienst zu bewerben. Voraussetzung ist, dass der Hochschulabschluss mindestens zwei Unterrichtsfächern oder einer beruflichen Fachrichtung und einem Fach oder einem Förderschwerpunkt und einem Fach zugeordnet werden kann und nach Inhalt und Umfang nicht wesentlich von der Ausbildung nach der Lehramtsprüfungsordnung I abweicht. Für die Bewerbung in den Vorbereitungsdienst ohne lehramtsbezogenen Hochschulabschluss gelten die allgemeinen Ausführungen zu der Bewerbung für den Vorbereitungsdienst.

Verkürzung der Ausbildung

Der Vorbereitungsdienst kann unter Anrechnung von Zeiten einschlägiger Berufspraxis um ein Halbjahr verkürzt werden. Voraussetzungen sind eine selbstständige Lehrtätigkeit von mindestens 50 Prozent zu einer in Vollzeit beschäftigten Lehrkraft und der Einsatz in der adäquaten Schularzt.

Verlängerung der Ausbildung

Auf Antrag des Schulleiters kann der Vorbereitungsdienst einmal um ein Halbjahr (bei Teilzeit acht Monate) verlängert werden, wenn es nicht möglich ist, dass ein selbstständiger Lehrauftrag erteilt wird.

			
Berufsbegleitender Vorbereitungsdienst (12 Monate)	VORAUSSETZUNGEN: Eine unbefristete Anstellung an einer öffentlichen Schule direkt nach dem Ersten Staatsexamen. In diesem Fall entfällt das erste Unterrichtshalbjahr.	Die Unterrichtsverpflichtung wird in diesem Fall individuell vereinbart. 1. und 2. Unterrichtshalbjahr • 3 Wochenstunden/Woche hospitieren • 12 Unterrichtsstunden/Woche selbstständiges Unterrichten (Mentoren hospitieren je Fach zwei Stunden/Woche)	Der Vorbereitungsdienst schließt mit einer Staatsprüfung (2. Staatsexamen) ab: Lehrproben, mündliche Prüfungen, Gutachten der Schulleitung.
18-monatiger Vorbereitungsdienst		1. Unterrichtshalbjahr • 16 Stunden wöchentlich (hospitieren und begleitender Unterricht) 2. und 3. Unterrichtshalbjahr • 3 Wochenstunden/Woche hospitieren • 12 Unterrichtsstunden/Woche selbstständiges Unterrichten (Mentoren hospitieren je Fach zwei Stunden/Woche)	
Vorbereitungsdienst in Teilzeit (24 Monate)	VORAUSSETZUNGEN: • Betreuung eines Kindes unter 18 Jahren oder eines pflegebedürftigen Angehörigen • Parallel zum Vorbereitungsdienst wird noch ein weiteres Fach studiert, habilitiert oder eine Dissertation bearbeitet	1. Ausbildungsabschnitt (acht Monate) • 9 Unterrichtsstunden wöchentlich (mind. 3 Stunden hospitieren und 5 – 6 Stunden begleitender Unterricht) ab dem 2. Ausbildungsabschnitt • 3 Wochenstunden/Woche hospitieren • 9 Unterrichtsstunden/Woche selbstständiges Unterrichten	
Vorbereitungsdienst für Seiteneinsteiger (bei entsprechender Qualifizierung 12 Monate berufsbegleitend)	VORAUSSETZUNGEN: Bei Nachweis einer entsprechenden Vorqualifikation mit Zuordnung zu zwei Unterrichtsfächern für die weiterführenden allgemeinbildenden Schulen (Oberschule, Gymnasium) oder einer beruflichen Fachrichtung und einem Fach für die berufsbildenden Schulen oder einem Förderschwerpunkt und einem Fach für die Förderschulen, kann der berufsbegleitende Vorbereitungsdienst direkt beginnen.	1. und 2. Unterrichtshalbjahr • 3 Wochenstunden/Woche hospitieren • 12 Unterrichtsstunden/Woche selbstständiges Unterrichten (Mentoren hospitieren je Fach zwei Stunden/Woche)	

„Was mit Menschen muss es sein!“ – Beruflicher Werdegang zum Gymnasiallehrer

Ein großer Lehrer ist einer, der aus seinen Schülern Funken heraus schlagen kann, Funken, an denen ihr Enthusiasmus für Musik – oder was immer sie studieren – schließlich Feuer fängt.

Leonard Bernstein

Obwohl ich mir stets die Messestadt Leipzig bei den Hochschultagen anschaute, absolvierte ich mein **Studium** im schönen Elbflorenz Dresden. Wegen der schweren Aufnahmeprüfungen für das Lehramt Musik an verschiedenen deutschen Hochschulen studierte ich von 2010 bis 2016 grundständig Lehramt für das Gymnasium in den Fächern Geografie und Germanistik, sprich Deutsch. Zu meiner Zeit gab es noch den Bachelor-Master-Modus. Nach sechs Jahren des Studiums und Abgabe der Masterarbeit genehmigte ich mir eine Pause im Ausland, da ich zwischendurch schon mehrfach als Au-pair in Spanien tätig war. Finanziell hielt mich auch mein heiß geliebter Sommerjob bei den Filmnächten am Elbufer über Wasser.

Traurig darüber, keine Schule in Dresden bekommen zu haben, trat ich mein **Referendariat** im August 2016 am Humboldt-Gymnasium Radeberg an. Ein Glücksgriff, wie sich herausstellte! Der Vorbereitungsdienst steht und fällt mit den Bedingungen vor Ort, aber vor allem mit den Mentoren. In meinem Fall war beides genial. Ich wurde in ein lebenswertes Kollegium aufgenommen, erfahrene und stets hilfsbereite Mentoren wurden mir an die Seite gestellt. Mit freundlichen und oft auch lernbegeisterten Kindern durfte ich arbeiten. Dennoch waren die zwölf Monate eine anstrengende Lernzeit, vor allem wegen der vielen Verschriftlichungen, der verschiedenen neuen Aufgaben sowie des neuen Umfelds. Doch ich versuchte stets, mit verschiedenen Hobbys einen Ausgleich zu schaffen, auch wenn oft die Zeit dafür fehlte. Abwechslung schuf auch ein Tag pro Woche am Seminar in Dresden, wo zwar viel Theorie zu pauken war, aber auch sehr gute Fach- und Hauptausbildungsleiter uns coachten. Vor allem der Austausch mit den anderen „Leidensgenossen“ (leicht übertrieben) war sehr hilfreich für das fachliche und auch das Seelenwohl. Besonders stressig wurden die letzten zwei Monate. Die Prüfungslehrproben sowie die mündlichen Prüfungen standen an. Ich war aufgeregter als zur Fahrprüfung damals, habe aber vor allem Geografie sehr gut geschafft. – Erleichterung!

Nachdem ich den Vorbereitungsdienst abgeschlossen, das Zweite Staatsexamen in der Tasche hatte, verließ ich Radeberg wieder, da kein Geografielehrer gebraucht wurde, aber auch, weil ich dachte, nochmals eine **kleine Auszeit** zu brauchen, nach diesem ganzen Stress und der bevorstehenden Arbeit bis ins hohe Rentenalter. Deshalb war ich für ein halbes Jahr in Amerika unterwegs, was sich für einen Geografielehrer auch nicht schlecht machte. Verschiedene Bildungssysteme, Schulen, aber vor allem viele interessante Menschen durfte ich kennenlernen, unvergessliche Erlebnisse und Erfahrungen machen. Von den USA aus bewarb ich mich für den sächsischen Schuldienst am Gymnasium ab 1. Februar 2018. Kurz vor Weihnachten gab es endlich ein Lebenszeichen vom Landesamt für Schule und Bildung: Eine Stelle am Gymnasium Coswig wurde mir angeboten, unbefristet zwar, aber leider nicht Dresden. Ich benötigte Bedenkzeit!

Zwei Tage später war ich im Personal-Büro und unterschrieb im Beisein der damaligen Direktorin den **Arbeitsvertrag**. Bis heute habe ich es nicht bereut. Tolle Kollegen nahmen mich sehr liebenswert auf. Auch die Lage und technische Ausstattung der Schule stimmten mich zufrieden.

Mit der Einführung der **Verbeamtung** in Sachsen zum 1. Januar 2019 wurde ich schließlich zum 1. April ins Beamtenverhältnis ernannt. Der Papieraufwand bis dahin war sehr groß. Bis ich meine erste Besoldung erhielt, dauerte es einige Zeit, da in der Phase der Umstellung parallel die Anträge Tausender Kolleginnen und Kollegen bearbeitet werden mussten.

Es ist ein schönes Gefühl, nach einer so langen Ausbildung endlich angekommen zu sein. Ob ich ein guter Lehrer bin, können nur die Schüler beurteilen. Aber zumindest kann man/sollte man es sich immer vornehmen und versuchen, einer zu sein. **Ein Lehrer zu sein, „der aus seinen Schülern Funken heraus schlagen kann, Funken, an denen ihr Enthusiasmus für Musik – oder was immer sie studieren – schließlich Feuer fängt“ (Leonard Bernstein), wünsche ich allen zukünftigen Lehrern und verbleibe mit besten Grüßen!**

Patrick Greulich, Mitglied im Arbeitskreis Junger SLV

TERMINE & FRISTEN

VORBEREITUNGSDIENST

01.09.2020	Beginn Vorbereitungsdienst
01.09.2020	Bewerbungsfrist Vorbereitungsdienst Start 01.03.2021
31.12.2020	Nachreichfrist Abschlusszeugnis
01.03.2021	Beginn Vorbereitungsdienst
01.03.2021	Bewerbungsfrist Vorbereitungsdienst Start 01.09.2021
30.06.2021	Nachreichfrist Abschlusszeugnis
01.09.2021	Beginn Vorbereitungsdienst
01.09.2021	Bewerbungsfrist Vorbereitungsdienst Start 01.03.2022
www.junger-slv.de/vorbereitungsdienst/termine-fristen	

Bewerbung und Einstellung in den Schuldienst

Haupttermine für die Einstellung von grundständig ausgebildeten Lehrkräften sind der 1. August und der 1. Februar eines Jahres. Daneben werden weitere Einstellungen während des Schuljahres vorgenommen, insbesondere schulscharfe Einstellungen. Wenn in Einstellungsverfahren nicht alle Stellen besetzt werden konnten, sind auch unterjährige – insbesondere befristete – Einstellungen möglich (siehe auch »Initiativbewerbung). Die Einstellungen von Seiteneinsteigern finden jährlich zum 1. November und 1. Mai statt, um die vorgesehene Einstiegsausbildung vor Beginn des jeweiligen Schulhalbjahres zu gewährleisten.

Im Bereich der Gymnasien erfolgen im Schuljahr 2020/2021 ausschließlich schulscharfe Einstellungen, ein Listenverfahren findet nicht statt. Für die Schularten berufsbildende Schulen, Förderschule, Grundschule und Oberschule sind die schulscharfen Einstellungen den beiden Listenverfahren in der Regel vorangestellt.

Die Bewerbungsfrist für die schulscharfen Einstellungen am Gymnasium zum 1. August 2020 endete am 1. Juni 2020, für die weiteren Einstellungsverfahren zum 1. August 2020 sowie die Seiteneinsteigereinstellungen zum 1. November 2020 endete sie am 26. April 2020. Die Bewerbungsfrist für schulscharfe Einstellungen am Gymnasium zum 1. Februar 2021 endet am 30. November 2020, für die weiteren Einstellungsverfahren zum 1. Februar 2021 sowie die Seiteneinsteigereinstellungen zum 1. Mai 2021 endet sie am 1. November 2020. Einstellungen von Seiteneinsteigern, bei denen aufgrund der Vorqualifikation oder einer mindestens dreimonatigen beruflichen Erfahrung als Lehrkraft keine Einstiegsfortbildung erforderlich ist, können auch zum 1. August 2020 und 1. Februar 2021 erfolgen.



Die Einstellungen von Lehrkräften werden durch das Landesamt für Schule und Bildung (LaSuB) und seine personalverwaltenden Stellen an den Standorten in Bautzen, Chemnitz, Dresden, Leipzig und Zwickau durchgeführt.

Einstellungen in den Schuldienst des Freistaates Sachsen erfolgen im Rahmen der verfügbaren Stellen und Mittel auf der Grundlage des schulart- und fächerspezifischen Einstellungsbedarfs.

Bewerber werden nach Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung ausgewählt. Interessenten mit ausländischen pädagogischen Abschlüssen und nichtdeutscher Muttersprache müssen in Deutsch mindestens das Niveau C1 des gemeinsamen europäischen Referenzrahmens vorweisen. Verbeamtete Lehrkräfte aus anderen Bundesländern können nur dann statuswährend nach Sachsen versetzt werden, wenn ihnen von ihrem derzeitigen Dienstherrn eine Freigabe dafür erklärt wurde.

Die vollständigen Bewerbungsunterlagen werden auf elektronischem Weg über das Lehrer-Einstellungsmanagement-Online (LEO.SAX) eingereicht. In Umsetzung des Masernschutzgesetzes ab dem 1. März 2020 haben Personen, die nach dem 31. Dezember 1970 geboren sind, vor Beginn ihrer Tätigkeit an einer Schule den Nachweis über einen ausreichenden Impfschutz gegen Masern zu erbringen. Ohne entsprechenden Nachweis ist eine Beschäftigung im sächsischen Schuldienst nicht mehr zulässig.

Bewerberinnen und Bewerber mit Erster und Zweiter Staatsprüfung bzw. dem Abschluss Master of Education und Staatsprüfung für ein Lehramt bilden die Bewerbergruppe „Liste A1“. Dazu gehören sowohl Absolventen sächsischer Lehrerausbildungseinrichtungen und aus anderen Bundesländern, Lehramtsanwärter und Referendare, die im Sommer 2020 ihre Lehramtsausbildung beenden, als auch Lehrkräfte mit einem außerhalb der Bundesrepublik Deutschland erworbenen Lehramtsabschluss, der durch das LaSuB als gleichgestellt anerkannt wurde.

Die Bewerbergruppe „Liste A1“ bewirbt sich in der Regel für eine Schulart entsprechend ihrer Ausbildung. Zudem können sich

- Lehrkräfte mit dem Lehramt an Gymnasien auch für berufsbildende Schulen, Oberschulen, Förderschulen und Grundschulen
 - Lehrkräfte mit dem Lehramt an berufsbildenden Schulen auch für Gymnasien, Oberschulen, Förderschulen und Grundschulen
 - Lehrkräfte mit dem Lehramt an Oberschulen auch für Förderschulen und Grundschulen
 - Lehrkräfte mit dem Lehramt an Grundschulen auch für Förderschulen
- bewerben.

Lehramtsabsolventen mit vollständiger Lehrerausbildung für eine andere Schulart (in der Regel Gymnasium oder berufsbildende Schule), die sich für mindestens drei Jahre an

eine sächsische Ober- oder Grundschule abordnen lassen, können die Zusage erhalten, dass sie im Anschluss an einer Schule der Schulart, die ihrer Ausbildung entspricht, eingesetzt werden.

Bezüglich des LaSuB-Standortes besteht für Bewerberinnen und Bewerber generell die Möglichkeit, drei Einsatzwünsche anzugeben. Ein Erstwunsch ist obligatorisch. Die bewusste Wahl der Einsatzwünsche und der Einsatzregionen (Rangfolge) beeinflusst die Einstellungschancen für den jeweiligen Standort. Ein besonderes Interesse an Einstellungen besteht außerhalb der Großstädte Dresden und Leipzig. Deshalb erhöhen sich die Einstellungschancen deutlich, wenn der Bewerber regional möglichst flexibel ist. Einen großen Einstellungsbedarf gibt es zudem weiterhin an Oberschulen, Grundschulen und Förderschulen (hier insbesondere für Schulen mit dem Förderschwerpunkt Lernen und Schulen mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung). Neben einschlägiger Berufserfahrung (mindestens sechs Monate befristet als Lehrkraft in Sachsen oder mindestens vier Jahre in den letzten sechs Jahren im Schuldienst) kann auch die Ausbildung in einem dritten ordentlichen Unterrichtsfach (nach LAPO I) die persönliche Leistungszahl, nach der die Vergabe der Stellen erfolgt, verringern (d. h. verbessern).

Das Bewerbungsportal für den sächsischen Schuldienst bietet, entsprechend der Qualifikation, mehrere Bewerbungsvarianten an:

Schulscharfe Bewerbung

Im schulscharfen Verfahren kann man sich auf konkret ausgeschriebene Stellen an den Schulen bewerben. Diese Ausschreibungen können nur von Bewerbern der Liste A1 (vollständige Lehrerausbildung) in Anspruch genommen werden. Bewerbungen an mehreren Schulen sind möglich.

In Vorbereitung auf das Schuljahr 2020/2021 erfolgen im **Bereich der Gymnasien ausschließlich schulscharfe Einstellungen**. Sofern Bewerberinnen und Bewerber mit einer Rückkehrzusage an das bzw. Einstellungszusage für das Gymnasium im schulscharfen Ausschreibungsverfahren nicht erfolgreich sind, erhalten sie vom LaSuB ein der Rückkehr- bzw. Einstellungszusage entsprechendes Einstellungsangebot.

Listenverfahren

Im anschließenden Listenverfahren besteht die Möglichkeit, sich auf alle Schulen in der angegebenen Schulart im Bereich eines gewählten Standortes (Bautzen, Chemnitz, Dresden, Leipzig oder Zwickau) des LaSuB zu bewerben. Innerhalb des Erstwunsch-Standortes können auch unverbindlich konkrete Einsatzschulen angegeben werden. Am Listenverfahren können sich Bewerber der Listen A (vollständige Lehrerausbildung) und B (Seiteneinsteiger) beteiligen.

Schulscharfe Bewerbung und anschließende Teilnahme am Listenverfahren

Schließlich besteht nur für die Bewerbergruppe A1 die Möglichkeit, sich zuerst am schulscharfen Verfahren zu beteiligen und bei einer Nichtberücksichtigung - wenn dies gewünscht ist - am anschließenden Listenverfahren teilzunehmen. Diese Bewerbungsvariante wird vom SMK empfohlen. Einstellungsangebote werden vom jeweiligen Standort des LaSuB per Mail an die ausgewählten Bewerber geschickt. Die Rückmeldung muss binnen einer Frist von fünf Arbeitstagen erfolgen. Nicht berücksichtigte Bewerber werden vor Beendigung des Einstellungsverfahrens über den Ausgang ihrer Bewerbung informiert.

Fragen zum Bewerbungsverfahren beantworten wir Ihnen gern per E-Mail (kontakt@slv-gewerkschaft.de) oder telefonisch (0351 8392218).

Initiativbewerbungen in Sachsen durchaus erfolgreich

Vor allem wenn Stellen im aktuellen Einstellungsverfahren unbesetzt bleiben, sind Bewerbungen und Einstellungen außerhalb der üblichen Fristen möglich. Das bedeutet, grundständig ausgebildete Lehrkräfte (mit Lehramtsstudium und Referendariat) können und sollen jederzeit eine Initiativbewerbung für den sächsischen Schuldienst starten. Denn für sie bieten sich beste Einstellungschancen.

Jährlich werden etwa 400 Oberschullehrer, über 150 Berufsschullehrer und etwa 200 Förderschullehrer in Sachsen benötigt. Circa 400 Lehrkräfte jährlich braucht der Freistaat auch an den Gymnasien, insbesondere in den Regionen Bautzen, Chemnitz, Zwickau und für bestimmte Fächer. Der jährliche Bedarf an Grundschullehrern liegt bei 300; sie sind vor allem in den Regionen Bautzen und Zwickau gefragt. In allen Schularten steigen grundständig ausgebildete Lehrkräfte mit der A 13 in den Schuldienst ein. An den weiterführenden Schularten ist bei der Übernahme „besonderer Aufgaben“ (z. B. Tätigkeit als Fachleiter, Fachberater, Oberstufenberater) zudem der Aufstieg nach A 14 möglich.

Bewerbungen werden an den entsprechenden Standort des sächsischen Landesamtes für Schule und Bildung in Bautzen, Chemnitz, Dresden, Leipzig oder Zwickau gerichtet. Die Bewerbungsunterlagen sind unter www.lehrerbildung.sachsen.de/lehrerwerden erhältlich. Gern können sie auch bei uns unter kontakt@junger-slv.de angefordert werden.

Wir unterstützen Sie bei Ihrer Bewerbung!

Nehmen Sie Kontakt mit uns auf:

**E-Mail: kontakt@junger-slv.de
oder Telefon: 0351 8392218.**



Tarifrecht und Beamtenrecht

ENTGELT UND BESOLDUNG

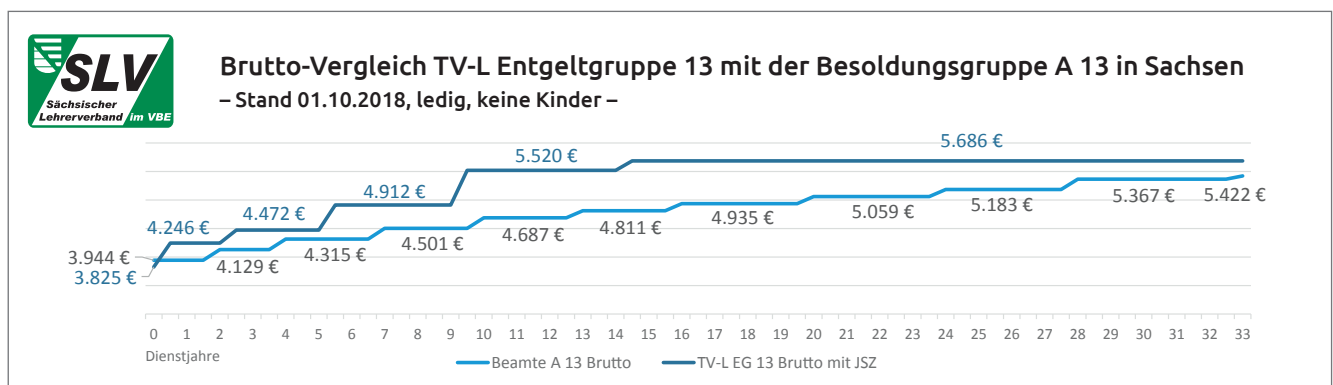
Höhe und Zusammensetzung des Bruttoeinkommens

Tarifbeschäftigte	Beamte
<p>Tarifbeschäftigte erhalten ein Entgelt, das sich aus der jeweils geltenden Entgelttabelle des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) ergibt. Der Betrag wird bestimmt durch die Eingruppierung in eine Entgeltgruppe (EG) und die jeweilige Erfahrungsstufe. Beides ist in Tarifverträgen zwischen der Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) und den Gewerkschaften (dbb beamtenbund und tarifunion, ver.di) geregelt – die Eingruppierung in der „Entgeltordnung-Lehrkräfte“, Stufenzuordnung und -laufzeiten im Manteltarifvertrag des TV-L. Die Höhe der Tabellenwerte bzw. deren Steigerung werden in Tarifrunden zwischen den o. g. Tarifvertragsparteien ausgehandelt.</p>	<p>Die Besoldung von Beamten richtet sich nach den jeweils geltenden Besoldungstabellen, hier ist auch die Zuordnung zu einer Besoldungsgruppe (im Lehrkräftebereich der Besoldungsordnung A) entscheidend. Die Höhe der Besoldung sowie das Besoldungsgesetz der sächsischen Beamten beschließt der Sächsische Landtag.</p> <p>Bei der Vorbereitung gesetzlicher Regelungen der beamtenrechtlichen Verhältnisse durch die Staatsregierung sind die Spitzenorganisationen der zuständigen Gewerkschaften und Berufsverbände zu beteiligen, in Sachsen insbesondere der SBB Beamtenbund und Tarifunion Sachsen.</p>

Stufen der Entgelt- und Besoldungstabellen

Tarifbeschäftigte	Beamte
<p>Die Beschäftigten erreichen die jeweils nächste Stufe i. d. R. nach folgenden Stufenlaufzeiten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Stufe 2 nach einem Jahr in Stufe 1 • Stufe 3 nach zwei Jahren in Stufe 2 • Stufe 4 nach drei Jahren in Stufe 3 • Stufe 5 nach vier Jahren in Stufe 4 und • Stufe 6 nach fünf Jahren in Stufe 5 <p>Bei Lehrkräften mit vollständiger Lehrerausbildung wird der Vorbereitungsdienst/das Referendariat mit einem halben Jahr auf die Stufenlaufzeit in Stufe 1 angerechnet, d. h. nach einem halben Jahr wird die Stufe 2 erreicht.</p> <p>Somit kann ein grundständig ausgebildeter tarifbeschäftigter Lehrer die höchste Erfahrungsstufe (Stufe 6) nach 14,5 Jahren erreichen.</p>	<p>Das Grundgehalt der Beamten steigt in regelmäßigen Zeitabständen</p> <ul style="list-style-type: none"> • bis zur 5. Stufe im Abstand von zwei Jahren, • bis zur 9. Stufe im Abstand von drei Jahren und • darüber hinaus im Abstand von vier Jahren. <p>Nach fünf Jahren in der Endstufe erhalten Beamte einen monatlichen Zuschlag in Höhe von 1,03 Prozent ihres Grundgehalts.¹</p> <p>In der Besoldungsgruppe A 13 erfolgt der Einstieg für Berufsanfänger in Stufe 3. Bei der Verbeamtung von Lehrkräften, die bereits als Tarifbeschäftigte im Lehrerberuf tätig waren, werden diese Zeiten vollumfänglich bei der erstmaligen Stufenzuordnung berücksichtigt. Beamte in A 13 können somit in Sachsen die höchste Stufe (Stufe 12) nach 28 Jahren, den Zuschlag von 1,03 Prozent nach insgesamt 33 Jahren erreichen.</p>

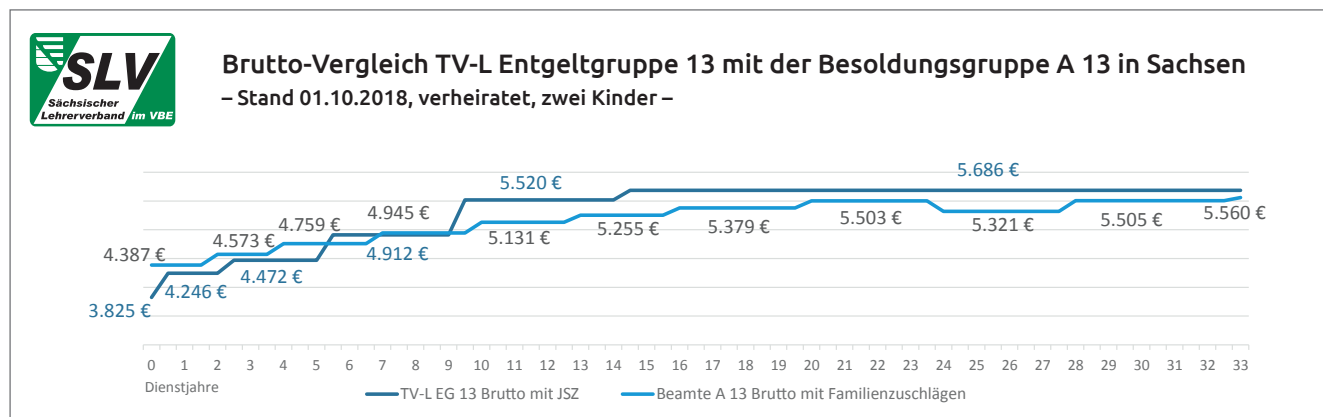
¹ Gilt für Beamte der Besoldungsgruppen A 9 bis A 16 ab 01.10.2018.



Familienzuschläge erhöhen das Bruttoeinkommen der Beamten

Seit der Tarifrechtsreform 2006 gibt es für Tarifbeschäftigte keine Familienzuschläge mehr. Der sogenannte „Ortszuschlag“ des BAT ist seinerzeit in die Berechnung des „Vergleichsentgeltes“ eingeflossen.

Beamte erhalten je nach Familienverhältnissen Zuschläge auf den Grundbetrag: Wer verheiratet ist, erhält 147,16 Euro, für das erste und zweite Kind gibt es jeweils 162,62, für jedes weitere Kind 428,77 Euro. Kinder zählen als solche, so lange man für sie Kindergeld bezieht (Stand der Beträge: 2020, mit der Besoldungsanpassung erhöhen sich auch die Familienzuschläge kontinuierlich).



Im konkreten Berechnungsbeispiel wird angenommen, dass der verheiratete Lehrer ab Dienstbeginn zwei Kinder hat, die beide nach 23 Dienstjahren des Lehrers selbstständig werden. In der Folge erhält der Beamte nur noch den Zuschlag für den Ehestand. Die Steuern und Sozialabgaben wurden anhand der gesetzlichen Regelungen des Jahres 2018 ermittelt. Bei der privaten Krankenversicherung (PKV) und der privaten Pflegeversicherung (PPV) von Beamten wurden für das Jahr 2018 übliche Beitragshöhen angenommen: PKV – 260 Euro pro Erwachsenem und 35 Euro pro mit zu versicherndem Kind; PPV – 40 Euro.

Steuern und Sozialabgaben

Tarifbeschäftigte (Stand 2020)	Beamte (Stand 2020)
<ul style="list-style-type: none"> Lohnsteuer Solidaritätszuschlag Gesetzliche Krankenversicherung: <ul style="list-style-type: none"> 7,3 Prozent Arbeitnehmeranteil Plus individueller Zusatzbeitrag (ZSB), z. B. bei der AOK: 0,6 Prozent Ab einem Gehalt von 4.687,50 Euro brutto im Monat ist der Beitrag gedeckelt auf maximal 367,97 Euro plus Zusatzbeitrag. Gesetzliche Pflegeversicherung: <ul style="list-style-type: none"> 2,275 Prozent bei Kinderlosen 2,025 Prozent bei Eltern (der niedrigere „Elternbeitrag“ bleibt ein Arbeitsleben lang bestehen, auch wenn Kinder aus dem Haus sind etc.) Analog zur Krankenversicherung gibt es auch hier einen Maximalbetrag: 106,64 Euro für Kinderlose und 94,92 Euro bei Eltern Um den Buß- und Betttag auszugleichen, zahlen Arbeitnehmer in Sachsen eine höheren Anteil als die Arbeitgeber Rentenversicherung: 9,3 Prozent Arbeitnehmeranteil Arbeitslosenversicherung: 1,2 Prozent Arbeitnehmeranteil Zusatzversicherung: hier: VBL¹ 4,25 Prozent Arbeitnehmeranteil 	<ul style="list-style-type: none"> 0,5 Prozent Abzug vom Monatsbrutto (inkl. Zuschlägen), um den Feiertag Buß- und Betttag auszugleichen Lohnsteuer Solidaritätszuschlag Von seinem Nettoeinkommen entrichtet der Beamte: <ul style="list-style-type: none"> Private Krankenversicherung: Individuell ausgehandelter, fester Betrag Private Pflegeversicherung: Individuell ausgehandelter, fester Betrag <p>Der Dienstherr erstattet ihm davon einen Teil (siehe »Beihilfe).</p>

¹ Bei der Berechnung von Lohnsteuer und Soli wird der Betrag, den der Arbeitnehmer an die VBL abführt, vom Brutto abgezogen und das Ergebnis dann für die Steuerberechnung herangezogen („Lohnsteuerpflichtiges Brutto“). Das ist die vom Arbeitnehmer bevorzugte Variante. In diesem Fall wird erst die später ausgezahlte Rente besteuert. Es gibt bei Eintritt in die VBL auch die Option, gleich den VBL-Betrag mit zu versteuern und später die Zusatzversicherung steuerfrei zu erhalten, aber das wird weniger genutzt.

BERUFSEINSTIEG

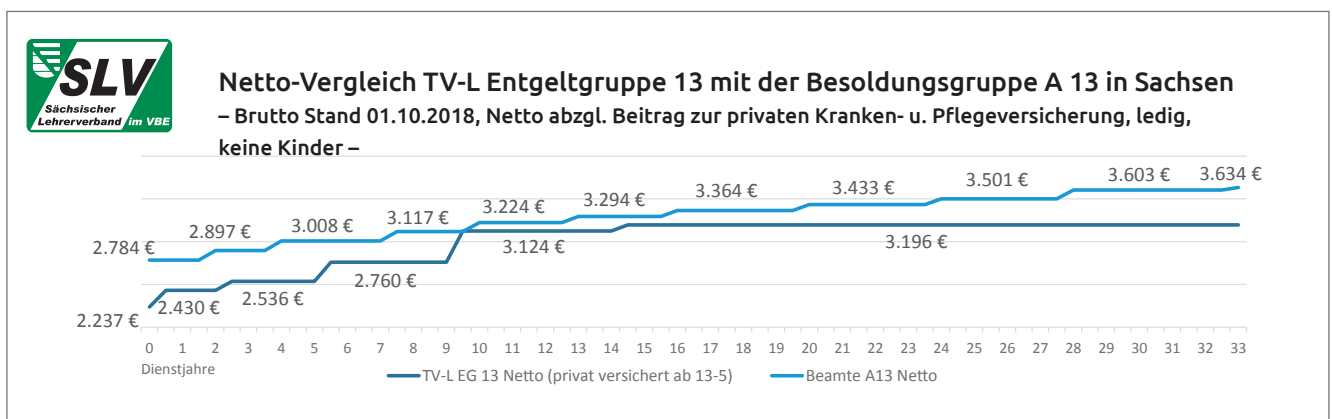
Beamte und Tarifbeschäftigte haben sehr unterschiedliche Abzüge. Beide zahlen Lohnsteuer und Solidaritätsbeitrag, die sich in der Höhe aus dem Bruttoeinkommen und der individuellen Steuerklasse, ggf. Kinderfreibeträgen, ergeben.

Je höher Beiträge zu den gesetzlichen Sozialversicherungen bzw. zur privaten Krankenversicherung sind, desto niedriger wird die zu entrichtende Lohnsteuer. Der vergleichbare Beamte zahlt also i. d. R. deutlich mehr Lohnsteuer und Soli als der Tarifbeschäftigte. Ein Tarifbeschäftigter, der privat versichert ist und 300 Euro in eine private Krankenversicherung zahlt, entrichtet mehr Lohnsteuer als derjenige, der mit einem Beitrag von 800 Euro freiwillig gesetzlich versichert ist. Die genaue Lohnsteuerhöhe lässt sich über den Lohn- und Einkommenssteuerrechner des Bundesfinanzministeriums bestimmen (www.bmf-steuerrechner.de).

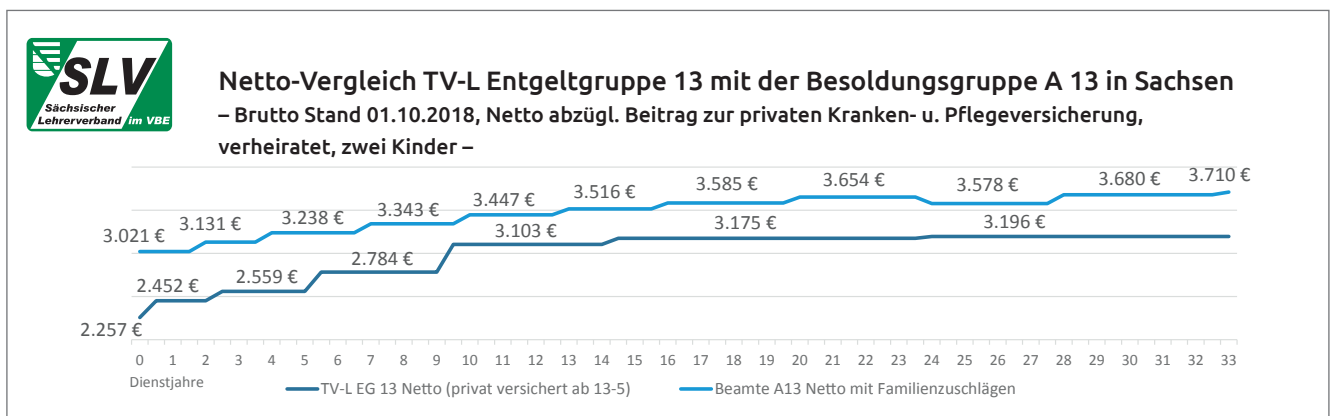
Beiträge zur Privatversicherung werden vom Nettoeinkommen entrichtet

Es ist wichtig zu beachten, dass der Beamte seine Beiträge zu einer privaten Kranken- und Pflegeversicherung von seinem Nettoeinkommen entrichtet.

Gleiches gilt für einen Tarifbeschäftigten, dessen Einkommen über der Versicherungspflichtgrenze liegt und der sich entweder privat oder freiwillig gesetzlich versichert. Diese Tarifbeschäftigten erhalten zu dieser privaten Kranken- und Pflegeversicherung einen Arbeitgeberzuschuss mit dem Monatsentgelt überwiesen. Der Arbeitgeber gewährt die Hälfte des Versicherungsbeitrags als Zuschuss, jedoch nicht mehr als den maximalen Arbeitgeberanteil für einen gesetzlich versicherten Arbeitnehmer (derzeit 367,97 Euro zur Krankenversicherung und 48,05 Euro zur Pflegeversicherung).



Annahmen: Steuerjahr 2018, Steuerklasse 1, keine Kirchensteuer, Brutto des Tarifbeschäftigten inkl. 1/12 Jahressonderzahlung und Arbeitgeberzuschuss zur privaten Krankenversicherung, wenn der Lehrer sich ab EG 13 Stufe 5 privat versichert (300 Euro Beitrag, davon 50 Prozent Arbeitgeberzuschuss)



Annahmen: Steuerjahr 2018, verheiratet, zwei Kinder in den ersten 23 Dienstjahren, Steuerklasse IV, keine Kirchensteuer, Brutto des Tarifbeschäftigten inkl. 1/12 Jahressonderzahlung und Arbeitgeberzuschuss zur privaten Krankenversicherung, wenn der Lehrer sich und die zwei Kinder ab EG 13 Stufe 5 privat versichert (370 Euro Beitrag mit Kindern, nach 23 Dienstjahren 300 Euro Beitrag ohne Kinder, davon 50 Prozent Arbeitgeberzuschuss)

Beihilfe und private Kranken- und Pflegeversicherung

Beamte und ggf. ihre Familienangehörigen erhalten durch ihren Dienstherrn eine Beihilfe in Krankheits-, Geburts-, Pflege- und Todesfällen. Diese sind gestaffelt und bilden damit die Familienverhältnisse ab:

- Beamte: 50 Prozent Beihilfe
- Beamte mit zwei oder mehr berücksichtigungsfähigen Kindern: 70 Prozent
- Ehegatten ohne eigenen Beihilfeanspruch: 70 Prozent
- Versorgungsempfänger, Witwe/Witwer: 70 Prozent



Foto: fotolia/Zerbor

Für Kosten, die durch die Beihilfe nicht übernommen werden, ist eine private Kranken- und Pflegeversicherung notwendig. Die Beihilfe für Beamte und Beamtenanwärter übernimmt einen Anteil von mindestens 50 Prozent der Krankheitskosten, jedoch gilt dies nicht für alle Leistungen (gemäß Beihilfeverordnung). In bestimmten Bereichen kürzt die Beihilfe die Übernahme, sodass ein Teil der Kosten durch den Beamten selbst getragen werden muss. Leistungseinschränkungen betreffen insbesondere Sehhilfen, Zahnersatz, Hilfsmittel, Heilpraktikerleistungen und Auslandsreisekrankenversicherung. Bei der Wahl einer privaten Krankenversicherung sollten deren Leistungen und die der Beihilfe analysiert werden und nach eigenem Ermessen ggf. ein Beihilfeergänzungstarif vereinbart werden.

Auch bei Tarifbeschäftigten gibt es die Möglichkeit, sich privat zu versichern: Ab einem Gehalt von 5.212,50 Euro brutto im Monat endet 2020 die Versicherungspflichtgrenze (siehe auch Jahresarbeitsentgeltgrenze). Das trifft in der EG 13 ab Stufe 5 zu. Man hat dann die Wahl, sich A) freiwillig gesetzlich zu versichern. In diesem Fall ist mit einem Beitrag von ca. 850 Euro für Kranken- und Pflegeversicherung zu rechnen, abzüglich des Arbeitgeberzuschusses. Das schließt die Familienversicherung ein. Oder man kann sich B) privat versichern. Hier gelten ähnliche Beiträge wie bei Beamten und der Arbeitnehmer erhält einen Arbeitgeberzuschuss. Diese Beträge können natürlich durchaus höher sein, speziell, wenn man erst als älterer Arbeitnehmer in die private Krankenversicherung wechselt (und sie sind u. a. abhängig vom eigenen Gesundheitszustand und dem der Kinder bzw. auch davon, welche Leistungen inklusive sein sollen). Ein höherer Beitrag bringt dann aber wiederum eine geringere Lohnsteuer mit sich.

Versorgung

In der Regel handelt es sich dabei um die Altersversorgung, die im Volksmund auch Pension genannt wird. Die dafür erforderliche Altersgrenze erreicht man nach heutigem Stand mit 67 Jahren oder auf Antrag zwischen 63 und 67 Jahren. Zusätzlich kann der Versorgungsfall eines Beamten auch durch verschiedene andere Ereignisse eintreten, wie zum Beispiel eine dauerhafte Dienstunfähigkeit oder den Tod (Hinterbliebenenversorgung).

Für die Berechnung der Pension sind somit die ruhegehaltstfähige Dienstzeit (max. 40 Jahre) und die letzten ruhegehaltstfähigen Dienstbezüge, bestehend aus dem Grundbetrag, dem Familienzuschlag und sonstigen ruhegehaltstfähigen Bezügebestandteilen, maßgeblich. Der zur weiteren Berechnung benötigte Ruhegehaltssatz kann mithilfe des gesetzlich festgelegten Steigerungssatzes (1,79375) bestimmt werden. Hierfür wird die ruhegehaltstfähige Dienstzeit mit dem Steigerungssatz multipliziert, daraus ergibt sich der Ruhegehaltssatz. Dieser ist begrenzt auf maximal 71,75 Prozent der letzten ruhegehaltstfähigen Dienstbezüge.

Beispiel: 35 Jahre Dienstzeit im Freistaat Sachsen: $35,00 \cdot 1,79375 = 62,78$ Prozent
45 Jahre Dienstzeit im Freistaat Sachsen: $45,00 \cdot 1,79375 = 80,72$ Prozent > max. 71,75 Prozent

Nun werden die letzten ruhegehaltstfähigen Dienstbezüge (hier: Grundbetrag + Familienzuschlag Stufe 1 der A 13) mit dem berechneten Ruhegehaltssatz multipliziert. Das ergibt das (erdiente = erarbeitete) Ruhegehalt.

$62,78$ Prozent \cdot 5.862,75 Euro = 3.680,63 Euro (brutto)
 $71,75$ Prozent \cdot 5.862,75 Euro = 4.206,52 Euro (brutto)

Das erdiente Ruhegehalt erhöht sich ggf. um geldwerte Zuschläge, z. B. aufgrund von Kindererziehungs- und Pflegezeiten, nach den Voraussetzungen der §§ 57 und 58 SächsBeamtVG.

BERUFSEINSTIEG

BESCHÄFTIGUNG (RECHTLICHE GRUNDLAGEN)

Unterschiedliche Rechtsgrundlagen kennzeichnen die Beschäftigung im Arbeitsverhältnis und im Beamtenverhältnis von Lehrkräften im öffentlichen Dienst. Speziell im Lehrkräftebereich finden bestimmte beamtenrechtliche Regelungen auch Anwendung auf die Tarifbeschäftigten, insbesondere die Ableitung der Eingruppierung und der Arbeitszeit/Unterrichtspflichtung aus dem Beamtenrecht des jeweiligen Bundeslandes.

Tarifbeschäftigte	Beamte
<ul style="list-style-type: none"> • Tarifrecht, Arbeitsgesetze • Zuständig sind Arbeitsgerichte • Das Arbeitsverhältnis ist ein zweiseitiges privatrechtliches Vertragsverhältnis (BGB). Die Arbeitsverträge nehmen Bezug auf den Flächentarifvertrag der Länder, den TV-L. • Der TV-L gilt in allen Bundesländern, die Mitglied der Tarifgemeinschaft deutscher Länder sind. Lediglich im Land Hessen, das nicht Mitglied der TdL ist, kommt der TV-H zur Anwendung. Im Tarifrecht gibt es punktuell Unterschiede zwischen den Tarifgebieten West und Ost (Kündigungsschutz, Höhe der Jahressonderzahlung – seit 2019 auf Westniveau, VBL-Beiträge) 	<ul style="list-style-type: none"> • Beamtenrecht • Zuständig sind Verwaltungsgerichte • Das Beamtenverhältnis ist ein öffentlich-rechtliches Dienst- und Treueverhältnis, das durch das Beamtenrecht (Gesetze, Verordnungen, Verwaltungsvorschriften) geregelt und ausgestaltet ist. • Seit der Föderalismusreform 2006 gelten im Beamtenbereich der Länder deren jeweilige Beamtengesetze sowie darauf aufbauende Verordnungen. Es gibt also in Deutschland 17 unterschiedliche Beamtengesetze: für die Bundesbeamten gelten Bundesgesetze und für die Landes- bzw. Kommunalbeamten 16 Landesgesetze.

BEGINN, PROBEZEIT, BEENDIGUNG DES BESCHÄFTIGUNGSVERHÄLTNISES

Tarifbeschäftigte	Beamte
<p>Der Beginn des Arbeitsverhältnisses wird im Arbeitsvertrag vereinbart. Die ersten sechs Monate der Beschäftigung gelten als Probezeit, soweit nicht eine kürzere Zeit vereinbart ist.</p> <p>Ein unbefristetes Arbeitsverhältnis nach TV-L endet, ohne dass es einer Kündigung bedarf, mit Ablauf des Schulhalbjahres (31. Januar beziehungsweise 31. Juli), in dem das gesetzlich festgelegte Alter zum Erreichen der Regelaltersrente vollendet wurde bzw. jederzeit im gegenseitigen Einvernehmen (Auflösungsvertrag). Frühestens mit 63 kann man in die geminderte Rente eintreten; wer auf 45 Beitragsjahre verweisen kann, kann mit 63 Rente ohne Rentenabschlag in Anspruch nehmen.</p> <p>Sowohl Arbeitnehmer als auch Arbeitgeber können ein Arbeitsverhältnis unter der Einhaltung der Fristen (TV-L § 34) kündigen. Eine fristlose Kündigung ist nur aus wichtigem Grund nach BGB § 626 möglich.</p>	<p>Das Beamtenverhältnis beginnt mit der Ernennung (Ernennungsurkunde). Die regelmäßige Probezeit dauert i. d. R. drei Jahre, Verkürzung oder Verlängerung ist möglich.</p> <p>Verbeamtete Lehrkräfte treten zum Ende des Schuljahres in den Ruhestand, in dem sie das um ein Jahr unter der jeweiligen Altersgrenze – derzeitig das 67. Lebensjahr – liegende Lebensjahr vollenden. Ohne Nachweis der Dienstunfähigkeit kann ein Beamter auf Lebenszeit auf seinen Antrag in den Ruhestand versetzt werden, wenn er das 63. Lebensjahr vollendet hat (Schwerbehinderte ab 60).</p> <p>Beamte auf Lebenszeit sind unkündbar. Auf eigenen Wunsch kann ein Beamter jederzeit seine Entlassung verlangen. Ein Verlust der Beamtenrechte (aufgrund vorsätzlicher Straftat, Bestechlichkeit o. Ä.) führt zur Beendigung eines Beamtenverhältnisses.</p>

ARBEITSZEIT UND ANRECHNUNGEN

Regelstundenmaß:

Schulart	Stundenanzahl
Grundschule	27
Oberschule	26
Gymnasium	26 ¹
Förderschule	25, 32 ²
Berufsbildende Schulen	26
Sportlehrer	29 ³

Die jeweilige Unterrichtsverpflichtung einer Lehrkraft ergibt sich aus dem Regelstundenmaß abzüglich Anrechnungen, Ermäßigungen, Freistellungen und sonstigen Verminderungen.

¹ Verminderung um eine Stunde bei mindestens sechs Stunden Einsatz in der Oberstufe (Kursssystem); Verminderung um zwei Stunden bei mindestens neun Stunden Einsatz in der Oberstufe (Kursssystem)

² Fachlehrer an Förderschulen

³ Verminderung um eine Stunde bei Einsatz in der gymnasialen Oberstufe (wenn nur das Fach Sport unterrichtet wird)

Die tatsächliche Arbeitszeit einer Lehrkraft geht über die Pflichtstunden hinaus. Die Vor- und Nachbereitung des Unterrichts, das Korrigieren von Klassenarbeiten, Elterngespräche und Ganztagsangebote summieren sich im Durchschnitt auf deutlich über 40 Stunden pro Schulwoche. Für die Wahrnehmung besonderer Aufgaben und den Ausgleich besonderer zeitlicher Belastungen können Anrechnungsstunden auf das Regelstundenmaß gewährt werden.

Zu den schulbezogenen Anrechnungen gehören

- Aufgaben der Schulleiter, der stellvertretenden Schulleiter, der Fachleiter, der Beratungslehrer, der Betreuungslehrer, der Oberstufenberater an Gymnasien und beruflichen Gymnasien,
- sonstige Leitungsaufgaben und -funktionen, Maßnahmen der Schulentwicklung,
- Wahrnehmung besonderer unterrichtlicher und außerunterrichtlicher Aufgaben.

Schulbezogene Anrechnungen ergeben sich aus der Klassenzahl der jeweiligen Schule. Sie erhöhen sich, wenn folgende Voraussetzungen gegeben sind:

- eingerichtete Vorbereitungsklassen (für die Aufgaben der Betreuungslehrer)
- zugewiesene Leitungsstelle eines Fachbereichs an einer Förderschule, an Gymnasien, Abendgymnasien, Kollegs
- zugewiesene Leitungsstelle eines Fachbereichs an berufsbildenden Schulen
- Aufgabe der Schülerberatung an beruflichen Gymnasien
- zweiter Beratungslehrer
- Betreuung des fachpraktischen Unterrichts an der Fachoberschule und der berufspraktischen Ausbildung an der Berufsfachschule, die in Einrichtungen außerhalb der Schule stattfinden
- Betreuung der Praktika von Schülern der Berufsfachschule und der Fachschule, die in Einrichtungen außerhalb der Schule stattfinden
- die Schule hat eine Außenstelle
- Betreuung von Lehramtsanwärtern oder Studienreferendaren, auch bei berufsbegleitendem Vorbereitungsdienst
- Betreuung von Lehrkräften im Rahmen der berufspraktischen Ausbildung
- Seiteneinsteiger, die erstmals eine Tätigkeit an der Schule aufnehmen

Daneben gibt es personenbezogene Anrechnungen vom Regelstundenmaß für die

- Tätigkeit als Fachberater, Tätigkeit als Lehrbeauftragter (Hauptausbildungsleiter, Fachausbildungsleiter, Ausbilder für Schulrecht im Vorbereitungsdienst) oder Lehrkraft im Rahmen eines Mentorats im Vorbereitungsdienst oder in der schulpraktischen Ausbildung für Seiteneinsteiger,
- berufsbegleitende wissenschaftliche oder schulpraktische Ausbildung, berufsbegleitender Vorbereitungsdienst,
- Mitgliedschaft oder Leitung in einer Lehrplankommission, Mitgliedschaft oder Leitung in einem Aufgabenauswahlausschuss des SMK,
- Teilabordnung an eine andere Schule, Behörde oder sonstige Einrichtung des SMK.

Ermäßigungsstunden kann man aufgrund seines Alters oder einer Schwerbehinderung erhalten.

(Rechtsgrundlage: Sächsische Lehrkräfte-Arbeitszeitverordnung – SächsLKAZVO)

ABORDNUNG UND VERSETZUNG

Abordnungen und Versetzungen sind bei Tarifbeschäftigten und Beamten möglich, auch gegen den Willen des Betroffenen. Das Anhörungsrecht im Tarifbereich kann eine solche ungewollte Personalmaßnahme nicht mit Sicherheit verhindern. Eine Klage vor dem Arbeitsgericht, z. B. bei Abordnung an eine andere Schulart, muss nicht in jedem Fall erfolgreich sein. Das mussten leider auch Mitglieder des SLV erfahren, denen wir Rechtsschutz gewährt hatten.

Tarifbeschäftigte	Beamte
<p>Arbeitnehmer können aus dienstlichen oder betrieblichen Gründen versetzt oder abgeordnet werden.</p> <p>Sollen Beschäftigte an eine Dienststelle außerhalb des bisherigen Arbeitsortes versetzt oder voraussichtlich länger als drei Monate abgeordnet werden, so sind sie vorher zu hören. Auch der Beschäftigte kann einen Versetzungsantrag stellen.</p>	<p>Der Beamte kann aus dienstlichen Gründen zu einer seinem Amt entsprechenden Tätigkeit ganz oder teilweise abgeordnet werden.</p> <p>Eine Versetzung kann auf Antrag des Beamten oder aus dienstlichen Gründen erfolgen.</p>

AUFGABEN EINER LEHRKRAFT

Die Aufgaben von Lehrerinnen und Lehrern differenzieren sich nach

- **teilbaren allgemeinen Aufgaben:** Dazu gehören die Unterrichtsverpflichtung sowie Vor- und Nachbereitung,
- **unteilbaren allgemeinen Aufgaben:** wie z. B. Dienstberatungen, Konferenzen, eigene Fort- und Weiterbildungen,
- **nach Möglichkeit teilbaren Aufgaben:** Dazu zählen u. a. Aufsichten, Mehrarbeitsunterrichtsstunden, Vertretungen, Verwaltungsarbeiten, Projekttag, Praktika, die Zusammenarbeit mit Schülern und Eltern, Klassenleitertätigkeit, Schulfahrten, Schulprüfungen, Prüfungskorrekturen oder Schulveranstaltungen.



Foto: fotolia/Woodapple

Soweit die Lehrkräfte nicht Unterrichtsverpflichtungen oder andere dienstliche Verpflichtungen zu bestimmten Zeiten wahrzunehmen haben, sind sie in der Erfüllung ihrer Aufgaben zeitlich nicht gebunden. Die jeweilige Unterrichtsverpflichtung einer Lehrkraft ergibt sich aus dem Regelstundenmaß abzüglich Ermäßigungen, Anrechnungen, Freistellungen und sonstigen Verminderungen. Lehrkräfte können durch die Schulleitung, soweit sie während der allgemeinen Unterrichtszeit nicht im Unterricht eingesetzt sind, im Rahmen des Zumutbaren mit anderen schulischen Aufgaben betraut werden. Im Einzelfall können sie verpflichtet werden, sich für die Wahrnehmung von Aufgaben, insbesondere von kurzfristig notwendigem Vertretungsunterricht, bereitzuhalten.

EINGRUPPIERUNG

Langjährig tarifbeschäftigte Lehrkräfte in EG 13 erhalten seit dem 1. Januar 2019 eine Amtszulage. Die Höhe der Zulage entspricht seit dem 1. Januar 2020 181,05 Euro und ab 1. Januar 2021 183,58 Euro.

Lehrkräfte mit Grundschullehrerausbildung an allen Schularten wurden zum 1. Januar 2019 zunächst in A 13/EG 13 höhergruppiert und die langjährig tarifbeschäftigten Grundschullehrkräfte erhielten die Zulage nach der Mindestwartezeit von einem Jahr zum 1. Januar 2020.

Die mit dem Handlungsprogramm vom März 2018 verkündeten Höhergruppierungsmöglichkeiten nach EG 14 für grundständig ausgebildete tarifbeschäftigte Lehrkräfte an beruflichen Schulen, Förderschulen, Gymnasien und Oberschulen sind ab 2020 im Haushalt des Freistaates ausgebracht.

Eingruppierung von sächsischen Lehrkräften mit vollständiger Lehrerausbildung; Funktionsstelleninhaber (Schulleiter/stellvertretende Schulleiter) können je nach Schulart bzw. Schulgröße auch höhere Besoldungs- bzw. Entgeltgruppen erreichen.

Schulart	Grund-eingruppierung	bei Übernahme „besonderer Aufgaben“* Aufstieg nach
Grundschule	A 13/EG 13	Fachberater in A 13/EG 13 erhalten eine Zulage von 200 Euro
Oberschule	A 13/EG 13	A 14/EG 14
Förderschule	A 13/EG 13	A 14/EG 14
Gymnasium	A 13/EG 13	A 14/EG 14
Berufliche Schulen	A 13/EG 13	A 14/EG 14

* besondere Aufgaben sind z. B. die Tätigkeit als Fachleiter, Fachberater, Oberstufenberater

FORTZAHLUNG DER BEZÜGE IM KRANKHEITSFALL

Wenn ein Tarifbeschäftigter durch Krankheit dienstunfähig wird, ohne dass ihn ein Verschulden trifft, so hat er Anspruch auf eine Fortzahlung der Bezüge. Der Beschäftigte hat seinen Dienstvorgesetzten unverzüglich über seine Verhinderung und deren voraussichtliche Dauer zu unterrichten. Der Dienstvorgesetzte zahlt für die Zeit der Arbeitsunfähigkeit. Tarifbeschäftigte erhalten eine hundertprozentige Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall bei einer Dauer von bis zu sechs Wochen, anschließend einen Krankengeldzuschuss, mit dem die Höhe des Nettoentgelts erreicht werden soll.

Beamte beziehen ihr volles Gehalt auch bei langer Krankheit ohne zeitliche Begrenzung. Dauert die Dienstunfähigkeit infolge Krankheit länger als drei Kalendertage, hat der Beamte spätestens an dem darauffolgenden allgemeinen Arbeitstag ein ärztliches Zeugnis vorzulegen, auf Verlangen des Dienstvorgesetzten auch früher. Der Dienstvorgesetzte kann auch die Untersuchung durch einen Amtsarzt anordnen.

BEZÜGEMITTEILUNG

Die Bezügemitteilung dient als amtlicher Nachweis über die Höhe der Bezüge, z. B. zur Vorlage bei Behörden, Banken oder Versicherungen.

Auf der Vorderseite der Bezügemitteilung findet sich das Geschäftszeichen der Bezügestelle. Das Geschäftszeichen beinhaltet die Sachbearbeiternummer des zuständigen Sachbearbeiters und die Personalnummer. Diese Daten müssen bei Anfragen und beim Übersenden von Unterlagen unbedingt angegeben werden, damit eine zügige und richtige Zuordnung erfolgen kann. Die Bezügemitteilung enthält neben den Angaben zu Entgelt-/Besoldungs-, Lohnsteuer- und Sozialversicherungsmerkmalen eine Aufgliederung der Bezüge. Unter Beachtung der Abzüge ist der zu zahlende Betrag ausgewiesen. Die Bankverbindung ist ebenfalls auf der Vorderseite der Bezügemitteilung vermerkt. Bezügemitteilungen werden nur in Monaten erteilt, in denen sich eine Änderung der regelmäßigen Bezüge ergibt oder bei der Zahlung einmaliger Bezüge. Weitere wichtige Informationen und Hinweise stehen auf der Rückseite der Bezügemitteilung. Diese können allgemeiner Art sein, wie z. B. ein Rückforderungsvorbehalt für bestimmte Bezügebestandteile, oder spezielle Angaben für den Zahlungsmonat (z. B. Korrekturen zu vorangegangenen Zahlungen u. a.) enthalten.

Wichtig ist es zu beachten: Sowohl Tarifbeschäftigte als auch Beamte haben eine Mitwirkungspflicht! Das heißt, die Angaben in der Bezügemitteilung sind jedes Mal auf Richtigkeit und Vollständigkeit zu überprüfen. Der zuständige Sachbearbeiter ist sofort zu unterrichten, wenn

- in der Bezügemitteilung Unstimmigkeiten festgestellt oder vermutet werden,
- der nach der Bezügemitteilung auszahlende Betrag dem Konto nicht gutgeschrieben wurde oder
- eine Änderung, die der Bezügestelle oder der personalverwaltenden Dienststelle mitgeteilt wurde (Anschriftenänderung, Änderung in den Familienverhältnissen, Änderung der Bankverbindung u. a.), aber auch nach einer angemessenen Zeit (übernächster Zahltag) nicht berücksichtigt worden ist.

Quelle: Landesamt für Steuern und Finanzen

FORTBILDUNG

Lehrerinnen und Lehrer sind nach § 40, Abs. 2 des Sächsischen Schulgesetzes verpflichtet, sich regelmäßig, insbesondere in der unterrichtsfreien Zeit, in angemessenem Umfang fortzubilden. Diese Verpflichtung umfasst neben der fachlichen und pädagogischen Fortbildung auch die Erweiterung der diagnostischen Fähigkeiten und der entwicklungspsychologischen Kenntnisse.

Das Sächsische Staatsministerium für Kultus setzt den Rahmen für die Gestaltung der staatlichen Lehrerfortbildung und richtet sie strategisch aus. Die Qualifizierung bzw. Fortbildung ist für Tarifbeschäftigte unter § 5 TV-L und für Beamte im § 23 des Sächsischen Beamtengesetzes geregelt.



Foto: SLV

Qualifizierungsmaßnahmen umfassen

- die Fortentwicklung der fachlichen, methodischen und sozialen Kompetenzen für die übertragenen Tätigkeiten (Erhaltungsqualifizierung),
- den Erwerb zusätzlicher Qualifikationen (Fort- und Weiterbildung),
- die Qualifizierung zur Arbeitsplatzsicherung (Qualifizierung für eine andere Tätigkeit; Umschulung) und
- die Einarbeitung bei oder nach längerer Abwesenheit (Wiedereinstiegsqualifizierung).

Die Teilnahme an einer Qualifizierungsmaßnahme wird dokumentiert und den Beschäftigten schriftlich bestätigt. Der Sächsische Lehrerverband leistet seinen Beitrag zur Sicherung der sächsischen Bildungsqualität – über 7.000 Lehrkräfte nehmen jährlich an den vom SLV angebotenen Fortbildungsveranstaltungen teil. Die sogenannten Lehrtage finden sowohl regional als auch sachsenweit statt und haben ihren festen Platz in der Fortbildung der Pädagogen. Für eine Bereicherung des Angebotes vor Ort sorgen die SLV-Kreisverbände.

Informationen dazu finden sich auf der SLV-Homepage (www.slv-gewerkschaft.de » Veranstaltungen) sowie in der Neuen Sächsischen Lehrerzeitung.

AKTUELLE
VERANSTALTUNGEN
FINDEN SICH HIER!

2020
—
2021



JAHRESSONDERZAHLUNG



Tarifbeschäftigte erhalten kein Urlaubs- oder Weihnachtsgeld, dafür aber eine Jahressonderzahlung. Als Bemessungsgrundlage für die Höhe dient der Durchschnitt der Bezüge aus den Monaten Juli, August und September. Die Auszahlung erfolgt mit den regelmäßigen Bezügen zum Ende des Monats November. Die Jahressonderzahlung ist nach Entgeltgruppen gestaffelt. Seit 2019 entspricht sie dem Westniveau, das sind 50 Prozent in der EG 13. Infolge der Tarifeinigung vom März 2019 müssen die Tarifbeschäftigten auf Erhöhungen der Jahressonderzahlung in den Jahren 2020 bis 2022 verzichten. Der Betrag wurde für diesen Zeitraum auf dem Niveau von 2018 eingefroren, Entgelterhöhungen finden somit erst ab 2023 wieder Anwendung auf die Jahressonderzahlung.

Beamte erhalten in Sachsen seit 2011 keine Sonderzahlung mehr. Nach erfolgreicher Klage bis zum Bundesverfassungsgericht wurde jedoch das monatliche Grundgehalt um 2,61 Prozent ab Juli 2016 angehoben, praktisch wurde die Sonderzahlung („Weihnachtsgeld“) in die Tabelle integriert.

PERSONALRAT

Nach dem Sächsischen Personalvertretungsgesetz gibt es an den Schulen örtliche Lehrerpersonalräte (ÖPR), an den Standorten des Landesamtes für Schule und Bildung Lehrerbezirkspersonalräte (LBPR) und beim Sächsischen Staatsministerium für Kultus einen Lehrerhauptpersonalrat (LHPR).

Die Lehrerbezirkspersonalräte sind dafür zuständig, die Interessen der Beschäftigten gegenüber der personalverwaltenden Stelle zu vertreten. Sie werden zum Beispiel bei Einstellungen, Eingruppierungen, Höhergruppierungen, abgelehnten Teilzeitanträgen, Kündigungen und vielem anderen mehr beteiligt. Sie helfen auch bei Fragen des Beschäftigungsumfangs, Abordnungen und Versetzungen und wirken bei der Umsetzung des Betrieblichen Eingliederungsmanagements von Langzeiterkrankten mit. Die Bezirkspersonalräte setzen sich in den Dienststellenleiter- und Fachgruppengesprächen aktiv für die Anliegen der Beschäftigten ein. Sie begleiten Kollegen bei Personalgesprächen im Landesamt für Schule und Bildung und vertreten ihre berechtigten Interessen.

Der Lehrerhauptpersonalrat beim Sächsischen Staatsministerium für Kultus besitzt Mitbestimmungs- bzw. Mitwirkungsrechte, wenn es um bestimmte Verwaltungsvorschriften oder Verordnungen des SMK geht. So sind der Einstellungserlass, die Qualifizierungsverordnung, Beurteilungsrichtlinien, die Aufstellung von Sozialplänen oder Inhalte von Personalfragebögen wichtige Themen im LHPR. Auch an den Grundsätzen zur Vergabe von Leistungsprämien, zum Verfahren für Stellenausschreibungen und zum Gesundheitsmanagement arbeitet der LHPR mit. Neben ihrer Beteiligung beim Erlass von Verordnungen und Verwaltungsvorschriften wirken die Mitglieder des Lehrerhauptpersonalrates bei der Erstellung oder Änderung von Personalentwicklungskonzepten mit.

Durch ihre tägliche Arbeit verfügen sowohl die Lehrerbezirkspersonalräte als auch die Mitglieder im Lehrerhauptpersonalrat über solide Kenntnisse im Dienst- und Tarifrecht, so dass sie als kompetente Ansprechpartner für die Lehrerinnen und Lehrer fungieren, sobald diese mit Problemen konfrontiert werden.

Die Lehrerpersonalräte (ÖPR) sind kompetente Ansprechpartner vor Ort an den Schulen. Sie haben unter anderem Mitbestimmungsrechte bei Arbeitszeitregelungen und Urlaubsplänen oder bei der Auswahl von Teilnehmern an Fortbildungsveranstaltungen auf Schulebene und bringen sich auch bei den Themen Arbeits- und Gesundheitsschutz ein. Zudem wirken die ÖPR bei den Grundsätzen für die Aufstellung von Dienstplänen, insbesondere für die Anordnung von Dienstbereitschaft, Mehrarbeit und Überstunden mit. Auf zahlreichen Personalversammlungen in allen Schularten beantworten Mitglieder der Lehrerbezirkspersonalräte oder des Lehrerhauptpersonalrates neben den Vertretern der Gewerkschaften auftretende Fragen und unterstützen die örtlichen Personalräte bei Problemen in der Schule. Regelmäßig bietet der Sächsische Lehrerverband Personalräte-Schulungen zu aktuellen Themen an.

Die Kontaktdaten der Lehrerpersonalräte sind unter www.slv-gewerkschaft.de/personalraete zu finden.



MEHRARBEITSUNTERRICHTSSTUNDEN (MAU)

Seit dem 1. Januar 2017 wird Lehrkräften in allen Schularten bei angeordneter oder genehmigter Mehrarbeit für Unterrichtstätigkeit im gesamten Umfang der geleisteten Mehrarbeit eine Vergütung gewährt. Die Überstundenvergütung beträgt in allen Schularten derzeit 30,27 Euro. Abrechnungszeitraum ist der jeweilige Bezügemonat.

REISEKOSTEN

(Rechtsgrundlagen: Sächsisches Reisekostengesetz, TV-L § 23 Besondere Zahlungen)

Höhe der Wegstreckenentschädigung

Bei einem Kraftfahrzeug mit mehr als 600 ccm beträgt die

Wegstreckenentschädigung je gefahrenem Kilometer	
ohne triftige Gründe	17 Cent
mit triftigen Gründen	30 Cent

Ein Dienstreisender, der Personen mitgenommen hat, die nach dem Sächsischen Reisekostengesetz oder anderen Vorschriften des Freistaates Sachsen Anspruch auf Fahrtkostenerstattung haben, erhält eine Mitnahmeentschädigung in Höhe von zwei Cent je Person und Kilometer.

Quelle: SächsRKG, § 5

Tagegeld

Wann wird Tagegeld gezahlt und in welcher Höhe?

24 Stunden	28 €	Unentgeltliche Verpflegung	Abzug vom Tagegeld in Prozent
An- und Abreisetag jeweils	14 €	Frühstück	20
mehr als 8 Stunden	14 €	Mittagessen	40
		Abendessen	40

Quelle: SächsRKG, § 8 in Verbindung mit EStG, § 4 Abs. 5 Satz 1 Nr. 5 Satz 2

Quelle: SächsRKG, § 5

Tagegeld wird nicht bezahlt, wenn keine Verpflegungskosten entstehen, z. B. bei Vollpension in einer Jugendherberge. Erhält der Dienstreisende teilweise unentgeltliche Verpflegung, so wird vom Tagegeld ein bestimmter Betrag abgezogen.

KOPIEN AN ÖFFENTLICHEN SCHULEN

Der sogenannte „Fotokopiervertrag“, den die Bundesländer mit den Verwertungsgesellschaften WORT, Bild-Kunst und Musikedition, der Presse-Monitor GmbH und den Bildungsmedienverlagen geschlossen haben, gestattet es Lehrkräften an Schulen, für ihren eigenen Unterrichtsgebrauch auch Scans und Kopien aus Schulbüchern zu erstellen und abzuspeichern. Der Vertrag läuft bis zum 31. Dezember 2022.

Demnach gelten folgende Regeln:

- Aus Werken zu Unterrichtszwecken dürfen maximal 15 Prozent, jedoch höchstens 20 Seiten je Werk, analog und digital vervielfältigt werden – pro Schuljahr und Schulklasse.
- Kopien und Scans dürfen immer nur dem eigenen Unterrichtsgebrauch einer Lehrkraft, einschließlich der Unterrichtsvor- und -nachbereitung, dienen.
- Schulbücher dürfen somit niemals vollständig kopiert oder eingescannt werden.
- Lehrkräfte dürfen Scans digital oder als Ausdruck an ihre Schüler weitergeben. Sie dürfen sie über PCs, Tablets, Whiteboards und/oder Beamer wiedergeben und im erforderlichen Umfang speichern, wobei Zugriffe Dritter durch effektive Schutzmaßnahmen verhindert werden müssen.

Quelle: www.schulbuchkopie.de



HANDLUNGSPROGRAMM

Mitte Dezember 2018 verabschiedete der Sächsische Landtag das Artikelgesetz zur Umsetzung des Handlungsprogramms „Nachhaltige Sicherung der Bildungsqualität in Sachsen“. Zusammen mit dem Gesamtpaket von 2013 und dem Maßnahmenpaket der Staatsregierung von 2016 ist damit ein großer Schritt zur Aufwertung des Lehrerberufs in Sachsen gelungen.

Viele langjährige Forderungen des Sächsischen Lehrerverbandes wurden erfüllt. Das betrifft zum einen die Verbeamtung von Referendaren und grundständig ausgebildeten Lehrkräften. Der SLV hat sich seit seiner Gründung 1990 zum

Beamtenstatus für Lehrkräfte bekannt. Neben der Verbeamtung trägt auch die verbesserte Eingruppierung der Grundschullehrkräfte in die EG 13/A 13 dazu bei, dass Sachsen im bundesweiten Kampf um den Berufsnachwuchs und vollständig ausgebildete Lehrkräfte gut aufgestellt ist. Die Eingruppierung in A 13 ist somit in allen Schularten das Eingangsamt für Lehrkräfte mit vollständiger Lehrerausbildung.

Im Zuge der Entstehung des Handlungsprogramms forderte der Sächsische Lehrerverband stets die Untrennbarkeit von Verbeamtung und ausgleichenden Maßnahmen für die tarifbeschäftigten Lehrkräfte. Das Beförderungssamt „EG 13 plus Zulage“ bedeutet eine Besserstellung zu tarifbeschäftigten Kollegen in anderen Bundesländern und mindert die Nettolücke zu den Beamten. Mit dem Handlungsprogramm werden zudem EG-14-Beförderungstellen für grundständig ausgebildete tarifbeschäftigte Lehrkräfte an beruflichen Schulen, Förderschulen, Gymnasien und Oberschulen zum 1.1.2020 ermöglicht. Referendare im ländlichen Raum können seit 1. August 2019 für die Dauer ihres Vorbereitungsdienstes einen Sonderzuschlag von über 1.000 Euro monatlich erhalten. Sie gehören somit zukünftig zu den bundesweit bestbezahlten Lehramtsanwärtern.

Auch bei der Lehrerausbildung wurden Maßnahmen ergriffen. So werden die Studienplätze für Studienanfänger im Lehramt erhöht. Außerdem wurden weitere Ausbildungsstätten für Referendare im ländlichen Raum eingerichtet (Löbau und Annaberg-Buchholz). Lange Wartezeiten zwischen dem Ersten Staatsexamen und dem Vorbereitungsdienst sollen zukünftig vermieden werden. Einstellungsgarantien erhalten Lehramtsanwärter zu Beginn des Referendariats für die Schularten Grundschule, Förderschule und Oberschule sowie bei Gymnasien und beruflichen Schulen für bestimmte Fächer.

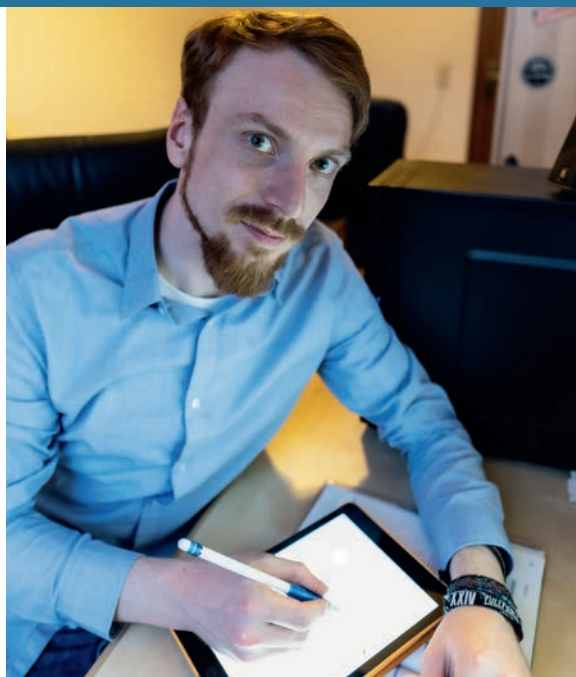
Diese und weitere Maßnahmen sollen letztlich dafür sorgen, dass mehr junge Lehrer nach Sachsen kommen bzw. sie bewegen, nach Abschluss ihrer Lehrerausbildung hier zu bleiben. Die Wirksamkeit des Handlungsprogramms wird sich in den Einstellungsverfahren zeigen. Es wäre wünschenswert, wenn damit der Lehrermangel in Sachsen wirksam und nachhaltig gemindert werden kann.

DIGITAL GESTÜTZTES LEHREN UND LERNEN

Außergewöhnliche Situationen, wie die Schulschließungen in Sachsen bedingt durch die Corona-Pandemie im Frühjahr 2020, bringen digital gestützte Unterrichts- und Kommunikationsangebote auf den Plan. Vor der schulischen Nutzung sind Schulleitungen dazu angehalten, sehr genau zu prüfen, ob die datenschutzrechtlichen und kinder- und jugendmedienschutzrechtlichen Bestimmungen eingehalten werden bzw. die Kostenfreiheit der Dienste gewährleistet ist.

Für Schulen, die sich in der Beurteilung der Angebote von Webanbietern unsicher sind oder den Aufwand einer genauen Prüfung vermeiden möchten, bietet das Sächsische Staatsministerium für Kultus kostenfreie, datenschutzkonforme Plattformen an:

- LernSax, die Cloud-Lösung für sächsische Bildungseinrichtungen
» www.lernsax.de
- OPAL-Schule, eine Schul-Cloud aus Sachsen für sächsische Schulen
» www.bps-system.de/help/display/OS/OPAL+Schule
- MeSax-Mediathek, eine Wissenssammlung des Landesamtes für Schule und Bildung rund um die digitale Unterrichtsgestaltung und Medienbildung
» www.mesax.edupool.de



Eine Online-Unterrichtsstunde über eine Lernplattform mit Tablet, Notebook und Videokamera: Die Schüler können ihren Lehrer oder seinen Bildschirm sehen und mit ihm sprechen.

LernSax und OPAL-Schule sind hinsichtlich ihrer Funktionen sehr umfangreich. Ein Austausch ist beispielsweise über Foren, Chats, Mailinglisten usw. möglich. Es sind zahlreiche Organisationswerkzeuge verfügbar, wie Dateiablage, Aufgaben, Kalender, Notizen. Es können im virtuellen Klassenzimmer Webkonferenzen und -seminare abgehalten oder Blogs und Wikis erstellt werden.

Lernsax kann als kostenfreie App auch auf dem Smartphone genutzt werden. Zudem besteht ein direkter Zugang zur MeSax-Mediathek. Alle Interessierten können zunächst einen Testzugang nutzen. Sachsen bietet Online-Einführungskurse und Fortbildungen zu OPAL und LernSax an. Außerdem stehen regionale Ansprechpartner zur Verfügung.

Im Zuge der Einführung digitaler Produkte und Prozesse sind stets die Chancen für den Lernerfolg des Schülers sowie der Nutzen zugunsten von Entlastungen der Lehrerinnen und Lehrer ausschlaggebend. Lehrkräfte werden dann digitale Technik stärker nutzen und in ihren Unterricht integrieren, wenn sich für sie ein konkreter Mehrwert ergibt (z. B. Vereinfachung von Unterrichts- und Lernprozessen, Verbesserung der Unterrichtsqualität, Effizienzsteigerung).

TEILZEIT

Weder im Tarif- noch im Beamtenbereich gibt es einen hundertprozentigen Anspruch auf Teilzeitbeschäftigung. Dienstliche Gründe bzw. dringende dienstliche Gründe können dazu führen, dass ein Antrag auf Teilzeit abgelehnt wird. Auch die besonderen familiären Gründe unterscheiden sich nicht.

In der Praxis werden Teilzeitanträge von Lehrkräften auch in Zeiten des Lehrermangels durch die personalverwaltenden Stellen sehr entgegenkommend beschieden, wenn es dafür eine akzeptable Begründung gibt. Die Verringerung der Arbeitsbelastung ist oftmals auch wichtig für die Gesunderhaltung der Beschäftigten.



Tarifbeschäftigte

Ein Arbeitnehmer kann unter Bezug auf das Teilzeit- und Befristungsgesetz nach sechs Monaten der Beschäftigung verlangen, dass seine vertraglich vereinbarte Arbeitszeit verringert wird. Der Arbeitgeber hat der Verringerung zuzustimmen und ihre Verteilung entsprechend den Wünschen des Arbeitnehmers festzulegen, soweit dienstliche bzw. betriebliche Gründe nicht entgegenstehen.

Mit Beschäftigten soll auf Antrag eine geringere als die vertraglich festgelegte Arbeitszeit vereinbart werden, wenn sie mindestens ein Kind unter 18 Jahren oder einen nach ärztlichem Gutachten pflegebedürftigen sonstigen Angehörigen tatsächlich betreuen oder pflegen und dringende dienstliche bzw. betriebliche Belange nicht entgegenstehen. Eine Teilzeitbeschäftigung aus diesen familiären Gründen ist auf Antrag auf bis zu fünf Jahre zu befristen, sie kann verlängert werden.

Beamte

Einem Beamten kann auf Antrag die Arbeitszeit bis auf die Hälfte der regelmäßigen Arbeitszeit für den jeweils beantragten Zeitraum ermäßigt werden, soweit dienstliche Belange nicht entgegenstehen. Wenn der Beamte das 58. Lebensjahr vollendet hat und dienstliche Belange nicht entgegenstehen, ist ein solcher Antrag zu genehmigen.

Einem Beamten ist auf Antrag, wenn zwingende dienstliche Belange nicht entgegenstehen, die Arbeitszeit bis auf die Hälfte der regelmäßigen Arbeitszeit zu ermäßigen, wenn er mindestens ein Kind unter 18 Jahren oder einen nach ärztlichem Gutachten pflegebedürftigen sonstigen nahen Angehörigen tatsächlich betreut oder pflegt. Bei Vorliegen dieser familiären Gründe kann der Beschäftigungsumfang auf bis zu 30 Prozent abgesenkt werden.

BERUFSEINSTIEG

SABBATJAHR UND FLEXI-TEILZEIT

Das Sabbatjahrmmodell ist eine Form der Teilzeitarbeit mit dem Ziel, der Lehrkraft einen bezahlten Langzeiterurlaub zu verschaffen. Das freie Jahr kann er/sie nutzen für Reisen, Fortbildungen, soziales Engagement, private Projekte oder Ähnliches. Ein Beispiel soll verdeutlichen, wie das Sabbatjahrmmodell funktioniert: Eine vollbeschäftigte Lehrerin beabsichtigt, in naher Zukunft ihre Berufstätigkeit zu unterbrechen, um eine Weltreise zu unternehmen. Zu diesem Zweck vereinbart sie mit der zuständigen personalverwaltenden Stelle für die Dauer von insgesamt fünf Jahren eine Herabsetzung ihres Beschäftigungsumfanges um 20 Prozent. Weiterhin wird vereinbart, dass sie vier Jahre zu 100 Prozent bei einer Vergütung von 80 Prozent arbeitet und im letzten Jahr, also dem Jahr der Weltreise, unter Fortzahlung der Vergütung von 80 Prozent vom Dienst freigestellt wird.

Beim Sabbatjahr ist Folgendes zu beachten:

- Die maximale Laufzeit des Sabbatjahrmodells beträgt acht Jahre.
- Die Freizeitphase muss ein Jahr andauern und kann nur zusammenhängend und nur am Ende des Gesamtzeitraumes genommen werden.
- Der Beginn der Anspar- und Freizeitphasen ist jeweils auf den Schuljahresbeginn zu legen.
- Es ist nicht erforderlich, dass der Beschäftigte während der Ansparphase zu 100 Prozent tätig ist.
- Eine Altersgrenze besteht nicht.

Mit der Umsetzung des Handlungsprogramms der Staatsregierung vom März 2018 wird das bisher praktizierte Sabbatjahrmmodell zusätzlich mit der „Flexi-Teilzeit“ ergänzt. Danach übernimmt die Lehrkraft für einen bestimmten Zeitraum ein höheres Unterrichtsvolumen, als sie vergütet bekommt und kann dieses zu einem späteren Zeitpunkt (ab dem Schuljahr 2023/2024) durch eine in gleichem Maße gewährte Ermäßigung der Unterrichtsverpflichtung ohne Einkommensverlust abgelten.

URLAUB

Der Urlaub ist in der unterrichtsfreien Zeit (Schulferien) zu nehmen. Der Erholungsurlaub beträgt für Lehrer, deren regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit auf fünf Tage in der Kalenderwoche verteilt ist, 30 Arbeitstage.

Tarifbeschäftigte	Beamte
Laut TV-L haben Beschäftigte in jedem Kalenderjahr Anspruch auf Erholungsurlaub unter Fortzahlung des Entgelts. Der Urlaub kann in Ausnahmefällen bei Langzeiterkrankung oder aus dienstlichen Gründen auf das Folgejahr übertragen werden. Antrittszeitpunkt muss spätestens der 31. März sein, aus dienstlichen oder gesundheitlichen Gründen ggf. der 31. Mai des Folgejahres. Vorjahresurlaub, der bis dahin nicht genommen worden ist, verfällt. Bei Langzeiterkrankten tritt der Verfall des Anspruches auf Urlaub erst fünfzehn Kalendermonate nach Abschluss des Urlaubsjahres (= Kalenderjahr) ein.	Der Erholungsurlaub für Beamte ist in der Sächsischen Urlaubs-, Mutterschutz- und Elternzeitverordnung geregelt. Bleibt infolge einer dienstlichen Inanspruchnahme während der Ferien die Zahl der verbleibenden dienstfreien Ferientage hinter der Zahl der Urlaubstage zurück, werden nur die dienstfreien Ferientage auf den Erholungsurlaub angerechnet. Der Erholungsurlaub soll grundsätzlich im Urlaubsjahr genommen werden. Erholungsurlaub, der nicht innerhalb von neun Monaten nach dem Ende des Urlaubsjahres genommen worden ist, verfällt. Erholungsurlaub, den der Beamte krankheitsbedingt nicht nehmen konnte, verfällt 15 Monate nach dem Ende des Urlaubsjahres. Er kann aber auf Antrag angespart werden. Der Antrag ist unverzüglich nach Rückkehr aus der Krankheit zu stellen.

SCHULFERIEN

SACHSEN 2020/2021

Sommerferien 2020	Montag, 20.7.2020	bis	Freitag, 28.08.2020
Herbstferien 2020	Montag, 19.10.2020	bis	Samstag, 31.10.2020
Weihnachtsferien 2020	Mittwoch, 23.12.2020	bis	Samstag, 02.01.2021
Winterferien 2021	Montag, 08.02.2021	bis	Samstag, 20.02.2021
Osterferien 2021	Freitag, 02.04.2021	bis	Samstag, 10.04.2021
Himmelfahrt Brückentag/Pfingstferien 2021			Freitag, 14.05.2021
Sommerferien 2021	Montag, 26.07.2021	bis	Freitag, 03.09.2021

Der Sprung ins kalte Wasser

Erfahrungsbericht einer jungen Lehrerin



Ich bin Janina Eichler, 27 Jahre alt und wohne mit meiner kleinen Familie in Chemnitz. Nach meinem Ersten Staatsexamen im Jahr 2017 hatte ich die Möglichkeit, direkt in die Arbeit als Lehrerin an meiner Wunschschule Friedrich-Gottlob-Keller-Oberschule in Hainichen einzusteigen. Mein Plan war es, einen berufsbegleitenden Vorbereitungsdienst zu absolvieren. Da die Bewerbungsfristen dafür bereits abgelaufen waren, konnte ich diesen erst im Februar 2018 antreten. Eine Entscheidung, die ich bis heute nicht bereue.

Durch meinen doch sehr ungewöhnlichen Start als Lehrerin in der Arbeitswelt konnte ich bereits vor und während des Referendariats zahlreiche Erfahrungen sammeln, die mir den – sich normalerweise nach dem Vorbereitungsdienst anschließenden – Berufseinstieg sehr erleichtert haben. Ich war zu diesem Zeitpunkt gewohnt, Vollzeit zu arbeiten und hatte bereits meine erste eigene 5. Klasse bekommen.

Es hatte sich somit ein Tagesrhythmus eingespielt. Meist bin ich gegen 7 Uhr in der Schule, fertige Kopien an und bereite die Unterrichtsraumgebung vor, so dass pünktlich um 7.30 Uhr der Unterricht beginnen kann. Dieser findet in Blockform statt. Für den Geografieunterricht steht mir eine interaktive Tafel zur Verfügung, was die Möglichkeit bietet, den Unterricht sehr anschaulich zu gestalten. Zudem unterstützen interaktive Tafelbilder dabei, die Aufmerksamkeit der Schülerinnen und Schüler bei sich zu behalten. Ein Wunsch von mir wäre ein Klassensatz an Tablets, um die Jugendlichen noch besser, zum Beispiel mittels Umfragen, interaktiv einzubeziehen. Da ich momentan in Elternzeit bin, weiß ich nicht genau, ob mir dieser Wunsch durch den Digitalisierungspakt nicht bereits erfüllt wird. Nach der letzten Unterrichtseinheit ist meist genügend Zeit für Eltern- und Schülergespräche oder Beratungen mit Kollegen sowie kleinere Vorbereitungen für den nächsten Tag.

Ich gehöre zu den Lehrkräften, die die restlichen Arbeiten lieber auf zu Hause verlegen. Gerade jetzt mit einer kleinen Tochter wird dies nach meiner Elternzeit von großem Vorteil sein. Nach einer kleinen Entspannungspause zuhause, widme ich mich der Nachbereitung und Vorbereitung des Unterrichts sowie nötigen Korrekturen. Hier bin ich zeitlich sehr flexibel und „meine eigene Herrin“. Dabei habe ich vor allem am Anfang festgestellt, dass es wichtig ist, mir einen zeitlichen Rahmen zu setzen, um das Privatleben nicht zu kurz kommen zu lassen.

Vom Sächsischen Staatsministerium für Kultus (SMK) würde ich mir eine Überarbeitung des Studiums und Vorbereitungsdienstes wünschen hinsichtlich eines besseren Zusammenspiels mit der Arbeit als Lehrkraft. Meiner Meinung nach müssten beide Ausbildungsbestandteile wesentlich praxisorientierter gestaltet sein. Vor allem der Erziehungsaspekt im Lehrerberuf spielt in der Ausbildung eher eine untergeordnete Rolle, ist jedoch im Job sehr entscheidend. In vielen Situationen fühlte ich mich „ins kalte Wasser geschubst“, oder auf „Learning by doing“ angewiesen. Bereits im Studium sollte ver-

mittelt werden, welche Handlungsmöglichkeiten einer Lehrkraft im Umgang mit verhaltensauffälligen Schülerinnen und Schülern zur Verfügung stehen. Wie gehe ich mit einer Lese-Rechtschreib-Schwäche (LRS), AD(H)S und Dyskalkulie um und welche einfachen Möglichkeiten gibt es, diese Kinder und Jugendlichen zu unterstützen? Als ich zugestimmt habe, eine fünfte Klasse zu übernehmen, fragte ich mich, welche Aufgaben damit genau verbunden sind. Natürlich gibt es einige Erfahrungen diesbezüglich aus der eigenen Schulzeit und den Praktika, jedoch sind diese meist oberflächlich. Auf jeden von uns kommt es früher oder später einmal zu, die Klassenleitertätigkeit zu übernehmen, denn dies gehört zu den Aufgaben einer Lehrkraft. Warum erfahre ich diesbezüglich nichts während meiner Ausbildungszeit? Auch das Schulrecht sollte nicht erst im Vorbereitungsdienst behandelt werden, da auch in den Praktika wichtig ist, zu wissen, was erlaubt ist und was nicht. Es ist erstaunlich, wie schnell Jugendschutz, Urheberrechte oder die DSGVO verletzt werden können, zum Beispiel durch die Nutzung von Social Media, YouTube und Lernplattformen.

Des Weiteren spreche ich wahrscheinlich allen Kollegen aus der Seele, wenn ich sage, dass weitere Lösungsansätze gefunden werden müssen, um die Klassengröße zu reduzieren oder zusätzliches pädagogisches Personal zur Verfügung stellen zu können. Mit 28 Schülern ist es mir nicht möglich, optimal zu unterrichten und jedem Kind gerecht zu werden, vor allem als „Neuling“ nicht, egal, wie kreativ und bemüht ich arbeite. Es ist eine Klassenstruktur, bei der die „Schwächeren“ und auch die „Stärksten“ auf der Strecke bleiben. Es ist gut, Differenzierung zu fordern und auch wichtig, diese einzuplanen und umzusetzen. Allerdings würden dabei entsprechende Rahmenbedingungen sehr unterstützend wirken und in meinen Augen einiges vereinfachen.

Jetzt könnte man meinen, dass ich das Bundesland auch hätte verlassen können, wenn ich scheinbar so unzufrieden mit den genannten Punkten bin. Warum bin ich in Sachsen geblieben? Zum einen ist es die Heimatverbundenheit. Hier lebt meine restliche Familie, meine Freunde und ich verbinde zahlreiche Erinnerungen mit meiner Umgebung. Zum anderen gibt es einige berufliche Vorteile. Nur in Sachsen hatte ich die Möglichkeit zu einem berufsbegleitenden Vorbereitungsdienst, den ich mir so gewünscht habe. Des Weiteren gestaltet sich die Bewerbung in manchen anderen Bundesländern viel komplizierter als „Außenstehender“ (z.B. in Bayern). Und einer der wichtigsten Punkte war es, dass ich eine Wunschschule mitteilen durfte und somit genau die Arbeitsstelle bekomme habe, die mir am Herzen liegt.

Insgesamt kann ich sagen, dass – wie so oft – der Anfang nicht immer leicht ist, dass sich auch ab und zu Verzweiflung und Überforderung bemerkbar machen. Doch mit jeder Erfahrung, die man sammelt, wird der Weg einfacher und entspannter. Oder wie man auch sagen könnte: Das Wasser wird angenehm warm.

Sachsen fehlen in jedem Einstellungsverfahren noch immer grundständig ausgebildete Lehrkräfte. Gerade in diesen Zeiten braucht es Seiteneinsteiger, die unverzichtbar sind, damit der Schulbetrieb in Sachsen aufrechterhalten werden kann. Im Januar 2020 waren nach Angaben des SMK rund 2.600 Seiteneinsteiger im Schuldienst des Freistaates Sachsen tätig. Für die verantwortungsvolle Lehrtätigkeit brauchen Seiteneinsteiger Gelassenheit, Ausdauer, Optimismus und das nötige pädagogische Geschick.

Seiteneinstieg in den Lehrerberuf

Voraussetzungen

Grundvoraussetzung für den Seiteneinstieg in den Lehrerberuf in Sachsen ist ein Hochschulstudium an einer Universität, Kunst- oder Fachhochschule, das mit einem Master, Magister oder Diplom abgeschlossen wurde. Ausländische Hochschulabschlüsse, die diesen Kriterien genügen, werden ebenfalls anerkannt. Zusätzlich sind Deutschkenntnisse auf dem Niveau C1 vorzuweisen. Als Seiteneinsteiger nicht qualifizierbar sind dagegen Lehrkräfte mit einem ausländischen lehramtsbezogenen Studium wie auch Lehrkräfte mit einem inländischen lehramtsbezogenen Abschluss (z. B. dem Bachelor of Education).

Qualifizierung

Für Seiteneinsteiger wurde 2016 ein Qualifizierungsprogramm aufgelegt. Mit der Einstellung in den Schuldienst durchlaufen Seiteneinsteiger seit dem 1. Juli 2017 eine intensive und für alle verpflichtende dreimonatige Einstiegsfortbildung, bei der sie noch keine Unterrichtsverpflichtung übernehmen. Dabei werden grundlegende allgemeine Aspekte zur Vorbereitung und Gestaltung des Unterrichts, zur Organisation des Schulwesens, zum Schulrecht und zu weiteren allgemeinen Themenbereichen vermittelt. Die Einstiegsfortbildung ist schulartspezifisch und regional angelegt. Sie schließt mit einer Bewährungsfeststellung ab. Unterstützung an den Schulen erfahren die Seiteneinstei-

ger durch erfahrene Lehrkräfte und Mentoren, die ihnen ihre Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten zu wesentlichen Abläufen des Schulalltages und der Unterrichtsgestaltung weitergeben.

Abhängig von ihrer individuellen Vorqualifikation und der daraus abzuleitenden Zuordnung zu einem Unterrichtsfach nach der Lehramtsprüfungsordnung I (LAPO I) setzen die Seiteneinsteiger im **zweiten Qualifizierungsschritt** ihre Ausbildung wie folgt fort:

Kann der universitäre Erstabschluss

- zwei Unterrichtsfächern für die weiterführenden allgemeinbildenden Schulen (Oberschule, Gymnasium) oder
- einer beruflichen Fachrichtung und einem Fach für die berufsbildenden Schulen oder
- einem Förderschwerpunkt und einem Fach für die Förderschulen

zugeordnet werden, erfüllt der Seiteneinsteiger die Voraussetzung für die Zulassung zum Vorbereitungsdienst und kann sich direkt dafür bewerben.

Wenn der universitäre Erstabschluss einem oder keinem Unterrichtsfach in der gewünschten Schulart zugeordnet werden kann, muss der Seiteneinsteiger weitere Qualifizierungsschritte absolvieren. Die Reihenfolge und Inhalte der Qualifizierungsphasen unterscheiden sich je nach Schulart.

Für eine Tätigkeit an einer **Grund- oder Förderschule** durchläuft der Seiteneinsteiger zuerst die wissenschaftliche Ausbildung an der Universität. Sie dauert mindestens vier Semester und findet in der Regel berufsbegleitend an zwei Studientagen pro Woche an der Hochschule statt. Die universitäre Phase beinhaltet beim Lehramt Grundschule die Grundschuldidaktik und Bildungswissenschaften, beim Lehramt Sonderpädagogik einen zu wählenden Förderschwerpunkt. Kann die Vorqualifikation des Seiteneinsteigers keine Fachzuordnung vorweisen, muss zusätzlich ein Fach studiert werden. Im Anschluss folgt der berufsbegleitende Vorbereitungsdienst, der gemäß LAPO II mit dem Zweiten Staatsexamen absolviert wird.

In den **weiterführenden Schularten (Oberschule, Gymnasium, berufsbildende Schule)** absolviert ein Seiteneinsteiger mit Vorqualifikation in Form der Fachzuordnung zu einem Unterrichtsfach zunächst eine schulpraktische



Foto: R. Schädlich

Begrüßung der Seiteneinsteiger und neu eingestellten Lehrkräfte am 29. Oktober 2018 in Zwickau

Ausbildung (vergleichbar mit dem Referendariat) in seinem bereits studierten Fach bzw. der beruflichen Fachrichtung. Die schulpraktische Ausbildung findet berufsbegleitend an einem Tag pro Woche in der Lehrerausbildungsstätte statt und dauert insgesamt zwölf Monate. Sie umfasst Schwerpunkte der Didaktik und Methodik unter Berücksichtigung der Bildungswissenschaften in Bezug auf das jeweilige Fach bzw. die Fachrichtung. Mit dem erfolgreichen Abschluss der schulpraktischen Ausbildung erhält der Seiteneinsteiger ein Zeugnis über die Lehrbefähigung in dem geprüften Fach bzw. der Fachrichtung.

Im Anschluss besteht die Option, die wissenschaftliche Ausbildung in einem zweiten Unterrichtsfach fortzusetzen. Für eine Gleichstellung mit grundständig ausgebildeten Lehrkräften muss auf das Studium dieses zweiten Faches erneut eine schulpraktische Ausbildung erfolgen.

Wenn der Hochschulabschluss eines Seiteneinsteigers zwar eine Fachrelevanz aufweist, die Studieninhalte aber nicht weitestgehend den fachwissenschaftlichen Bestandteilen der Lehrerausbildung für das jeweilige Unterrichtsfach einer weiterführenden Schule entsprechen, muss der Seiteneinsteiger in einem berufsbegleitenden, viersemestrigen Universitätsstudium die Ausbildung eines Faches absolvieren. Im Anschluss folgt die schulpraktische Ausbildung an der Lehrerausbildungsstätte und optional die Ausbildung in einem zweiten Unterrichtsfach.

Der Beginn eines berufsbegleitenden Vorbereitungsdienstes oder einer schulpraktischen Ausbildung ist jeweils zum 1. Februar oder 1. August eines Jahres möglich. Die wissenschaftliche Ausbildungsphase für das Lehramt Grundschulen (Grundschuldidaktik) findet seit dem 1. Oktober 2017 an den Universitäten Leipzig, Dresden und Chemnitz statt. Seit dem Wintersemester 2019/2020 führt die Universität Leipzig diese Qualifizierungen auch an der Westsächsischen Hochschule Zwickau durch. Studienangebote für andere Fächer/Schularten ergeben sich aus den jeweiligen Ausschreibungen des SMK in Zusammenarbeit mit den Universitäten.

Vorgesehen sind zwei Tage pro Woche an der Universität, an drei Wochentagen unterrichtet der Seiteneinsteiger an seiner Einsatzschule. Während dieser Zeit ist eine vertragliche Reduzierung der Arbeitsverpflichtung auf 20 Unterrichtsstunden pro Woche erforderlich. Darin enthalten sind 14 Stunden Unterrichtsverpflichtung sowie sechs Anrechnungsstunden, die vom Arbeitgeber personenbezogen zur Unterstützung der Studienmaßnahme gewährt werden.

Während der schulpraktischen Ausbildung bzw. des berufsbegleitenden Vorbereitungsdienstes finden die Lehrveranstaltungen an einem Tag pro Woche in den Lehrerausbildungsstätten des Freistaates Sachsen statt. Vier Wochentage sind der praktischen Tätigkeit an der Einsatzschule vorbehalten. Der Freistaat Sachsen unterstützt die-

sen Ausbildungsabschnitt mit zwei personenbezogenen Anrechnungsstunden. Zudem werden Anträge auf freiwillige Teilzeit befürwortet.

Ein Seiteneinsteiger, der auf diesem Weg die Qualifizierung zum Bildungsamtsrat (A 12) erreicht, kann sich auch zum Studienrat (A 13) weiterqualifizieren und ist damit prinzipiell in der Position, unter den gleichen Voraussetzungen wie bei grundständig ausgebildeten Lehrkräften, perspektivisch verbeamtet zu werden.

Einstellung in den sächsischen Schuldienst

Die Einstellung von Seiteneinsteigern erfolgt zunächst in einem für die Dauer von zwei Jahren befristeten Arbeitsverhältnis. Eine Entfristung erfolgt bei entsprechender Bewährung spätestens nach zwei Jahren. Sofern der Schulleiter bereits vor Ablauf der Befristungsabrede die Bewährung feststellt, kann eine Entfristung bereits zu diesem Zeitpunkt erfolgen, mit dem Ziel, die erforderliche Qualifizierung zu beginnen.

Bezahlung

Die individuelle tarifvertragliche Eingruppierung von Seiteneinsteigern erfolgt in Abhängigkeit von ihren bisherigen Ausbildungsabschlüssen. Von höchster Relevanz ist dabei, inwiefern eine Zuordnung zu mindestens einem Unterrichtsfach vorgenommen werden kann. Dies bestimmt sich durch den individuellen Abschluss und die Kongruenz mit den entsprechenden Lehramtsstudiengängen laut LAPO I.

Eingruppierung von Lehrkräften mit vollständiger Lehrerausbildung (Lehramt) und Lehrkräften ohne vollständige Lehrerausbildung (Seiteneinsteiger)	
Eingangsam im Beamtenrecht	A13
Eingruppierung von Tarifbeschäftigten	
vollständige Lehrerausbildung (Lehramtsstudium mit Vorbereitungsdienst)	EG 13
Lehramtsstudium ohne Vorbereitungsdienst	EG 13 ¹⁾
Masterabschluss für mind. ein Unterrichtsfach	EG 12
Bachelorabschluss für mind. ein Unterrichtsfach	EG 11
andere Qualifikation bzw. keine Fachzuordnung	EG 10

1) – längere Stufenlaufzeiten, d.h. Stufe 1: 2 Jahre; Stufe 2: 5 Jahre

Die rechtliche Grundlage zur Vervollständigung der Lehrqualifikation bildet die LehrerQualiVO (Lehrer-Qualifizierungsverordnung)

WER WIR SIND

Der Junge SLV ist die Nachwuchsvertretung des Sächsischen Lehrerverbandes – mit 10.000 Mitgliedern in allen Schularten „Sachsens starke Lehrgewerkschaft“.

Wir sind junge, engagierte Menschen, die die zukünftige Lehrergeneration stellen. Uns verbindet neben dem gemeinsamen Beruf vor allem das Bestreben, die Studien- und Ausbildungsbedingungen sowie die Attraktivität des Lehrerberufs zu verbessern.

Vorstand des Jungen SLV

Marcus von Scheven Erster Vorsitzender



- Berufsschullehrer
- Arbeitskreis Dresden
- ist seit 2014 Mitglied im SLV
- gehört dem Vorstand des Fachverbandes berufsbildende Schulen an
- ist im Landesbildungsrat tätig

„Mit dem Jungen SLV habe ich in den vergangenen Jahren nicht nur versucht, neue Menschen für den Beruf des Lehrers zu begeistern, sondern stets auch die Qualität in unserem Beruf für die Einsteiger und langjährigen Kollegen zu verbessern.“

Ann Jentsch Zweite Vorsitzende



- Grundschullehrerin
- Arbeitskreis Chemnitz
- ist seit 2018 Mitglied im Sächsischen Lehrerverband

„Der Junge SLV bietet mir die Möglichkeit, mich gut zu vernetzen – sowohl mit anderen Grundschullehrern als auch schulartübergreifend. Insbesondere der Erfahrungsaustausch mit jungen Kollegen, aber auch der Austausch mit erfahrenen Kollegen des SLV ist Gold wert in unserer sich schnell wandelnden Bildungslandschaft.“

Benjamin Pietke Vorstandsmitglied



- Berufsschullehrer
- Arbeitskreis Leipzig
- ist Seiteneinsteiger
- seit 2019 Mitglied im Sächsischen Lehrerverband

„Aus der Erfahrung in anderen Wirtschaftsbereichen ist mir bewusst, wie wichtig eine starke Interessenvertretung ist, um seine Wünsche und Vorstellungen mit dem nötigen Gewicht gegenüber den Verantwortlichen zu äußern. Da sich die Lehrerschaft in Sachsen aktuell in einem Umbruch befindet, ist es für mich von großem Interesse, die Visionen der nächsten Generation zu hören und auch zu vertreten.“

René Michel Vorstandsmitglied



- Oberschullehrer in Radeberg
- Arbeitskreis Dresden
- ist seit 2014 Mitglied im SLV
- seit 2016 Referent für Junglehrer und Referendare

„Wie Lehrergenerationen vor uns, sehen wir diesen erfüllenden Beruf als Berufung und bilden eine gemeinsame Brücke in eine Zeit, die nun durch den Freistaat Sachsen zukunftsweisend gestaltet werden muss. In dieser Phase des Umbruchs stehen wir euch als Junger SLV beratend zur Seite und begleiten euch.“

Weitere Informationen finden Sie unter
www.junger-slv.de

NAHERE INFORMATIONEN
ZU UNSERER PERSON
FINDEN SICH HIER!

WER
WIR
SIND



Gründe für eine Mitgliedschaft im Jungen SLV

- **Stark im Studium und im Beruf!** Mit Deiner Mitgliedschaft beim Jungen SLV unterstützt Du eine starke Interessenvertretung für Dein Studium und Deine spätere Berufsgruppe – die sächsischen Lehrerinnen und Lehrer.
- **Mit dem Jungen SLV bist Du immer up to date!** Der Junge SLV versorgt Dich regelmäßig mit aktuellen Informationen, wie zum Beispiel zum Thema „Lehrer werden in Sachsen“, durch die Junglehrerbroschüre, Facebook und unsere Homepage www.junger-slv.de. Zusätzlich bekommst Du 6-mal jährlich die Neue Sächsische Lehrerzeitung des SLV mit zahlreichen Informationen über bildungspolitische, schulrechtliche und besoldungs- sowie tarifpolitische Fragen auf Landesebene.
- **Sobald Du dein Referendariat antrittst, bist Du rechtlich abgesichert!** Beim SLV erhältst Du Rechtsberatung und Rechtsschutz nach den Richtlinien des „dbb beamtenbund und tarifunion“ in dienstlichen, sozialen, beihilfe- und versorgungsbezogenen Angelegenheiten.
- **Versichert auch bei Schlüsselverlust!** Mit Deiner Mitgliedschaft im Jungen SLV bist Du schon beim Hospitieren und im Vorbereitungsdienst automatisch über eine Diensthaftpflichtversicherung abgesichert und auch ein Schlüsselverlust mit einer Schadenssumme von bis zu 100.000 Euro ist kein Problem dank der integrierten Schlüsselversicherung. Eingeschlossen ist hierbei auch die gesetzliche Haftpflicht von im Ausland eingetretenen Versicherungsfällen. Zusätzlich bist Du durch eine Gruppen-Freizeitunfallversicherung geschützt.
- **Aktiv werden ohne finanzielle Einbußen!** Im Falle eines Arbeitskampfes bist Du über Deine Mitgliedschaft beim Jungen SLV finanziell abgesichert.
- **Sonderkonditionen für Mitglieder!** Du kannst über unsere Spitzenorganisation „dbb beamtenbund und tarifunion“ und über die „dbb Jugend“ weitere attraktive Dienstleistungen zu Sonderkonditionen, wie die dbb vorteilswelt, den dbb verlag und die dbb akademie, in Anspruch nehmen. Informationen hierzu findest Du auch unter dbb.de.
- **Weiterbildung statt Stillstand!** Du kannst jederzeit an unseren Junger SLV Veranstaltungen sowie berufsbezogenen Weiterbildungsveranstaltungen des SLV teilnehmen.
- **Direkter Draht zu unseren Ansprechpartnern und zu den Personalräten!** Du kannst Dich jederzeit mit Deinem Anliegen an uns oder an die Personalräte des SLV als Interessenvertreter aller Lehrerinnen und Lehrer wenden.
- **Unsere Kontaktdaten** findest Du unter „Ansprechpartner“ auf der Junger SLV-Homepage und die Kontaktdaten der Personalräte findest Du unter anderem im Lehrerkalender des SLV.
- **Du bist nicht alleine!** Enger Austausch mit Kommilitonen und Kollegen! Du hast Kontakt mit engagierten Mitstreitern und erfahrenen Kollegen, die Dir in vielen Dingen Hilfestellung geben können.
- **Wir sind jederzeit für Dich da!** Du hast stets die Möglichkeit, Dich mit Deinem Anliegen an den Jungen SLV zu wenden. Wir sind zu den üblichen Bürozeiten unter folgender Telefonnummer für Dich erreichbar 0351 8392218 oder Du schreibst uns eine E-Mail an kontakt@junger-slv.de.

Junger



**Kontakt zu den
SLV-Geschäftsstellen
und zu Junger SLV:**

**Sächsischer
Lehrerverband**
Landesgeschäftsstelle
Meißner Straße 69
01445 Radebeul

E-Mail:
kontakt@slv-gewerkschaft.de
Telefon:
0351-839220
Fax:
0351-8392213

**Geschäftsstelle Leipzig
Haus des Buches**
Gerichtsweg 28
04103 Leipzig

E-Mail:
leipzig@slv-gewerkschaft.de
Telefon:
0341-99398266

Junger SLV:

E-Mail:
kontakt@junger-slv.de
Telefon:
0351-8392218

**www.junger-slv.de
www.slv-gewerkschaft.de**

Sächsischer Lehrerverband im VBE

Antrag auf Mitgliedschaft



Mitgliedsnummer: **Eintrittsdatum:**

Hiermit beantrage ich die Mitgliedschaft im SLV unter Anerkennung der Satzung

Name, Vorname:

Anschrift:

PLZ/Ort: Geburtsdatum:

Telefon: E-Mail-Adresse:

Arbeitsstelle:

Telefon:

Besoldungs-/Entgeltgruppe: Ausbildung/Beruf:

Fächer:

Arbeitsvertrag mit dem FS Sachsen ab:

Bitte das für Sie Zutreffende ankreuzen:

- | | | |
|--|---|--|
| <input type="checkbox"/> Beschäftigungsumfang 100 – 90 % | <input type="checkbox"/> Beschäftigungsumfang 89 – 70 % | <input type="checkbox"/> Beschäftigungsumfang unter 70 % |
| <input type="checkbox"/> Grad der Behinderung <input type="text"/> | | |
| <input type="checkbox"/> beurlaubt | <input type="checkbox"/> Referendar/-in | <input type="checkbox"/> Student/Studentin |
| <input type="checkbox"/> angestellt | <input type="checkbox"/> verbeamtet | <input type="checkbox"/> nicht im öffentlichen Dienst |
| <input type="checkbox"/> arbeitslos | <input type="checkbox"/> ATZ | <input type="checkbox"/> Rentner |
| <input type="checkbox"/> Elternzeit von <input type="text"/> | bis <input type="text"/> | <input type="checkbox"/> langzeitkrank* |

Zuordnung zum Fachverband:

- | | | |
|---|--|--|
| <input type="checkbox"/> FV Förderschulen | <input type="checkbox"/> FV Berufsbildende Schulen | <input type="checkbox"/> FV Grundschulen |
| <input type="checkbox"/> FV Gymnasien | <input type="checkbox"/> FV Oberschulen | |
| <input type="checkbox"/> Freiberuflich | <input type="checkbox"/> Erzieher | |

Ich möchte zukünftig als Ansprechpartner/-in an meiner Schule die Schulinformationen des SLV erhalten und zum Aushang bringen.

Datenschutzerklärung/Einwilligung: Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass Ihre personenbezogenen Daten im Rahmen der Mitgliederverwaltung elektronisch erfasst, gespeichert, bearbeitet und zum Zwecke der Erfüllung der satzungsgemäßen Aufgaben auch weitergegeben werden. Es ist dabei gewährleistet, dass dies nur zur Erfüllung der Verbandsaufgaben und zur Inanspruchnahme der Leistungen aus der Mitgliedschaft erfolgt. Dies umfasst auch die Kommunikation per E-Mail und das Verwenden der von Ihnen angegebenen E-Mail-Adresse zu diesen Zwecken. Die gegebene Zustimmung ist jederzeit ohne Angabe von Gründen schriftlich widerrufbar. Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie die Kenntnis davon und Ihr Einverständnis.

Ort, Datum: Unterschrift:

SEPA-Lastschriftzugriffsermächtigung: Bitte unbedingt ausfüllen!

Ich ermächtige den SLV im VBE e.V. (Gläubigeridentifikation: DE41SLV00000365988) widerruflich, die von mir zu entrichtenden Beiträge bei Fälligkeit zulasten meines Girokontos mittels Lastschrift abzubuchen. Sollte Ihr Konto die erforderliche Deckung nicht aufweisen, entstehen Ihnen zusätzliche Kosten. Hinweis: Sie können innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem ersten Buchungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten die mit dem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

IBAN: BIC:

Name des Kontoinhabers:

Ort, Datum: Unterschrift:

* nach Auslaufen des Krankengeldzuschusses, i. d. R. ab 39. KW